

COMMERZBANK

Finance & Covered Bond S.A.



COMMERZBANK

Group



Geschäftsbericht 2018



Inhaltsverzeichnis

03 Lagebericht

15 Prüfungsvermerk

23 Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

- 24 Gesamtergebnisrechnung
- 25 Bilanz
- 26 Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 27 Kapitalflussrechnung

31 Anhang (Notes)

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 62 Risikobericht
- 71 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 79 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 87 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 107 Sonstige Angaben

109 Versicherung der gesetzlichen Vertreter / Gremien der Bank

- 110 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 111 Gremien der Bank

Lagebericht

1 Lagebericht

Volkswirtschaftliches Umfeld 2018

Die Weltwirtschaft ist auch 2018 überdurchschnittlich stark gewachsen. Regional war die Entwicklung aber recht unterschiedlich. In China hat sich das Wirtschaftswachstum infolge der restriktiveren Wirtschaftspolitik abgeschwächt. Insgesamt konnten die asiatischen Schwellenländer aber das 2017 angeschlagene hohe Expansionstempo halten.

In den USA fiel das Wirtschaftswachstum 2018 mit schätzungsweise 2,9 % deutlich höher aus als 2017. Die Arbeitslosenquote ist inzwischen auf unter 4 % gefallen. Vor diesem Hintergrund hat die US-Notenbank den Zielkorridor für die Leitzinsen im vergangenen Jahr um weitere 100 Basispunkte auf 2,25 % bis 2,50 % erhöht und ihren Wertpapierbestand weiter langsam zurückgefahren.

Im Euroraum hat der Aufschwung 2018 dagegen merklich an Kraft verloren. Mit 1,8 % fiel das Wachstum gut 0,5 % Punkte niedriger aus als 2017. Ein Grund hierfür war die schwache Zunahme der Exporte, insbesondere nach China. Zudem litt die Wirtschaft im zweiten Halbjahr unter der schwierigen Lage der Automobilindustrie. Trotz der Wachstumsverlangsamung hat sich die Lage am Arbeitsmarkt weiter spürbar verbessert. Die Arbeitslosenquote sank von 8,6 % Ende 2017 auf 7,9 % im Dezember 2018 und hat damit fast wieder das niedrige Niveau vor Ausbruch der Finanzmarktkrise erreicht. Der verschärfte Wettbewerb um Arbeitskräfte macht sich inzwischen auch bei den Löhnen bemerkbar. Der stärkere Lohnanstieg hat aber bislang nicht zu einer höheren Inflation geführt.

Die Kernteuerungsrate – also die Vorjahresrate des Verbraucherpreisindex ohne die stark schwankenden Preise für Energie, Nahrungs- und Genussmittel – pendelt weiterhin um 1 %.

Die EZB hat zum Jahresende ihr Anleihekaufprogramm eingestellt. Die Tilgungszahlungen aus fälligen Wertpapieren wird sie aber weiter in vollem Umfang wieder anlegen.

Auch die deutsche Wirtschaft wuchs 2018 mit geschätzt 1,5 % deutlich schwächer als 2017 (2,2 %). Das Wachstum reichte aber immer noch aus, die Arbeitslosigkeit weiter zu verringern. Die Arbeitslosenquote markierte Anfang 2019 mit saisonbereinigt 5,0 % einen neuen Tiefstand seit der deutschen Wiedervereinigung. Gebremst wurde die Konjunktur vor allem von einer schwächeren Auslandsnachfrage und der schwierigen Lage der Automobilindustrie.

An den Finanzmärkten sorgten die fortgesetzten Zinserhöhungen der amerikanischen Notenbank und der Handelskonflikt zwischen den USA und China für Unruhe. Die Aktienkurse gaben deutlich nach und der US-Dollar wertete merklich auf. Trotz steigender Zinsen in den USA lag die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen Ende 2018 mit 0,3 % niedriger als zu Jahresbeginn.

Künftige gesamtwirtschaftliche Situation 2019

Die Weltwirtschaft wird 2019 wohl etwas langsamer wachsen. Das größte Risiko geht von China aus, wo die Wirtschaft deutlich an Fahrt verloren hat. Hinzu kommt der Handelsstreit mit den USA, der den Ausblick für die chinesische Wirtschaft zusätzlich belastet. Der Politik dürfte es aber wie schon in früheren Jahren gelingen, einen Einbruch der Wirtschaft, der die politische und gesellschaftliche Stabilität gefährden könnte, zu verhindern. Die Regierung hat bereits Gegenmaßnahmen ergriffen und private Haushalte und Unternehmen durch Steuersenkungen entlastet. Hinzu kommt eine Lockerung der Geldpolitik. Sollten die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen, dürften weitere folgen.

In den USA wird sich der Aufschwung 2019 wohl fortsetzen. Übertreibungen, deren Korrektur die Wirtschaft in eine Rezession treiben könnte, sind nicht auszumachen. Allerdings werden die Zinserhöhungen und der nachlassende Impuls seitens der Finanzpolitik wohl für ein etwas moderateres Expansionstempo sorgen. Mit 2,5 % wird die US-Wirtschaft 2019 aber immer noch stärker wachsen, als das Produktionspotenzial. Die schon sehr niedrige Arbeitslosigkeit wird weiter fallen. Dies dürfte den unterliegenden Preisauftrieb weiter leicht verstärken. Die US-Notenbank wird ihre Leitzinsen 2019 wohl nicht weiter anheben. Das größte Risiko droht der US-Wirtschaft von der Politik. Der Streit zwischen Republikanern und Demokraten, die seit den Wahlen im November 2018 über eine Mehrheit im Repräsentantenhaus verfügen, und der Handelsstreit mit China sorgen für Verunsicherung.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht auf Basis der Prognosen der Commerzbank die Entwicklung der realen Veränderung der Bruttoinlandsprodukte in den entsprechenden Regionen.

Reales Bruttoinlandsprodukt Veränderung ggü. Vorjahr	2018	2019	2020
USA	2,9 %	2,5 %	1,8 %
Euroraum	1,8 %	1,4 %	1,6 %
Deutschland	1,5 %	1,2 %	2,0 %
Mittel- und Osteuropa	3,0 %	1,6 %	2,2 %

Werte für die Jahre 2019 und 2020 jeweils Prognosen der Commerzbank AG

Im Euroraum hat die Konjunktur 2018 merklich an Schwung verloren. Ein Abgleiten der Wirtschaft in eine Rezession ist gleichwohl wenig wahrscheinlich. So wird die Binnennachfrage weiterhin durch die expansive Geldpolitik der EZB angeschoben. Zwar hat die EZB zum Jahreswechsel ihr Anleihekaufprogramm eingestellt, das bedeutet aber nicht das Ende der lockeren Geldpolitik. Der EZB-Einlagensatz dürfte noch längere Zeit bei -0,4 % liegen. Die niedrigen Zinsen machen die immer noch hohe Verschuldung vieler Unternehmen und privater Haushalte tragbar.

Auch das außenwirtschaftliche Umfeld dürfte sich mit der Stabilisierung der chinesischen Konjunktur wieder etwas aufhellen. Trotz eines wieder anziehenden Wirtschaftswachstums im Verlauf des Jahres wird im Jahresdurchschnitt 2019 aber wohl nur ein Plus von knapp 1,4 % zu Buche stehen.

Der geplante Austritt Großbritanniens aus der EU wird die Konjunktur im Euroraum wohl nur kurzfristig beeinträchtigen. Ein Abgleiten der Wirtschaft in eine Rezession ist wenig wahrscheinlich. Dies gilt selbst für den Fall, dass sich EU und Großbritannien nicht auf ein

Austrittsabkommen einigen. Denn auch dann werden beide Seiten bestrebt sein, die wirtschaftlichen Verwerfungen zu minimieren.

Die deutsche Wirtschaft dürfte nach dem schwachen zweiten Halbjahr 2018 im Verlauf von 2019 wieder an Schwung gewinnen. Gestützt wird die Konjunktur vor allem durch eine weiterhin rege Investitionstätigkeit. Aber auch vom Konsum und Export dürften im Verlauf des Jahres wieder stärkere Impulse ausgehen. Für das Gesamtjahr ist mit einem Zuwachs von 1,2 % zu rechnen, nach 1,5 % im vergangenen Jahr.

Allerdings ist auch zu beobachten, dass die Lohnstückkosten der deutschen Unternehmen bereits seit Jahren stärker steigen als im Rest der Währungsunion. Und am Immobilienmarkt – insbesondere in den Ballungsräumen – treiben die niedrigen Zinsen die Preise weiter in die Höhe.

Das Ende der Zinserhöhungen in den USA und die weiterhin sehr expansive Geldpolitik der EZB werden 2019 das Bild an den Finanzmärkten prägen. Auch nach dem Ende des EZB-Anleihekauf-Programms wird die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihen nicht wesentlich steigen. Das liegt nicht nur an der fehlenden Aussicht auf einen echten Zinserhöhungszyklus, sondern auch daran, dass die EZB die fällig werdenden Anleihen weiter reinvestieren wird.

Damit wird sie noch lange knapp ein Drittel der Staatsanleihen besitzen und deren Laufzeitenprämie dauerhaft drücken. Der Euro dürfte gegenüber dem US-Dollar 2019 eher aufwerten. Das liegt jedoch nicht an einer Eurostärke, sondern an einer Schwäche des Dollar, der unter dem sich abzeichnenden Ende des Zinserhöhungszyklus der US-Notenbank leiden dürfte. Die Aktienmärkte dürften sich 2019 von dem Rückschlag im vergangenen Jahr erholen, wenn klar wird, dass keine globale Rezession droht. Außerdem stützt die fortgesetzt lockere Geldpolitik die Bewertungen der Aktien.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht auf Basis der Prognosen der Commerzbank die Entwicklung der Wechselkurse:

Wechselkurse	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Euro/US-Dollar	1,15	1,24	1,32
Euro/Pfund	0,90	0,89	0,92
Euro/CHF	1,13	1,17	1,20

Werte für die Jahre 2019 und 2020 jeweils Prognosen der Commerzbank AG

Wesentliche Ereignisse

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung sind im Geschäftsjahr 2018 nicht eingetreten.

Vermögens- und Finanzlage

Die Liquidität war im Jahr 2018 jederzeit gegeben. Die Mindestreserveverpflichtungen gegenüber der Banque Centrale du Luxembourg (BCL) wurden im Geschäftsjahr ebenso

eingehalten wie die bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen (SREP-Anforderungen).

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. plant derzeit keine Neuemissionen von „Lettres de Gage“. Der zukünftige Refinanzierungsbedarf wird durch Assetverkäufe verringert sowie über Repo-Geschäfte bzw. konzerninterne, unbesicherte Refinanzierungen abgedeckt.

Kapital

Einschließlich der Rücklagen und der aufsichtsrechtlichen Abzüge beträgt das regulatorische Kernkapital der Bank 979 Mio. € (31. Dezember 2017: 2.049 Mio. €). Zusammen mit dem anrechenbaren Ergänzungskapital beläuft sich die regulatorische Kapitalbasis der Bank auf insgesamt 990 Mio. € (31. Dezember 2017: 2.062 Mio. €). Per 31. Dezember 2018 beträgt der Eigenkapitalkoeffizient gemäß CRR/CRD IV (CoRep) 37,10 % (31. Dezember 2017: 67,09 %).

Tätigkeitsfelder

Als Finanzinstitut mit Spezialbanklizenz hat die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. das Recht, alle Tätigkeiten im Sinne des Art. 12-2 des Luxemburger Pfandbriefbankgesetzes vom 21. November 1997 in seiner aktuellen Fassung, also auch das Agency Business und die Ausgabe von Fiduciary Notes als Nebengeschäfte, auszuüben. Weitere gesetzlich definierte Geschäftsarten nahm die Bank im Jahr 2018 nicht wahr. Die Bank kontrahierte für alle liquiditätsrelevanten Transaktionen nur konzernintern.

Kommunalkreditgeschäft

Das Kreditvolumen der Bank reduzierte sich im Jahresverlauf von nominal 9.246,9 Mio. € per Ende 2017 um nominal 583,1 Mio. € auf 8.663,8 Mio. € per 31. Dezember 2018. In diesem Betrag enthalten waren rund 105 Mio. € planmäßige Fälligkeiten sowie rund 591 Mio. € an Verkäufen. Hinzukommen Teilrückzahlungen sowie gegenläufige Währungseffekte.

Die Bank sieht sich, wenn auch gegenüber den Vorjahren wesentlich reduzierten, Risiken aus der bestehenden Überschuldung der öffentlichen Haushalte ausgesetzt. Die Bank hatte per 31. Dezember 2018 ein Exposure in Höhe von nominal 1.731,3 Mio. € (31. Dezember 2017: 2.042,4 Mio. €) in den GIIPS-Staaten; davon in der Republik Italien 1.101,2 Mio. €, im Königreich Spanien 392,3 Mio. € und in der Republik Portugal 237,8 Mio. €. Im Einzelnen wird auf die Ausführungen im Kreditrisikobericht (Kapitel 6.3.4) verwiesen.

Hieraus, sowie aus den weiteren Verwerfungen an den Kapitalmärkten resultiert ein Unterschied zwischen Buchwert und niedrigerem Marktwert in Höhe von 610,5 Mio. € bei den Finanzinstrumenten der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost“.

Die Bank wendet das zertifizierte Ratingverfahren des Commerzbank-Konzerns an, welches einer laufenden Überprüfung, Rekalibrierung und Validierung unterliegt. Auf Basis der internen Rating-Systematik ist der Anteil der Aktiva am Gesamtdarlehensbestand mit einem Rating von AA- oder besser von 36,0 % per 31. Dezember 2017 auf 37,3 % per 31. Dezember 2018 gestiegen. Der Anteil der Positionen im Investment-Grade-Bereich (nach interner Ratingsystematik) hat sich zum 31. Dezember 2018 (94,2 %) gegenüber dem Vorjahr (89,6 %) erhöht.

Kreditpolitik

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist als juristisch selbstständige Bank im Global-Functional-Lead der Einheit Group Treasury berichtspflichtig und in deren Strategie eingebunden. Auf Antrag der Bank hat die CSSF die vollständige Befreiung der Risiken gegenüber Konzerneinheiten im Rahmen der Berechnung der Großkreditrisikogrenzen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, genehmigt. Diese Befreiung gilt auch unter CRR/CRD IV.

Internal Governance

Die an die Bank gestellten Anforderungen aus dem Rundschreiben CSSF 12/552 in der aktuellen Fassung hat die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. vollumfänglich im Rahmen des Proportionalitätsprinzips umgesetzt. Die Qualifikation der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder der Geschäftsleitung wurde geprüft und bestätigt. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung haben Leitlinien formuliert, die das Wirken ihrer Schlüsselfunktionen transparent gestalten und Interessenkonflikten vorbeugen. Die von der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. erstellte Policy zur Internal Governance vereinigt die für die Bank relevanten Rundschreiben und beugt Redundanzen vor.

Corporate-Governance-Erklärung

Eine verantwortungsvolle Corporate Governance ist Teil des Selbstverständnisses der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.. Daher bekennen wir uns uneingeschränkt zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung.

Die Bank verfügt über die für die Erstellung der Finanzinformationen notwendigen Prozesse und Kontrollsysteme. Das Rechnungswesen der Bank ist im Rahmen von Service Level Agreements an die Commerzbank AG Filiale Luxemburg ausgelagert, deren Abteilung Finance die in diesem Zusammenhang stehenden Funktionen wahrnimmt.

Die Geschäftsvorfälle werden täglich in der EDV erfasst. Die notwendigen Hauptbuchkonten und Skontren werden geführt. Der Kontenplan ist nach den Erfordernissen der Bank ausgerichtet und ermöglicht eine zutreffende Zuordnung der Konten nach den Bilanzformblättern für Kreditinstitute. Interne Konten werden einem regelmäßigen Abstimmungsprozess unterzogen. Die Bewertung erfolgt in großen Teilen über konzernweit eingesetzte automatisierte bzw. standardisierte Prozesse.

Neben Tagesabschlüssen werden weitestgehend automatisiert generierte Monatsabschlüsse erstellt, die in Teilbereichen manuell angepasst werden.

Zur Unterrichtung der Geschäftsleitung über die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage wird wöchentlich ein internes Reporting erstellt. Grundlage dieses Berichtes sind in der EDV gespeicherte und entsprechend den Informationsbedürfnissen aufbereitete Geschäftsdaten. Die Bank ist des weiteren Teil des Commerzbank-Konzerns, der in seiner Gesamtheit durch die BaFin, die Bundesbank und die Europäische Zentralbank beaufsichtigt wird und somit den Corporate-Governance-Anforderungen für Kreditinstitute unterliegt. Im Jahresabschluss des Commerzbank-Konzerns ist das Corporate Governance Statement enthalten und auf der Homepage der Commerzbank AG veröffentlicht.

Das Interne Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. baut auf der Methodik der Commerzbank AG auf und ist somit angelehnt an das vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelte und international gültige Rahmenwerk „COSO I“. Es umfasst die Sicherstellung folgender Ziele: a) Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse, b) Einhaltung der gültigen Gesetze und Vorschriften und c) Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung.

Darin integriert sind die von dem Rundschreiben CSSF 12/552 in der aktuellen Fassung definierten drei Verteidigungslinien, die ein effektives Kontrollsystem aufbauen.

Die interne Revision überprüft die Angemessenheit und Effizienz der Hauptverwaltung, der Geschäftsleitung und des Risikomanagements. Sie unterstützt die Geschäftsleitung in der Optimierung der Geschäftsaktivitäten, um entsprechende Risiken zu minimieren.

Die interne Revision prüft nach gesetzlichen und internen Vorgaben in regelmäßigen Zeitabständen

- Die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und der Anforderungen der CSSF
- Die Wirksamkeit und Effizienz der internen Kontrollen
- Die Organisation der Verwaltung und des Rechnungswesens
- Die Funktionstrennung und Ausführung der Geschäfte
- Die Verbuchung der Geschäfte und korrekte und aussagekräftige Finanz- und Bilanzauswertungen
- Die Einhaltung der Liquiditätsreserven und Eigenmittelauslastung
- Die Angemessenheit des Risikomanagements
- Die Effizienz der Compliance- und Risikokontrollfunktion
- Die Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Chief Risk Officer, Chief Compliance Officer und Chief Internal Auditor sind dauerhaft und unbefristet ernannt. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. hat die Funktion des Chief Internal Auditors ausgelagert, die beiden anderen Funktionen verbleiben im Haus. Alle drei Funktionsinhaber sind mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet und haben einen direkten Zugang zum Verwaltungsrat, zur CSSF und zu den Wirtschaftsprüfern und erstellen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, ihre zusammenfassenden Berichte über ihre Arbeitsweise und Aktivitäten.

Risikomessung

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. muss die Gesamtheit ihrer unterschiedlichen Risiken in ihrem Regelwerk der Internal Governance, das insbesondere die Strategien und Vorschriften (politiques) im Hinblick auf die Eigenmittel und Liquiditätsreserven umfasst, eindeutig widerspiegeln. Die Bank bestimmt im Besonderen ihre Tragfähigkeit gegenüber allen von ihr eingegangenen Risiken.

Die Methoden- und Parameterhoheit für die risikobemessenden Programme liegt bei der Commerzbank AG. Es ist jedoch sichergestellt, dass die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. eine Gesamtübersicht über all ihre Risiken hat.

Der Verwaltungsrat bestimmt interne Limite. Dieser weist der Geschäftsleitung der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. interne "Unter-Limite" (z. B. Produkt, Währung u. a.) zu, die täglich überwacht werden. Entsprechende Eskalationsstufen sowie die Eskalationswege sind etabliert. Im Übrigen wird auf den Risikobericht (Kapitel 6, Anhang) verwiesen.

Personalbericht

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 beschäftigte die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. 11 Mitarbeiter (31. Dezember 2017: 12 Mitarbeiter), davon 5 weibliche und 6 männliche Mitarbeiter (31. Dezember 2017: 5 weibliche, 7 männliche Mitarbeiter).

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. hat das Rundschreiben CSSF 2010/437 „Leitlinien zur Vergütungspolitik im Finanzsektor“ umgesetzt. Unter Beachtung der Organisationsstruktur hat sich die Bank dabei vollständig an das Vergütungssystem der Commerzbank AG angelehnt, das mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) abgestimmt wurde.

Organisation

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses liegt sowohl im Verantwortungsbereich des Verwaltungsrates als auch in dem der Geschäftsleitung der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A..

Die Verteilung der Zuständigkeiten ist im Geschäftsverteilungsplan der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. klar geregelt.

Der Verwaltungsrat der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. überwacht den Rechnungslegungsprozess und dessen Compliance mit den bestehenden Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen. Group Audit berichtet entsprechend der regulatorischen Anforderungen sowie mittels zusammenfassender Berichte auch unterjährig über die Revisionsarbeit und deren wesentliche Ergebnisse.

Die Abteilungen Asset Liability Management, Credit Risk Management und Analytics & Regulatory Issues sind feste Größen im Gefüge der Bank. Zur Gewährleistung der ope-

rationellen Stabilität wurden in der Vergangenheit notwendige Funktionalitäten an den Commerzbank-Konzern, unterlegt mit entsprechenden Service Level Agreements, ausgelagert. Im Rahmen des Outsourcing-Controllings wird deren Arbeit regelmäßig überprüft und bewertet. Dabei werden auch mögliche kaskadierende Auslagerungen berücksichtigt. Alle organisatorischen Änderungen wurden, soweit erforderlich, mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Das Vertragswesen wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Bank verfügt über keine Tochtergesellschaften und/oder Niederlassungen.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. bildet mit anderen luxemburgischen Gesellschaften des Commerzbank-Konzerns seit dem Geschäftsjahr 2011 eine Organschaft für Körperschaft- und Gewerbesteuerzwecke. Organträger ist die luxemburgische Niederlassung der Commerzbank AG. Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben, und zum Stichtag waren keine eigenen Aktien im Eigentum der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A..

Ertragslage

Der Zins- und Provisionsüberschuss lag zum Ende der Berichtsperiode bei 207,3 Mio. € nach -2,4 Mio. € im Vorjahr. In 2017 war in dieser Position das Zinsergebnis aus Swapgeschäften (-210,4 Mio. €) enthalten, das die Bank in 2018 (-178,3 Mio. €) im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten zeigt. In der Risikovorsorge führten im Wesentlichen Zuführungen aus Wertberichtigungen auf Schuldverschreibungen zu Aufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. € (31. Dezember 2017: 0,6 Mio. €), wobei aufgrund der Erstanwendung des neuen Standards IFRS 9 eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht gegeben ist. Der Provisionsüberschuss lag bei 8,2 Mio. €, nach 6,0 Mio. € im Vorjahr. Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen beläuft sich auf -3,5 Mio. € (31. Dezember 2017: -8,4 Mio. €).

Im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verzeichnete die Bank im Geschäftsjahr 2018 einen Aufwand von -117,5 Mio. € (31. Dezember 2017: -70,6 Mio. €). In diesem Zusammenhang erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2018 der Ausweis der Zinsen aus derivativen Sicherungsinstrumenten in Höhe von -178,3 Mio. € (31. Dezember 2017: -210,4 Mio. €) unter dem Posten „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ statt im Zinsergebnis. Im übrigen Ergebnis aus Finanzinstrumenten fiel ein Ertrag in Höhe von 2,1 Mio. € (31. Dezember 2017: Aufwand -2,0 Mio. €) an. Die Verwaltungsaufwendungen der Bank stiegen um 1,1 % auf 24,9 Mio. € (31. Dezember 2017: 24,6 Mio. €).

In der Summe führte insbesondere die positive Entwicklung der Summe aus Zinsergebnis und Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu einem positiven Vorsteuerergebnis in Höhe von +60,9 Mio. € (31. Dezember 2017: -105,2 Mio. €).

Das Ergebnis nach Steuern beträgt +64,5 Mio. € (31. Dezember 2017: -83,6 Mio. €).

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme der Bank ist im Vergleich zur IFRS 9 -Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 um 1,7 Mrd. € auf 12,1 Mrd. € gesunken (-12,3 %).

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Ordentlichen Generalversammlung, die am 24. April 2019 stattfinden wird, wird vorgeschlagen, die Bilanz zum 31. Dezember 2018 sowie die Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2018 zu genehmigen und den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 64.463.113,49 € in die Gewinnrücklage einzustellen.

Resümee der Geschäftsentwicklung 2018

Der Verwaltungsrat nimmt, vor dem Hintergrund des schwierigen Marktumfeldes im Jahr 2018, den Geschäftsverlauf der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. zur Kenntnis.

Nachtrags- und Prognosebericht

Nachtragsbericht

Im Januar 2019 hat die Bank beschlossen, ein Kreditportfolio gegenüber britischen Gebietskörperschaften, das zum 31. Dezember 2018 mit einem Buchwert in Höhe von 2.592,3 Mio. € unter dem Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L“ ausgewiesen war, an die Commerzbank AG zu veräußern. Aus der Veräußerung resultierte kein wesentliches Veräußerungsergebnis in 2019.

Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält die Zukunft betreffende Erwartungen und Prognosen. Diese zukunftsbezogenen Aussagen beruhen auf Planannahmen und Schätzungen auf Basis aller der Bank zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Jahresabschlusses 2018 zur Verfügung stehenden Informationen.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. übernimmt keine Verpflichtung, diese Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen wesentlich von den zurzeit prognostizierten abweichen. Derartige Abweichungen können vor allem aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation sowie der Entwicklung auf den internationalen Kapitalmärkten resultieren. Darüber hinaus beeinflussen mögliche Ausfälle von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere im Hinblick auf steuerliche Regelungen, sowie andere, zum Teil im Risikobericht detaillierter dargestellte Risiken, das Ergebnis der Bank.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Verringerung der Risk Weighted Assets (RWA) kann die Entwicklung wesentlicher Kernsteuergößen beeinflussen. Gleichwohl kann es aufgrund von Ratingverschlechterungen in dem Portfolio und damit verbundenen Erhöhungen der Wertberichtigungen zu einer Belastung der Kapitalquoten kommen. Als Folge des geringeren Portfoliovolumens wird sich das Zinsergebnis dauerhaft verringern. Das Agency Business wird voraussichtlich auch in Zukunft stabile Provisionserträge generieren. Durch die Rücknahme von Verbindlichkeiten sind kurzfristig positive Effekte möglich, die sich jedoch auf das zukünftige Ergebnis negativ auswirken können. Aus künftigen Verkäufen können weitere Belastungen entstehen, die sich im Ergebnis aus Finanzanlagen niederschlagen können. Dies wird von der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. in Kauf genommen, wenn Veräußerungen im Rahmen des kapitalschonenden und risikobewussten Portfoliomanagements sinnvoll erscheinen. Wertkorrekturen auf Kreditnehmer sind grundsätzlich nicht auszuschließen. Es kann zu Volatilitäten in den Bewertungseffekten im Handelsergebnis kommen. Die Verwaltungsaufwendungen werden sich aus heutiger Sicht auf Vorjahresniveau bewegen. Die Risiken, die sich aus den veränderten Rahmenbedingungen und der Staatsschuldenkrise ergeben, werden die Geschäftstätigkeit der Bank auch in der Zukunft begleiten.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Führungskräften und allen Gremien der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. – aber auch den Angestellten des Commerzbank-Konzerns, die für das Unternehmen tätig sind. Sie haben im abgelaufenen Geschäftsjahr mit ihrer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit zur Umsetzung der herausfordernden Ziele beigetragen.

Dieses große Engagement hält der Verwaltungsrat – gerade in der besonderen Situation, in der sich die Bank befindet – nicht für selbstverständlich.

Luxemburg, 11. April 2019
Der Verwaltungsrat

Prüfungsvermerk

2 Prüfungsvermerk

An den Verwaltungsrat
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. (nachfolgend "Gesellschaft") bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Anhang mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsflüsse für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (das "Gesetz vom 23. Juli 2016") und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") angenommenen internationalen Prüfungsstandards ("ISA") durch. Unsere Verantwortung gemäß der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards wird im Abschnitt "Verantwortung des Réviseur d'entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung" weitergehend beschrieben.

Wir sind unabhängig von der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants“ („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung des Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente (Stufenzuordnung)

a) Beschreibung des Sachverhaltes

Die Gesellschaft hält Forderungen und festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 8.576 Mio. €, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Dies entspricht 71,2 % der Bilanzsumme.

Angaben zu den mit fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sind im Anhang in Kapitel 5.3, 5.4, 5.14 innerhalb des Abschnittes „Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, in den Kapitel 8.2, 8.6 des Abschnittes „Erläuterungen zur Bilanz“ sowie in Kapitel 9.20 „Marktwert (Fair Value) von Finanzinstrumenten“ enthalten.

Seit dem 1. Januar 2018 erfolgt die Bewertung von Finanzinstrumenten erstmals nach den Regelungen von IFRS 9. Hierdurch wird das auf eingetretenen Verlusten basierende Incurred Loss-Modell des IAS 39 durch ein auf erwarteten Verlusten basierendes Expected Loss-Modell abgelöst.

Die Berücksichtigung von Wertminderungen für nicht ausgefallene Finanzinstrumente erfolgt in Abhängigkeit der Veränderungen des Ausfallrisikos seit dem Zugangszeitpunkt entweder in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (Stufe 1) oder in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Stufe 2), soweit eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos des Finanzinstruments vorliegt.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Kriterien für die Ableitung einer signifikanten Verschlechterung des Ausfallrisikos (Stufe 2-Zuordnung) mit Ermessensspielräumen behaftet. Vor dem Hintergrund der erstmaligen Festlegung der Kriterien für die Ableitung einer signifikanten Verschlechterung des Ausfallrisikos (im Folgenden auch „Stufenzuordnung“), der damit einhergehenden Ermessensspielräumen und des Volumens der nicht ausgefallenen Finanzinstrumente für die eine Risikovorsorge nach IFRS 9 zu bilden ist, erachten wir die Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente (Stufenzuordnung) als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

b) Unser Prüfungsvorgehen

Im Rahmen der Prüfung der Kriterien für die Ableitung einer signifikanten Verschlechterung des Ausfallrisikos haben wir die von der Gesellschaft konzipierte Stufenzuordnung und deren wesentliche Annahmen für nicht ausgefallene Finanzinstrumente auf ihre Konformität mit IFRS 9 beurteilt.

Wir haben ausgewählte Kontrollen in Bezug auf die Stufenzuordnung auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft kein Neugeschäft betreibt, umfassten diese insbesondere die eingerichteten Verfahren und Kontrollen zur Kreditüberwachung (Ableitung des aktuellen Ausfallrisikos).

Auf Basis eines Datenabzugs des Kreditportfolios haben wir aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde das in den relevanten

Daten hinterlegte ursprüngliche Ausfallrisiko im Hinblick auf Auffälligkeiten analysiert. Weiterhin wurde die Stufe 2-Zuordnung unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Kriterien nachvollzogen.

2. Bewertung von Schuldscheindarlehen an britische Gebietskörperschaften

a) Beschreibung des Sachverhaltes

Die Gesellschaft hat Schuldscheindarlehen an britische Gebietskörperschaften mit einem Buchwert von 2.592 Mio. € vergeben, die vom Verwaltungsrat dem „Residual Business Modell“ zugeordnet worden sind und unter dem Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L“ ausgewiesen werden.

Angaben sind im Anhang in Kapitel 5.3, 5.4 und 5.11 innerhalb des Abschnittes „Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, in Kapitel 8.5 des Abschnittes „Erläuterungen zur Bilanz“ sowie in Kapitel 9.20 „Marktwert (Fair Value) von Finanzinstrumenten“ enthalten.

Bei der Bewertung der Schuldscheindarlehen zum beizulegenden Zeitwert bestehen wesentliche Ermessensspielräume, insbesondere wenn diese eine lange Laufzeit haben. Veränderungen in den Annahmen können zur Ermittlung deutlich voneinander abweichender beizulegender Zeitwerte führen. Aufgrund der bestehenden Ermessensspielräume stellt die Bewertung der Darlehen an britische Gebietskörperschaften einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

b) Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die im Rahmen der Bewertung angewandten Verfahren und Prozesse aufgenommen und die eingerichteten Kontrollen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt.

Das von der Gesellschaft angewandte Bewertungsmodell haben wir methodisch nachvollzogen und dieses auf Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRS 13 untersucht. Die Angemessenheit der in das Bewertungsmodell eingeflossenen Input-Parameter haben wir sowohl auf der Basis von gesellschaftsintern verfügbaren Daten als auch auf der Basis von extern verfügbaren Daten beurteilt. Dabei haben wir insbesondere die Angemessenheit der durch die Bank verwendeten Spreadaufschläge sowie der für die Diskontierung verwendeten Renditekurve beurteilt.

Die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes haben wir nachvollzogen.

Zum Bilanzstichtag haben wir für die Schuldscheindarlehen an britische Gebietskörperschaften eine vollständige Nachbewertung durchgeführt und auf dieser Basis die Angemessenheit der Wertansätze der Bank beurteilt.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Lagebericht und in der Corporate Govern-

nance-Erklärung enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig - Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Gesellschaft zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des Réviseur d'entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des Réviseur d'entreprises agréé, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF ange-

nommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des Réviseur d'entreprises agréé auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des Réviseur d'entreprises agréé erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Wir haben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung abgegeben, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte erörtert haben, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken können, und – sofern einschlägig – die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Von den Sachverhalten, die mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert wurden, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die für die Prüfung des Jahresabschlusses des aktuellen Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren, als besonders wichtige Prüfungssachverhalte. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Bericht über weitere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Verpflichtungen

Wir wurden als Réviseur d'entreprises agréé von der außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre am 26. September 2017 vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Genehmigung bestellt, die mit Datum vom 11. Dezember 2017 durch die Europäische Zentralbank erteilt wurde. Die ununterbrochene Mandatsdauer, einschließlich vorheriger Verlängerungen und Wiederbestellungen, beträgt ein Jahr.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und wurde in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen erstellt.

Die Corporate Governance-Erklärung, ist in der Verantwortung des Verwaltungsrats. Die nach Artikel 70bis Paragraph (1), Buchstabe c) und d) des geänderten Gesetzes vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss und Konzernabschluss von Kreditinstituten Luxemburger Rechts erforderlichen Informationen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss und wurden in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen erstellt.

Wir bestätigen, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen für Abschlussprüfer gemäß der EU-Verordnung Nr. 537/2014 erbracht haben und dass wir unabhängig von der Gesellschaft bei der Durchführung unserer Prüfung geblieben sind.

Sonstiger Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Réviseur d'entreprises agréé geprüft, der am 15. März 2018 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Jahresabschluss abgegeben hat.

Sonstiges

Die Corporate Governance-Erklärung beinhaltet die aufgrund des Artikels 70bis Paragraph (1) des geänderten Gesetzes vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss und Konzernabschluss von Kreditinstituten Luxemburger Rechts erforderlichen Informationen.

Ernst & Young
Société anonyme
Cabinet de révision agréé

Luxemburg, 11. April 2019

Vertreten durch
Christian Brüne

Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

24 Gesamtergebnisrechnung | **25** Bilanz | **26** Eigenkapitalveränderungsrechnung
27 Kapitalflussrechnung

Alle Angaben dieses Geschäftsberichts sind Informationen und Geschäftszahlen der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. (CFCB) zum 31. Dezember 2018.

Alle Beträge werden, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen, in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

3 Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

Gesamtergebnisrechnung

in € Tsd	Notes	1.1.- 31.12.2018	1.1.- 31.12.2017 ¹	Veränderung in € Tsd	Veränderung in %
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		291.106	425.094	-133.989	-31,5
Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet		87.045	0	87.045	n/a
Zinserträge	7.1	378.151	425.094	-46.944	-11,0
Zinsaufwendungen	7.1	179.015	224.599	-45.584	-20,3
Zinsüberschuss	7.1	199.136	200.495	-1.359	>100
Risikoergebnis/Risikovorsorge im Kreditgeschäft	7.2, 7.3	1.205	-567	1.772	>100
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	7.2, 7.3	197.931	201.062	-3.131	>100
Provisionserträge	7.4	8.765	6.751	2.014	29,8
Provisionsaufwendungen	7.4	573	713	-140	-19,6
Provisionsüberschuss	7.4	8.192	6.038	2.154	35,7
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	7.5	-3.519	-8.419	4.899	58,2
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	7.5	-117.463	-280.936	163.473	-66,4
Ergebnis aus dem Abgang finanzieller Vermögenswerte Amortised Cost	7.6, 7.7	1.079	54	1.025	>100
Sonstiges übriges Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	7.6, 7.7	1.016	-606	1.622	>100
Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten/ Ergebnis aus Finanzanlagen	7.6, 7.7	2.096	-552	2.648	>100
Verwaltungsaufwendungen	7.8, 7.9, 7.10, 7.11, 7.12, 9.5	24.883	24.602	282	1,1
Sonstiges Ergebnis	7.13	-1.473	2.201	-3.674	>100
Operatives Ergebnis		60.880	-105.208	166.088	>100
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.14	-3.583	-21.564	17.981	>100
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		64.463	-83.644	148.107	>100
Erfolgsneutrale Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen		34	77	-43	>100
Nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umbuchbare Posten		34	77	-43	>100
Veränderung der Neubewertungsrücklage					
vor Steuer		0	56.004	-56.004	>100
Steuern		0	-14.567	14.567	>100
In die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umbuchbare Posten		0	41.438	-41.438	>100
Sonstiges Periodenergebnis		34	41.514	-41.481	>100
Gesamtergebnis		64.497	-42.129	106.626	>100

¹Anpassung Vorjahr siehe Note 5.2
Die Erläuterungen im Anhang (Notes) sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

- 24 Gesamtergebnisrechnung
25 Bilanz
26 Eigenkapitalveränderungs-
rechnung
27 Kapitalflussrechnung

Bilanz

Aktiva in € Tsd	Notes	31.12.2018	1.1.2018 ¹	Veränderung in %	31.12.2017
Barreserve	5.7, 8.1	5.263	105.326	-95,0	105.326
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	5.4, 5.8, 5.14, 8.2, 8.6	8.576.147	9.515.285	-9,9	n/a
Finanzielle Vermögenswerte - Loans and Receivables	5.5, 5.9, 5.14, 8.3, 8.7	n/a	n/a	n/a	12.701.655
Finanzielle Vermögenswerte - Available for Sale	5.5, 5.10, 5.14, 8.4	n/a	n/a	n/a	864.155
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	5.4, 5.11, 8.5	2.633.044	3.176.822	-17,1	n/a
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	5.4, 5.5, 5.12, 8.8	338.301	380.881	-11,2	403.744
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	5.6, 5.13, 8.9	486.614	574.124	-15,2	574.124
Immaterielle Vermögenswerte	5.16, 8.10, 8.11	6.682	10.024	-33,3	10.024
Sachanlagen	5.16, 8.10, 8.11	32	32	0,0	32
Latente Ertragsteueransprüche	5.17, 8.12	0	0	0,0	20.422
Sonstige Aktiva	8.13	6.640	25.877	-74,3	25.877
Gesamt		12.052.723	13.788.370	-12,6	14.705.358

Passiva in € Tsd	Notes	31.12.2018	1.1.2018 ¹	Veränderung in %	31.12.2017
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	5.5, 5.18, 9.1	8.301.251	9.067.195	-8,4	9.067.195
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	5.4, 5.5, 5.12, 9.2	1.433.076	2.295.419	-37,6	213.291
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	5.6, 5.13, 9.3	1.091.038	1.255.240	-13,1	3.337.367
Rückstellungen	5.19, 9.4, 9.5, 9.6	10.490	7.678	36,6	7.678
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	5.17, 9.7	20.655	27.948	-26,1	27.948
Sonstige Passiva	9.8	1.284	4.459	-71,2	4.459
Eigenkapital	5.20, 9.9	1.194.928	1.130.432	5,7	2.047.419
Gezeichnetes Kapital	5.20, 9.9	235.000	235.000	0,0	235.000
Kapitalrücklage	5.20, 9.9	1.859.000	1.859.000	0,0	1.859.000
Gewinnrücklagen	5.20, 9.9	-963.535	-963.568	0,0	206.503
Neubewertungsrücklage	5.20, 9.9	0	0	0,0	-169.439
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	5.20, 9.9	64.463	0	>100	-83.644
Gesamt		12.052.723	13.788.370	-12,6	14.705.358

¹ In dieser Spalte werden die Werte der IFRS 9 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018 ausgewiesen

Zur Überleitung der Buchwerte und des Eigenkapitals mit Anwendung des IFRS 9 wird auf die Angaben in Note 5.3 verwiesen. Die Erläuterungen im Anhang (Notes) sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

in € Tsd	Notes	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Neubewertungsrücklage	IAS 19 Rücklage	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Gesamt
Bestand zum 1.1.2017		235.000	859.000	149.872	-210.877	-2.255	58.810	1.089.549
Jahresüberschuss	5.20, 9.9						-83.644	-83.644
Kapitalzuführung	5.20, 9.9		1.000.000					1.000.000
Einstellung in die Gewinnrücklagen	5.20, 9.9			58.810			-58.810	0
Veränderung der Neubewertungsrücklage	5.20, 9.9				41.438			41.438
Veränderung IAS 19 Rücklage	5.20, 9.9					77		77
Bestand zum 31.12.2017		235.000	1.859.000	208.681	-169.439	-2.179	-83.644	2.047.419
Veränderung aufgrund der Erstanwendung IFRS 9	5.3			-1.086.427	169.439			-916.988
Bestand zum 1.1.2018		235.000	1.859.000	-877.746	0	-2.179	-83.644	1.130.432
Jahresüberschuss	5.20, 9.9						64.463	64.463
Kapitalzuführung	5.20, 9.9							0
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	5.20, 9.9			-83.644			83.644	0
Veränderung der Neubewertungsrücklage	5.20, 9.9							0
Veränderung IAS 19 Rücklage	5.20, 9.9					34		34
Bestand zum 31.12.2018		235.000	1.859.000	-961.390	0	-2.145	64.463	1.194.928

Die Erläuterungen im Anhang (Notes) sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

- 24 Gesamtergebnisrechnung
- 25 Bilanz
- 26 Eigenkapitalveränderungs-
rechnung
- 27 Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung

in € Tsd	Notes	31.12.2018	31.12.2017
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		64.463	-83.644
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte, immaterielle Vermögenswerte, Veränderungen der Rückstellungen sowie Bewertungsveränderungen aus dem Hedge Accounting		27.927	-439.395
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten		-906.033	-150.746
Ergebnis aus der Veräußerung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	7.6	-2.096	6.103
Sonstige Anpassungen		-13.530	-8.836
Zwischensumme		-829.269	-676.518
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Vorgänge:			
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost			
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	8.2, 8.3, 8.4, 8.5	1.463.544	3.054.458
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	8.10, 8.11, 8.13	27.294	-196
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	9.1	-765.945	-3.286.465
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	9.6, 9.7, 9.8	-10.738	-1.520
Erhaltene Zinsen	7.1	404.194	486.273
Gezahlte Zinsen	7.1	-390.664	-477.437
Erhaltene Ertragsteuern		1.521	0
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		-100.063	-901.405
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		0	0
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen		0	1.000.000
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		0	1.000.000
Zahlungsmittelbestand zum 1.1.	8.1	105.326	6.731
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		-100.063	-901.405
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		0	1.000.000
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	8.1	5.263	105.326

Die Darstellung wurde an die IFRS 9 Darstellung angepasst. Die Umgliederungen sind aus der nächstehenden Tabelle ersichtlich.

in € Tsd	31.12.2017		1.1.- 31.12.2017		in € Tsd
	alte Struktur		neue Struktur		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-83.644		-83.644		
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit:					Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung:
<ul style="list-style-type: none"> Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf Forderungen Sach- und Finanzanlagen, Veränderungen der Rückstellungen sowie Bewertungsveränderungen aus dem Hedge Accounting 	-439.395		-439.395		<ul style="list-style-type: none"> Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte, immaterielle Vermögenswerte, Veränderungen der Rückstellungen sowie Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten: Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
<ul style="list-style-type: none"> Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten 	-150.746		-150.746		<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Anpassungen
<ul style="list-style-type: none"> Ergebnis aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen 	6.103		6.103		<ul style="list-style-type: none"> Ergebnis aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen
<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Anpassungen 	-8.836		-8.836		<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Anpassungen
Zwischensumme	-676.518		-676.518		Zwischensumme
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Vorgänge:					Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Vorgänge:
<ul style="list-style-type: none"> Forderungen an Kreditinstitute Loans und Receivables 	254.198	-254.198	0		<ul style="list-style-type: none"> Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost
<ul style="list-style-type: none"> Forderungen an Kunden Loans and Receivables 	345.616	2.708.842	3.054.458		<ul style="list-style-type: none"> Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L
<ul style="list-style-type: none"> Finanzanlagen Available for Sale 	73.195	-73.195	0		<ul style="list-style-type: none"> Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit
<ul style="list-style-type: none"> Finanzanlagen Loans and Receivables sowie andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit 	253.448	-253.644	-196		<ul style="list-style-type: none"> Finanzanlagen Loans and Receivables sowie andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit
<ul style="list-style-type: none"> Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Other Liabilities 	-1.899.661	-1.386.804	-3.286.465		<ul style="list-style-type: none"> Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost
<ul style="list-style-type: none"> Verbindlichkeiten gegenüber Kunden Other Liabilities 	-307.415	307.415	0		<ul style="list-style-type: none"> Verbindlichkeiten gegenüber Kunden Other Liabilities
<ul style="list-style-type: none"> Verbriefte Verbindlichkeiten Other Liabilities 	-1.079.389	1.079.389	0		<ul style="list-style-type: none"> Verbriefte Verbindlichkeiten
<ul style="list-style-type: none"> Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit 	-1.520		-1.520		<ul style="list-style-type: none"> Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltene Zinsen 	486.273		486.273		<ul style="list-style-type: none"> Erhaltene Zinsen
<ul style="list-style-type: none"> Gezahlte Zinsen 	-477.437		-477.437		<ul style="list-style-type: none"> Gezahlte Zinsen
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-3.029.210		-901.405		Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit
Einzahlungen aus Abgängen des • Finanzanlagevermögens	2.127.805	-2.127.805	0		Einzahlungen aus Abgängen des • Finanzanlagevermögens
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	2.127.805		0		Cash-Flow aus Investitionstätigkeit
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	1.000.000		1.000.000		Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000		1.000.000		Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	6.731		6.731		Zahlungsmittelbestand zum 1.1.

- 22 Gesamtergebnisrechnung
- 23 Bilanz
- 24 Eigenkapitalveränderungs-
rechnung
- 25 Kapitalflussrechnung

in € Tsd	31.12.2017		1.1.- 31.12.2017		in € Tsd
	alte Struktur		neue Struktur		
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-3.029.210		-901.405		Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	2.127.805		0		Cash Flow aus Investitionstätigkeit
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000		1.000.000		Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit
Zahlungsmittelbestand zum Ende Berichtsperiode	105.326	0	105.326		Zahlungsmittelbestand zum 31.12.

Die Erläuterungen im Anhang (Notes) sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

Anhang (Notes)

32 Erläuterungen zum Einzelabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. | **33** Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | **62** Risikobericht | **71** Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung | **79** Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva) | **87** Erläuterungen zur Bilanz (Passiva) | **107** Sonstige Angaben

4 Erläuterungen zum Einzelabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

4.1 Rechtliche Grundlagen

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. (nachfolgend auch CFCB oder Bank) wurde als „Europäische Hypothekenbank der Deutschen Bank“ gemäß Urkunde Nr. 529/89 am 24. April 1989 gegründet, angezeigt am 20. Juli 1989 im öffentlichen Anzeiger des Großherzogtums Luxemburg unter C, Nummer 200 und ist als Société Anonyme in das Handelsregister beim Bezirksgericht Luxemburg unter der Registernummer B 30.469 eingetragen. Ihr wurde vom zuständigen Ministère des Finances am 23. September 1999 unter der Nummer 356/99 die Spezialbanklizenz zur Ausgabe von Pfandbriefen nach Luxemburger Recht, erteilt. Zum 31. August 2012 wurde die Bank in Hypothekenbank Frankfurt International S.A (HFI) umbenannt.

Die Commerzbank AG hält als oberstes Mutterunternehmen 100 % der Anteile der Bank, die am 1. September 2014 – buchhalterisch rückwirkend zum 1. Januar 2014 – aus der Verschmelzung der Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank Aktiengesellschaft in Luxemburg (ECPK) auf die Hypothekenbank Frankfurt International S.A. (HFI) unter Beibehaltung des Namens ECPK hervorgegangen ist.

Im Rahmen der Neuorientierung des Commerzbank-Standortes in Luxemburg wurde die ECPK mit Datum vom 15. Februar 2016 rechtswirksam in Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. umbenannt. Die Veröffentlichung erfolgte im öffentlichen Anzeiger des Großherzogtums Luxemburg, am 8. Februar 2016 unter C, Nummer 342 und am 31. Mai 2016 unter C, Nummer 1559.

4.2 Zweck der Gesellschaft

Der Zweck der Gesellschaft besteht in dem Betreiben aller Geschäfte, die einer Pfandbriefbank gemäß Art. 12-1 bis 12-12 des Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner aktuellen Fassung gestattet sind. Die Bank ist somit zur Ausgabe von Lettres de Gage (Pfandbriefen nach Luxemburger Recht) und entsprechenden Neben- und Hilfgeschäften autorisiert.

4.3 Compliance Statement

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist ein Kreditinstitut mit Sitz in Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002, des Gesetzes vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss von Kreditinstituten Luxemburger Rechts sowie weiteren Verordnungen zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards auf der Grundlage der vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) bzw. International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2018 in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden berücksichtigt.

4.4 Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde am 11. April 2019 durch den Verwaltungsrat aufgestellt.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

5 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

5.1 Erstmals anzuwendende, überarbeitete und neue Standards

5.1.1 Erstmals anzuwendende Standards

Im Geschäftsjahr 2018 wurden von der Bank alle neuen und überarbeiteten Standards und Interpretationen berücksichtigt, die erstmals verbindlich seit dem 1. Januar 2018 anzuwenden waren und bereits in europäisches Recht übernommen wurden (Endorsement), sofern diese für die Bank relevant waren. Alle Änderungen der Standards wurden entsprechend der jeweils geltenden Übergangsvorschriften berücksichtigt. Die für die Bank relevanten und wesentlichen neuen Standards werden nachfolgend dargestellt.

Im Berichtsjahr waren folgende Standards bzw. IFRIC erstmalig anzuwenden:

- IFRS 9 Finanzinstrumente;
- IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden;
- IFRIC 22 Fremdwährungstransaktionen und im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistungen.

IFRIC 22 ist auf die Bank nicht anwendbar.

Nachfolgend stellen wir die Auswirkungen der erstmalig auf die Bank anwendbaren Standards mit Relevanz für den Jahresabschluss der Bank dar:

IFRS 9

Das IASB veröffentlichte im Juli 2014 eine weitreichende Neufassung und Ergänzung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“, die neben IFRS 9 auch weitere Standards betraf (insbesondere IFRS 7 und IAS 1). Die Übernahme in europäisches Recht erfolgte im November 2016. Der Standard ist in der EU verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der bisherige Standard zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten (IAS 39) wurde weitgehend abgelöst.

Gegenüber IAS 39 reduzierte sich das bilanzielle Eigenkapital der CFCB um 0,9 Mrd. €. Dies resultierte im Wesentlichen aus Bewertungseffekten im Zusammenhang von vorzunehmenden Neuklassifizierungen. In diesem Zusammenhang führte insbesondere die Neuklassifizierung von Krediten an briti-

sche Körperschaften, die nun erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, zu einer Minderung des Eigenkapitals.

Die Überleitungstabellen zwischen IAS 39 und IFRS 9 für die Bilanz, das Eigenkapital und die Risikovorsorge zum 1. Januar 2018 wird in diesem Geschäftsbericht in Note 5.3 dargestellt.

Im Zusammenhang mit dem Hedge Accounting wendet die Bank unverändert die Regelungen des IAS 39 an.

Die Anwendung der im März 2018 in europäisches Recht übernommenen Ergänzungen des IFRS 9 hinsichtlich vorzeitiger Rückzahlungen von Krediten liefern Klarstellungen zur SPPI-Konformität dieser Zins- und Tilgungszahlungen. Aus diesen Ergänzungen ergeben sich keine Auswirkungen auf den Abschluss der Bank.

IFRS 15

Durch IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ wurde ein prinzipienbasiertes 5-stufiges Modell eingeführt, das die Art, die Höhe und den Zeitpunkt der Vereinnahmung von Erträgen regelt und die Standards IAS 11 und 18, die IFRICs 13, 15 und 18 sowie SIC-31 ersetzt. Darüber hinaus verlangt der Standard umfangreiche qualitative und quantitative Angaben zu Vertragsvereinbarungen, Leistungsverpflichtungen sowie zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und Schätzungen. Die Übernahme in europäisches Recht erfolgte im Oktober 2016. Der Standard ist in der EU verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Aus der Anwendung des IFRS 15 ergaben sich zum 31. Dezember 2018 keine Auswirkungen auf den Abschluss der CFCB.

5.1.2. Überarbeitete Standards

Des Weiteren wurden die folgenden Standards überarbeitet, bei denen die Änderungen grundsätzlich erstmals im Geschäftsjahr 2018 verpflichtend anzuwenden waren:

- Änderungen an IFRS 2: Einstufung und Bewertung anteils-basierter Vergütungen;
- Änderungen an IAS 40: Übertragungen in den und aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien;

- Jährliche Verbesserungen (Zyklus 2014–2016) in Bezug auf IFRS 1 sowie IAS 28;

Die Änderungen von IAS 40 sowie die jährlichen Verbesserungen (Zyklus 2014–2016) sind auf die Bank nicht anwendbar.

Änderungen an IFRS 2

Das IASB hat eine Änderung von IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ veröffentlicht, die drei Hauptbereiche betrifft:

- die Auswirkungen von Ausübungsbedingungen auf die Bewertung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit Barausgleich;
- die Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit Nettoausgleich für die Einbehaltung von Steuern
- die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit Barausgleich im Falle einer Modifizierung ihrer Bedingungen, die zu einer Klassifizierung als anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Eigenkapitalausgleich führt.

Bei der erstmaligen Anwendung müssen Unternehmen die Änderung anwenden, ohne vorangegangene Berichtsperioden anzupassen. Eine rückwirkende Anwendung ist jedoch zulässig, wenn diese Wahlmöglichkeit für alle drei Änderungsbereiche in Anspruch genommen wird und weitere Voraussetzungen erfüllt sind. Die von der Bank angewandte Bilanzierungsmethode für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich entspricht dem in den Änderungen präzisierten Ansatz. Außerdem verfügt die Bank nicht über anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Nettoausgleich für die Einbehaltung von Steuern und hat keine Änderungen an den Konditionen der anteilsbasierten Vergütungstransaktionen vorgenommen.

Daher ergeben sich aus diesen Änderungen keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Bank.

5.1.3 Neue Standards

EU-Endorsement erfolgt

Das IASB hat die nachfolgend aufgelisteten Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits im Rahmen des Komitologieverfahrens in EU-Recht übernommen wurden, aber im Geschäftsjahr 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind.

Die Bank beabsichtigt, die neuen und geänderten Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres verpflichtenden Inkrafttretens, jedoch nicht vorzeitig anzuwenden.

- IFRS 16 Leasingverhältnisse;
- IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung;
- Änderungen an IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung;
- Änderungen an IAS 28: Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen;
- Jährliche Verbesserungen (Zyklus 2015–2017): IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse – Bislang gehaltene Anteile an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit;
- Jährliche Verbesserungen (Zyklus 2015–2017): IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen – Bislang gehaltene Anteile an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit;
- Jährliche Verbesserungen (Zyklus 2015–2017): IAS 12 Ertragsteuern – ertragsteuerliche Konsequenzen von Zahlungen aus Finanzinstrumenten, die als Eigenkapital klassifiziert worden sind;
- Jährliche Verbesserungen (Zyklus 2015–2017): IAS 23 Fremdkapitalkosten – aktivierbare Fremdkapitalkosten;
- Änderungen an IAS 19: Plananpassungen, -kürzungen oder -abgeltungen;

Nachfolgend werden die grundsätzlich auf die Bank anwendbaren neuen Standards sowie Änderungen von Standards und ihre Auswirkungen dargestellt. Die nicht dargestellten Standards bzw. nicht dargestellten Änderungen sind auf die Bank nicht anwendbar und haben daher keine Auswirkung auf den Jahresabschluss.

IFRS 16

Der im Januar 2016 veröffentlichte neue Rechnungslegungsstandard IFRS 16 zur Leasingbilanzierung („Leases“) wird den Standard IAS 17 sowie die damit verbundenen Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27 ablösen. Die Übernahme in europäisches Recht erfolgte im vierten Quartal 2017.

Gemäß IFRS 16 sind alle Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten und die damit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen beim Leasingnehmer zu bilanzieren. Eine Ausnahme davon bilden betraglich kleine Leasingobjekte. Der Leasingnehmer aktiviert zukünftig ein Nutzungsrecht an dem Leasinggegenstand und passiviert eine Verbindlichkeit, die dessen Verpflichtung zur Leistung von Mietzahlungen darstellt. Für die Klassifizierung der Leasingverträge im Finanzierungs- und Operating-Leasing beim Leasinggeber wurden die Kriterien des IAS 17 nach IFRS 16 übernommen.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

Der Standard enthält außerdem weitere Regelungen zum Ausweis, zu den Anhangsangaben sowie zu Sale-and-Lease-back- Transaktionen. IFRS 16 tritt für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Von den Erleichterungsvorschriften bezüglich Leasingverhältnissen von geringem Wert (low value) und kurzfristigen Leasingverhältnissen (short term lease) wird die CFCB Gebrauch machen.

Die Commerzbank AG hat unter der Verantwortung von Group Finance Ende 2017 ein Konzernprojekt zur Vorbereitung auf die neuen Anforderungen begonnen, in das auch alle Tochtergesellschaften eingebunden waren. Die notwendigen Analysen wurden mit Experten aus den Bereichen des Real Estate Managements und der Vertragsverwaltung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in Fachkonzepten aufgenommen und werden bis 2019 in die konzernweit geltenden Bilanzierungsrichtlinien übernommen. Die IT-seitige Umsetzung zur korrekten Berechnung der neuen Bilanzansätze wurde im Juli 2018 fertiggestellt, und die Tests wurden Mitte November 2018 durch eine konzernweite Erhebung und Abstimmung erfolgreich abgeschlossen. In den Test war auch die CFCB einbezogen.

Auswirkungen auf den Jahresabschluss resultieren aus neu zu bilanzierenden Verbindlichkeiten und Nutzungsrechten, insbesondere im Zusammenhang mit der angemieteten Immobilie sowie in geringem Umfang auch im Zusammenhang mit Kfz-Leasing-Verträgen.

Die Analyse durch die CFCB hat ergeben, dass sich als Erstanwendungseffekt zum 1. Januar 2019 die Bilanzsumme um weniger als 1 Mio. € erhöhen wird. In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden statt der bisher erfassten Sachaufwendungen zukünftig Abschreibungen auf die aktivierten Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen aus der Diskontierung der Leasingverbindlichkeiten anfallen. Der Jahresüberschuss wird durch die Erstanwendung des IFRS 16 nur unwesentlich beeinflusst werden.

IFRIC 23

Am 7. Juni 2017 wurde die IFRIC Interpretation 23 („Uncertainty over Income Tax Treatments“) veröffentlicht. Mit der Interpretation soll Klarheit hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung bezüglich Ertragsteuern gemäß IAS 12 geschaffen werden, wenn Unsicherheit in Bezug auf die ertragsteuerliche Behandlung besteht. Die Interpretation tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar

2019 beginnen. Es können jedoch bestimmte Übergangserleichterungen in Anspruch genommen werden. Hieraus werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der Bank erwartet.

Änderungen an IFRS 9 Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung

Die Änderungen an IFRS 9 Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung wurden im Oktober 2017 veröffentlicht. Gemäß IFRS 9 kann ein Schuldinstrument zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, wenn die vertraglich vereinbarten Cashflows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sog. SPPI-Kriterium) und das Schuldinstrument im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, das dieser Einstufung entspricht. Die Änderungen an IFRS 9 stellen klar, dass ein finanzieller Vermögenswert das SPPI-Kriterium ungeachtet dessen erfüllt, welches Ereignis oder welcher Umstand die vorzeitige Beendigung des Vertrags bewirkt und welche Vertragspartei das angemessene Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrags zahlt oder erhält.

Die Änderungen sind erstmals am 1. Januar 2019 rückwirkend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Aufgrund des engen Anwendungsbereichs hat dieser Änderungsstandard keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

EU-Endorsement ausstehend:

Das IASB hat die nachfolgend aufgelisteten Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bislang nicht anerkannt und werden von der Bank nicht angewandt.

- IFRS 17 Versicherungsverträge;
- Überarbeitetes Rahmenkonzept und Anpassungen der Querverweise in den IFRS;
- Änderungen an IFRS 3 Definition eines Geschäftsbetriebs;
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8 Definition von Wesentlichkeit.

Nachfolgend werden die grundsätzlich auf die Bank anwendbaren neuen, noch nicht in EU-Recht übernommenen Standards, sowie Änderungen von Standards und ihre Auswirkungen dargestellt. Die nicht dargestellten Standards bzw. nicht dargestellten Änderungen sind auf die Bank nicht

anwendbar und haben daher keine Auswirkung auf den Jahresabschluss.

Die Bank beabsichtigt, die neuen und geänderten Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres verpflichtenden Inkrafttretens, jedoch nicht vorzeitig anzuwenden:

Rahmenkonzept und Anpassungen der Querverweise in den IFRS

Das IASB hat im März 2018 ein überarbeitetes Rahmenkonzept veröffentlicht, das nicht dem Endorsement-Prozess unterliegt. Jedoch wurden auch Anpassungen der Querverweise in den IFRS auf das Rahmenkonzept bzw. von Wiedergaben aus dem Rahmenkonzept vorgenommen, bei denen sich Auswirkungen auf bisher angewendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben können, die im Rahmen von IAS 8 entwickelt wurden und dem Endorsement-Prozess unterliegen.

Die Änderungen sind erstmals am 1. Januar 2020 prospektiv anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig, wenn dabei alle Anpassungen angewendet werden. Die Bank erwartet keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8 Definition von Wesentlichkeit

Im Oktober 2018 wurden Änderungen an IAS 1 und IAS 8 bezüglich der Definition von Wesentlichkeit veröffentlicht. Demgemäß sind Informationen wesentlich, wenn das Auslassen, die fehlerhafte Darstellung oder das Verschleiern dieser Informationen die Entscheidung der primären Adressaten vernünftigerweise beeinflussen könnte. Die neue Definition von Wesentlichkeit berücksichtigt die Verschleierung von Informationen als Maßstab für Wesentlichkeit im Bereich der Angaben.

Die Änderungen sind erstmals für am 1. Januar 2020 beginnende Geschäftsjahre prospektiv anzuwenden. Die Bank erwartet keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

5.2 Wesentliche Grundsätze und Schätzunsicherheiten

Der IFRS-Abschluss zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt die zusätzlichen nationalen Angaben (Anhang und Lagebericht), wie vom Gesetz vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss von Kreditinstituten Luxemburger Rechts (Stand: Mai 2016) gefordert. Der Abschluss umfasst die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie den Anhang (Notes). Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Bank führen in ihren internen Auswertungen keine Segmentbetrachtung durch. Deshalb erfolgt für den Einzelabschluss keine gesonderte Segmentberichterstattung. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist eine selbständige Bank im Commerzbank-Konzern, die Group Treasury (GM-T) zugeordnet ist.

Berichts- und funktionale Währung des Abschlusses ist Euro. Alle Beträge sind, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Tausend Euro dargestellt. Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Die deutsche Fassung des Geschäftsberichts ist maßgebend.

Wesentliche Grundsätze

Die Rechnungslegung der Bank erfolgt nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die in den folgenden Notes erläutert werden. Der Abschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern). Die Bewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten, es sei denn, die IFRS Standards verlangen eine andere Bewertung. Davon betroffen sind insbesondere bestimmte Finanzinstrumente nach IFRS 9.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen weisen wir unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsüberschuss sowie für Derivate unter dem Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus. Negative Zinsen weisen wir separat im Zinsüberschuss aus (siehe Note 7.1). Dividenderträge werden erst vereinnahmt, wenn ein entsprechender Rechtsanspruch vorliegt. Provisionserträge und -aufwendungen werden zum einen nach der Bilanzierungsmethode für zugehörige Finanzinstrumente und zum anderen nach der Zweckbestimmung

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

erfasst. Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über die periodengerecht erfasst. Gebühren, die mit dem vollständigen Erbringen einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt. Die Berücksichtigung leistungsabhängiger Provisionen erfolgt, wenn die Leistungskriterien erfüllt werden.

Fremdkapitalkosten, die direkt im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines wesentlichen, materiellen oder immateriellen Vermögenswertes stehen, werden grundsätzlich aktiviert. Voraussetzung ist, dass der Zeitraum für die Herstellung der Nutzbarkeit des Vermögenswertes mindestens zwölf Monate beträgt.

In der Note 9.13.4 werden die Überleitung der Bruttobeträge vor Saldierung zu den Nettobeträgen nach Saldierung sowie die Beträge für bestehende Saldierungsrechte, die nicht den bilanziellen Saldierungskriterien genügen, getrennt für alle bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt, die gemäß IAS 32.42 bereits saldiert werden, und die einer durchsetzbaren zweiseitigen Aufrechnungsvereinbarung (Master Netting Agreement) oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell verrechnet werden. Für die Aufrechnungsvereinbarungen schließen wir Rahmenverträge mit unseren Geschäftspartnern ab (wie beispielsweise 1992 ISDA Master Agreement Multicurrency Cross Border; deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Durch den Abschluss derartiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet werden. Im Rahmen dieses Netting-Prozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Closeout-Netting).

Eine Einschätzung zur Kurz- und Langfristigkeit aller Bilanzposten wird in Note 9.14 vorgenommen. Ebenfalls in dieser Note erfolgt die Angabe der Cashflows für alle Finanzinstrumente, für die vertragliche Fälligkeiten vorliegen.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die auf Fremdwährung lauten, werden zum Kassamittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Realisierte Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich mit dem zum Zeitpunkt der Realisierung gültigen Kassakurs umgerechnet.

Die aus der Umrechnung von Bilanzposten resultierenden Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich erfolgs-

wirksam im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst.

Nicht monetäre Posten werden grundsätzlich zum Stichtagskurs umgerechnet. Ergebnisse aus der Umrechnung von Gewinnen oder Verlusten aus nicht monetären Posten werden entsprechend der Erfassung der Gewinne oder Verluste entweder ergebnisneutral im Eigenkapital oder ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Schätzungsunsicherheiten

Der Abschluss enthält Werte, die zulässigerweise unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt wurden.

Die verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach heutigem Ermessen – Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den vorzunehmenden Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen und Parameter basieren auf einer sachgerechten Ausübung von Ermessensspielräumen durch den Verwaltungsrat. Dies betrifft insbesondere die angemessene Auswahl und Anwendung von Parametern, Annahmen und Modellierungstechniken bei der Bewertung solcher Finanzinstrumente, für die keine Marktpreise oder am Markt beobachtbaren Vergleichsparameter vorliegen. Soweit unterschiedliche Bewertungsmodelle zu einer Bandbreite verschiedener potenzieller Wertansätze führen, liegt die Auswahl des anzuwendenden Modells im Ermessen des Verwaltungsrates.

Die Schätzungen und Beurteilungen selbst sowie die zugrunde liegenden Beurteilungsfaktoren und Schätzungsverfahren werden regelmäßig überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. Die verwendeten Parameter sind nach Ansicht des Verwaltungsrates sachgerecht und vertretbar. Dennoch können die tatsächlichen Ergebnisse für die nachstehend aufgeführten Sachverhalte von den Einschätzungen abweichen. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich unter anderem bei der Ermittlung der Fair Values beziehungsweise den erwarteten Zahlungsströmen von Finanzinstrumenten und im Rahmen von Wertminderungen von Krediten und Wertpapieren sowie bei der Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (hier insbesondere die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Ermittlung der erwarteten Cashflows einschließlich Ansatz,

Höhe und Verwertungszeitpunkt von Sicherheiten (siehe Risikobericht)).

Darüber hinaus bestehen Unsicherheiten bezüglich der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren für leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Bei der Bewertung dieser Verpflichtungen sind insbesondere Annahmen über den Rechnungszins, den langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen. Veränderungen der Schätzungsannahmen von Jahr zu Jahr sowie Abweichungen von den tatsächlichen Jahreseffekten werden als Neubewertung erfolgsneutral in der Gewinnrücklage abgebildet (bezüglich der Auswirkungen von Parameteränderungen siehe Note 9.5).

Anpassungen

Die Bank folgt ab dem Jahr 2018 beim Ausweis der Zinserträge und Zinsaufwendungen der Vorgehensweise des Commerzbank-Konzerns (siehe Note 7.1).

Deshalb wurden für die Vergleichszahlen des Jahres 2017 folgende Umgliederungen vorgenommen:

(A) Umgliederung Zinsergebnis Derivate:

Die Zinserträge sowie die Zinsaufwendungen aus Derivaten werden nun im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt.

(B) Umgliederung Realisierungsergebnis aus zu Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten:

Das bisher in den Zinserträgen und -aufwendungen erfasste Ergebnis aus dem Rückkauf von zu Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten wird jetzt im Übrigen Ergebnis aus Finanzinstrumenten gezeigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen zwischen der alten und der neuen Struktur der Gesamtergebnisrechnung. Alle dargestellten Änderungen hatten keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis.

in € Tsd	1.1.-31.12.2017 alte Struktur	(A)	(B)	1.1.-31.12.2017 neue Struktur
Zinserträge	426.544		-1.450	425.094
Zinsaufwendungen	434.957	-210.358		224.599
Zinsüberschuss	-8.414	210.358		200.495
Risikoergebnis/Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-567			-567
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	-7.847			201.062
Provisionserträge	6.751			6.751
Provisionsaufwendungen	713			713
Provisionsüberschuss	6.038			6.038
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-8.419			-8.419
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	-70.578	-210.358		-280.936
Ergebnis aus dem Abgang finanzieller Vermögenswerte Amortised Cost	54			54
Sonstiges übriges Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-2.055		1.450	-606
Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten/ Ergebnis aus Finanzanlagen	-2.002		1.450	-552
Verwaltungsaufwendungen	24.602			24.602
Sonstiges Ergebnis	2.201			2.201
Operatives Ergebnis	-105.208	0	0	-105.208
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-21.564			-21.564
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-83.644	0	0	-83.644

Die Darstellung in Note 7.10.2 wurde angepasst, da der Aufwand im Zusammenhang mit dem Commerzbank Incentive Plan im Vorjahr wegen Unterschreitung des festgelegten Schwellenwertes keinen aktienbasierten Vergütungsaufwand darstellte.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

5.3 Anwendung IFRS 9

Die Bank wendet seit dem 1. Januar 2018 IFRS 9 in der von der Europäischen Union verabschiedeten Fassung an. Auf eine Anpassung der Vorjahreswerte wurde verzichtet, da diese im Rahmen der Einführung des neuen Standards nicht zwingend erforderlich ist. Eine Überleitung der Buchwerte sowie des Eigenkapitals findet sich am Ende dieses Kapitels.

Allgemeine Klassifizierung und Bewertung

Die im Rahmen der Anwendung von IFRS 9 erforderliche Klassifizierung aller nach IAS 32 als Finanzinstrumente definierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten soll die Adressaten des Abschlusses in die Lage versetzen, eine bessere Einschätzung der Höhe, des Zeitpunkts und der Ungewissheit von zukünftigen Cashflows vornehmen zu können. Zum Zeitpunkt des Zugangs sind alle Finanzinstrumente grundsätzlich mit ihrem Fair Value zu erfassen. Dieses Zugangsprinzip gilt unabhängig von der Klassifizierung eines Finanzinstruments.

Der IFRS 9 sieht vier Arten der Folgebewertung vor, die von dem jeweiligen Business Model beziehungsweise der Erfüllung des SPPI-Kriteriums (Solely Payment of Principal and Interest) abhängig sind:

- Bewertung zu Amortised Cost (AC),
- Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value mit Recycling (FVOCI_{mR}),
- Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value ohne Recycling (FVOCI_{oR}),
- Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value (FVPL)

Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu einem der nachfolgenden Geschäftsmodelle (Business Models) wird auf Managementebene vorgenommen und leitet sich daraus ab, wie die finanziellen Vermögenswerte zur Erzielung der Cashflows gesteuert werden:

- Business Model: „Halten“: Vereinnahmung vertraglicher Cashflows mit nur seltenen oder im Wert unbedeutenden Verkaufstätigkeiten.
- Business Model: „Halten und Verkaufen“ Vereinnahmung von Cashflows sowohl durch Bestandshaltung als auch durch Verkäufe.
- Residuales Business Model: Alle Portfolios, die nicht dem Business Model „Halten“ beziehungsweise „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind. Insbesondere zählen hierzu

Handelsportfolios und Portfolios mit Steuerung auf Fair Value-Basis, die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Cashflows ist nebensächlich. Hauptziel ist die Maximierung von Cashflows durch Käufe und Verkäufe.

Das zweite Kriterium der Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte sind die Eigenschaften ihrer Cashflows. Bei deren Beurteilung ist entscheidend, ob es sich ausschließlich um ungehebelte Zins- und Tilgungszahlungen auf das ausstehende Kapital handelt, das sogenannte SPPI-Kriterium. Prinzipiell ist ein Finanzinstrument nur dann als SPPI-konform anzusehen, wenn seine vertraglichen Cashflows denjenigen einer einfachen Kreditfinanzierung beziehungsweise eines „basic lending arrangement“ entsprechen.

Die Zuordnung zum Business Model erfolgt auf Portfoliobasis, während das SPPI-Kriterium grundsätzlich für jedes einzelne Finanzinstrument zu prüfen ist, das dem Business Model „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet wurde.

Eine Bewertung zu Amortised Cost (AC) setzt voraus, dass der finanzielle Vermögenswert dem SPPI-Kriterium entsprechende Cashflows aufweist und einem Portfolio mit dem Business Model „Halten“ zugeordnet wurde. Die damit verbundenen Buchungsvorgänge entsprechen grundsätzlich der bisherigen IAS 39-Bewertungskategorie Loans and Receivables (LaR).

Eine erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value mit Recycling (FVOCI_{mR}) findet auf finanzielle Vermögenswerte Anwendung, deren Cashflows ebenfalls dem SPPI-Kriterium entsprechen und die einem Portfolio mit dem Business Model „Halten und Verkaufen“ zugeordnet wurden. Die damit verbundene Bilanzierung entspricht grundsätzlich der bisherigen IAS 39-Bewertungskategorie „Available for Sale“ (AFS). Die Folgebewertung zum Fair Value mit Erfassung der Wertschwankung in der Gewinn- und Verlust-Rechnung (FVPL) ist zwingend vorzunehmen, sofern entweder das Finanzinstrument nicht einem Portfolio der beiden oben genannten Business Models zugeordnet wurde oder aber deren Cashflows nicht SPPI-konform sind. Diese Bewertungsklasse hat somit subsidiären Charakter. Innerhalb dieser Bewertungsklasse wird im Ausweis unterschieden zwischen Finanzinstrumenten, die zu Handelszwecken gehalten werden (HT) und sonstigen Finanzinstrumenten, die verpflichtend zum Fair Value mit Erfassung der Wertschwankung in der Gewinn- und Verlust-Rechnung führen (mFVPL). Daneben besteht nach der Fair Value Option (FVO) auch die Möglichkeit, finanzielle

Vermögenswerte freiwillig bei Zugang nach mFVPL zu designieren, sofern eine Ansatz- und Bewertungsinkongruenz (Accounting Mismatch) vermieden werden kann.

Die Systematik für die Bewertung finanzieller Vermögenswerte ergibt sich aus der Zuordnung zu einer der drei nachfolgenden Gruppen:

Derivate:

Finanzinstrumente, deren Zuordnungskriterien sich gegenüber dem IAS 39 nicht verändert haben. Da Derivate keine festen Rückzahlungsbeträge haben, scheidet die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) aus. Sie sind grundsätzlich immer zum Fair Value mit Buchung der Wertschwankung in der Gewinn- und Verlust-Rechnung zu bewerten. Sofern Derivate nicht in einem Sicherungszusammenhang (Hedge Accounting) stehen, sind sie stets dem Handelsbestand (HfT) zuzuordnen.

Eigenkapitalinstrumente:

Finanzinstrumente, die beim emittierenden Unternehmen der Eigenkapitaldefinition des IAS 32 entsprechen. Da mit ihnen nur ein Anteilsrecht und kein fester Rückzahlungsbetrag verknüpft ist, ist das SPPI-Kriterium nicht erfüllt. Damit ist die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgeschlossen. Allerdings kann bei Zugang eines Eigenkapitalinstrumentes unwiderruflich eine Entscheidung getroffen werden, dieses stattdessen nach der FVOCI ohne Recycling-Methode zu bewerten. Sämtliche Wertschwankungen werden im Eigenkapital erfasst und bei Abgang des Finanzinstruments nicht in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen (ohne Recycling). Dieses Wahlrecht gilt nicht bei Finanzinstrumenten, die mit Handelsabsicht oder aber im Rahmen eines Unternehmenserwerbs als bedingte Kaufpreiszahlung erworben wurden. Diese sind wie alle anderen Eigenkapitalinstrumente als mFVPL zu bewerten. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlust Rechnung unter dem Posten Dividendenenerträge erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Fremdkapitalinstrumente:

Die Folgebilanzierung aller Finanzinstrumente, die nicht Derivate im Sinne des IFRS 9 und nicht der Eigenkapitalde-

inition des IAS 32 entsprechen, richtet sich nach dem Business Model des Portfolios, in das das Finanzinstrument bei Zugang eingeordnet wurde und den vertraglich vereinbarten Cashflows des Finanzinstruments (Erfüllung des SPPI-Kriterium). Des Weiteren besteht die Möglichkeit, bei Vorliegen eines Accounting Mismatch freiwillig die Fair Value Option anzuwenden.

Damit ergeben sich für die Fremdkapitalinstrumente der Aktivseite folgende Möglichkeiten der Bilanzierung:

- Eine Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) ist vorzunehmen, wenn zum einen das Finanzinstrument gehalten wird, um lediglich die vertraglich vereinbarten Cashflows zu erzielen (Business Model „Halten“) und zum anderen zusätzlich die vertraglich vereinbarten Cashflows ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen im Sinne des IFRS 9 darstellen (SPPI-konform).
- Die Folgebewertung zum Fair Value mit Erfassung der Wertschwankung im Eigenkapital mit Recycling (FVOCI-mR) ist vorzunehmen, wenn das Finanzinstrument einem Portfolio mit dem Business Model „Halten und Verkaufen“ zugeordnet wird und zusätzlich die vertraglich vereinbarten Cashflows lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen, und damit SPPI-konform sind. Bei Abgang des Finanzinstruments sind die im OCI (Other Comprehensive Income) erfassten kumulierten Wertschwankungen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung zu erfassen (Recycling).
- Die Folgebewertung zum Fair Value mit Erfassung der Wertschwankung in der Gewinn- und Verlust-Rechnung (FVPL) ist vorzunehmen, wenn das Finanzinstrument einem Portfolio mit dem residualen Business Model zugeordnet wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zudem besteht die Möglichkeit, die Fair Value-Option anzuwenden, sofern damit entweder ein Accounting Mismatch vermieden werden kann, die finanzielle Verbindlichkeit Teil eines Portfolios ist, das auf Fair Value Basis gesteuert wird oder aber die finanzielle Verbindlichkeit ein eingebettetes Derivat beinhaltet.

Sofern auf finanzielle Verbindlichkeiten die Fair Value Option angewendet wird, wird der Bewertungseffekt, der aus dem eigenen Bonitätsrisiko resultiert, grundsätzlich erfolgsneutral im sonstigen Periodenergebnis erfasst.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten sowie sämtliche Derivate sind in der Bilanz jeweils in einem eigenen Posten auszuweisen und erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Impairment

IFRS 9 ändert die Regelungen zur bilanziellen Abbildung der erwarteten Adressenausfallrisiken (Risikovorsorge). Anders als unter IAS 39 ist eine Risikovorsorge nicht erst beim Eintritt eines konkreten Verlustereignisses zu bilden. Vielmehr ist für jedes Finanzinstrument, das zu AC oder FVOCI_MR zu bewerten ist, bereits bei Zugang der erwartete Verlust für ein Jahr (12 Month Expected Loss) als Risikovorsorge zu bilden (Stage 1). Tritt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos ein, liegt jedoch noch kein Ausfallereignis vor (Stage 2), so ist die Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die gesamte restliche Vertragslaufzeit (Lifetime Expected Loss) zu bilden, sofern dem Finanzinstrument nicht ein Rating im Investment Grade Bereich zugeordnet ist (siehe Kapitel 6). Für ausgefallene Finanzinstrumente (Stage 3) bildet ebenfalls der LECL auf Basis individueller Cashflow-Schätzungen die Grundlage für die Wertberichtigungs- beziehungsweise Rückstellungsbildung.

Weitere Einzelheiten zum Impairment sind in Note 5.14 dargestellt.

Hedge Accounting

Durch die in IFRS 9 enthaltenen Neuerungen zur Bilanzierung von Hedge Accounting soll eine weitere Harmonisierung der bilanziellen Abbildung von Sicherungsbeziehungen mit dem (ökonomischen) Risikomanagement erreicht werden. Aufgrund des im Standard enthaltenen Wahlrechts wurde entschieden, die bisherigen Regelungen des IAS 39 weiter anzuwenden.

Weitere Einzelheiten zum Hedge Accounting sind in Note 5.6 dargestellt.

Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9

Die wesentlichen Auswirkungen aus der Anwendung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ zum 1. Januar 2018 sind im Folgenden aufgeführt.

Die Bank war in das innerhalb des Commerzbank-Konzerns aufgesetzte Projekt zu IFRS 9 eingebunden. Innerhalb des

Projekts wurden die neuen Anforderungen mit Unterstützung von Experten aus den Bereichen Finance, Risk und IT für die Themen Methodik, Datenbeschaffung und Prozesse analysiert. Die Ergebnisse dieser Analysen wurden in Fachkonzepten detailliert beschrieben und in die konzernweit geltenden Bilanzierungsrichtlinien eingearbeitet.

Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu einem Business Model wurde vom Verwaltungsrat entsprechend der tatsächlichen Steuerung der unter dem jeweiligen Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte vorgenommen. Der Zweck der Bank besteht in dem Betreiben aller Geschäfte, die einer Pfandbriefbank gemäß dem Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner jeweiligen Fassung gestattet sind. Schwerpunkt der Bank bildet das Staatsfinanzierungs- und Kommunalkreditgeschäft mit Krediten und Schuldscheindarlehen an öffentliche Kreditnehmer in Ländern der EEA bzw. OECD. Dem Geschäftsmodell einer Pfandbriefbank immanent ist grundsätzlich eine Buy-and-Hold-Strategie für ihre Vermögensgegenstände.

Vor diesem Hintergrund wurde zum 1. Januar 2018 ein wesentlicher Teil der Vermögensgegenstände (nom. 8,5 Mrd. €) durch den Verwaltungsrat dem Business Modell „Halten“ zugeordnet und somit zu Amortised Cost bewertet. Ein kleinerer Teil des Portfolios (umgerechnet nom. 2,1 Mrd. €) wurde dem „Residual Business Modell“ zugeordnet und wird deshalb zu mFVPL bewertet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen an britische Gebietskörperschaften; sogenannte LOBO-Kredite (Lender's Option – Borrower's Option). Wesentliche Merkmale sind zum einen die Zinsänderungsoption seitens des Kreditgebers nach Ablauf einer bestimmten Laufzeit. Zum anderen erhält der Kreditnehmer daraufhin das Recht auf Ablehnung des neuen Zinssatzes, verbunden mit der vorzeitigen Tilgung des Kredites ohne die Berechnung von Break-Funding-Kosten.

Sofern Derivate nicht in einem Sicherungszusammenhang (Hedge Accounting) stehen, sind sie stets dem Handelsbestand (HT) zuzuordnen. Der Erstanwendungseffekt im Eigenkapital betrug -0,9 Mrd. €, und setzte sich zusammen aus Reklassifizierungs- und Neubewertungseffekten. Der wesentliche Einzeleffekt mit -1,1 Mrd. € resultierte aus der Klassifizierung der Darlehen an britische Gebietskörperschaften (LOBO-Kredite), die dem Business Model „Residual Business Model“ zugeordnet wurden und demzufolge zu mFVPL bewertet wurden. Aus der geänderten Zuordnung von verbrieften Schuldinstrumenten, die nach IAS 39 der Kategorie LAR bzw. AfS und unter IFRS 9 der Kategorie AC

zugeordnet wurden, ergab sich zum 1. Januar 2018 ein werterhöhender Effekt von 229 Mio. €.

Die in diesem Zusammenhang am 31. Dezember 2007 der Klasse LAR zugeordneten verbrieften Schuldsinstrumenten waren bei Zugang zunächst der Kategorie AFS zugeordnet worden und später entsprechend den Regelungen des IAS 39.50 in die Kategorie LAR ungegliedert wurden.

Aus der Änderung in der Risikovorsorgesystematik ergab sich ein negativer Effekt von rund 20 Mio. €.

Auf die oben dargestellten Effekte berechnen sich gegenläufige Effekte aus aktiven latenten Steuern in Höhe von 0,2 Mrd. €.

Da auch unter Berücksichtigung der Einbindung in die steuerliche Organschaft mit der Commerzbank AG, Niederlassung Luxemburg, nicht erwartet wird, in den kommenden fünf Jahren ausreichende Gewinne zu erzielen, um angesetzte aktive latente Steuern zu nutzen, wurden aktive latente Steuern im Rahmen der Umstellung auf IFRS 9 zum 1. Januar 2018 insgesamt nicht mehr angesetzt. Daraus ergab sich ein negativer Effekt von 20 Mio. €.

Überleitung der Buchwerte und des Eigenkapitals mit Anwendung IFRS 9

Die nachfolgenden Tabellen leiten die Buchwerte zum 31. Dezember 2017 basierend auf den IAS-39-Vorschriften auf die neuen Buchwerte zum 1. Januar 2018 nach IFRS 9 über.

Bilanz Aktiva in € Tsd	Auweis IAS 39	Buchwert IAS 39 31.12.2017	Auweis IFRS 9	Reklassifi- zierung	Neubewer- tung	Buchwert IFRS 9 1.1.2018
Kassenbestand und Sichtguthaben	LAR	105.326	AC			105.326
Finanzielle Vermögenswerte - LAR						
Darlehen und Forderungen	LAR	1.604.504	AC		20.320	1.624.824
	LAR	4.234.364	mFVPL	22.863	-1.125.322	3.131.905
Verbrieftes Schuldsinstrumente	LAR	6.815.417	AC		107.236	6.922.652
	LAR	47.371	mFVPL		-2.454	44.917
Finanzielle Vermögenswerte - AFS						
Verbrieftes Schuldsinstrumente	AFS	864.155	AC		103.655	967.809
Finanzielle Vermögenswerte - HFT						
Derivate	HFT	403.744	HFT	-22.863		380.881
Positive Marktwerte aus derivati- ven Sicherungsinstrumenten		574.124				574.124
Immaterielle Vermögenswerte		10.024				10.024
Sachanlagen		32				32
Latente Ertragsteueransprüche		20.422			-20.422	0
Sonstige Aktiva		25.877				25.877
Gesamt		14.705.358		0	-916.988	13.788.370

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

Der in der Spalte „Reklassifizierung“ ausgewiesene Betrag betrifft eingebettete Derivate im Zusammenhang mit den oben erwähnten „LOBO-Krediten“, die nach IFRS 9 zum Fair Value bilanziert werden.

Im Zuge der Erstanwendung des IFRS 9 wurden Finanzinstrumente über 864 Mio. € von AFS nach AC reklassifiziert, da für sie das Business Model „Halten“ zur Anwendung kommt. Wenn mit Anwendung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 diese Papiere nicht reklassifiziert worden wären, hätte sich daraus

im Geschäftsjahr 2018 eine Fair Value Änderung von -60 Mio. € ergeben, die im sonstigen Periodenergebnis (Neubewertungsrücklage) erfasst worden wäre. Der Buchwert zum 31. Dezember 2018 beträgt 945 Mio. €. Der Fair Value zum 31. Dezember 2018 beträgt 797 Mio. €.

Durch die Erstanwendung von IFRS 9 ergeben sich auf der Passivseite die folgenden Auswirkungen:

Bilanz Passiva in € Tsd	Auweis IAS 39	Buchwert IAS 39 31.12.2017	Auweis IFRS 9	Reklassifi- zierung	Neubewer- tung	Buchwert IFRS 9 1.1.2018
Finanzielle Verbindlichkeiten - At Cost						
Einlagen	AC	7.015.068	AC			7.015.068
Begebene Schuldverschrei- bungen	AC	2.052.127	AC			2.052.127
Finanzielle Verbindlichkeiten - HFT						
Derivate und sonstige Han- delspassiva	HFT	213.291	HFT	2.082.127		2.295.418
Negative Marktwerte aus derivati- ven Sicherungsinstrumenten		3.337.367		-2.082.127		1.255.240
Rückstellungen		7.678				7.678
Tatsächliche Ertragsteuerschulden		27.948				27.948
Latente Ertragsteuerschulden						
Sonstige Passiva		4.459				4.459
Eigenkapital		2.047.419			-916.988	1.130.432
Gezeichnetes Kapital		235.000				235.000
Kapitalrücklage		1.859.000				1.859.000
Gewinnrücklagen		206.503			-1.086.427	-879.924
Neubewertungsrücklage		-169.439			169.439	0
Jahresfehlbetrag		-83.644				-83.644
Gesamt		14.705.358		0	-916.988	13.788.370

Die Reklassifizierungseffekte betreffen Derivate, die im Wesentlichen der Absicherung der Kredite an britische Gebietskörperschaften gegen Zinsänderungsrisiken dienen und die Zuordnung der abgesicherten Kredite zur Klasse

mFVPL, die nicht mehr die Anforderungen an Sicherungsinstrumente erfüllen.

Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen verändert:

Stand 31.12.2017 in € Tsd	Auweis IAS 39	Auweis IFRS 9	Gewinnrück- lage	Neubewer- tungsrücklage
Stand 31.12.2017				
Finanzielle Vermögenswerte				
	AFS	AC	-322	103.977
	LAR	mFVPL	-1.128.262	486
	LAR	AC	3.015	124.541
Latente Steuern			39.141	-59.564
Stand 1.1.2018 (IFRS 9)			-1.086.427	169.439

Überleitung der Risikovorsorge

Aus der Erstanwendung von IFRS 9 und der neuen Systematik der Berechnung der Risikovorsorge ergab sich ein Gesamteffekt in Höhe von 20,0 Mio. € , der sich wie folgt darstellt:

in € Tsd	Ausweis IAS 39	Ausweis IFRS 9	Risikovorsorge und Wertpapier- Impairments IAS 39 31.12.2017	Reklassifi- zierung	Neu- bewertung	Risiko- vorsorge IFRS 9 1.1. 2018	davon Stage 1	davon Stage 2	davon Stage 3	davon POCI
Bilanzielle Risikovorsorge Darlehen und Forderungen										
Finanzielle Vermögenswerte - LAR										
	LAR	AC	686		2.543	3.229	498	2.731		
	LAR	mFVPL	101	-101						
kumuliertes Bewertungsergebnis Wertpapiere										
Finanzielle Vermögenswerte - LAR										
	LAR	AC	2.576		17.304	19.881	3.260	16.620		
	LAR	mFVPL	31	-31						
Finanzielle Vermögenswerte - AFS										
	AFS	AC			322	322	322			
Gesamt			3.394	-132	20.169	23.432	4.080	19.351	0	0

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

5.4 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9

Allgemeine Klassifizierung und Bewertung

Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen auch derivative Finanzinstrumente zählen, grundsätzlich in der Bilanz anzusetzen. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Beim erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente mit den Anschaffungskosten zu bewerten, die in der Regel dem Fair Value entsprechen. Für Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, sind als Anschaffungsnebenkosten auch einzeln zuordenbare Transaktionskosten einzubeziehen. Gemäß IFRS 13 ist der Fair Value als Veräußerungspreis definiert. Hierbei handelt es sich um den Preis, den Marktteilnehmer im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten beziehungsweise bei der Übertragung einer Schuld zahlen. Der Fair Value ist entweder ein an einem aktiven Markt festgestellter Preis (mark-to-market) oder wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt (mark-to-model). Die für das jeweilige Bewertungsmodell relevanten Inputparameter können entweder direkt am Markt beobachtet oder, falls nicht am Markt beobachtbar, mittels Expertenschätzung festgelegt werden.

In der Folgebewertung werden Finanzinstrumente in Abhängigkeit der jeweiligen Kategorie entweder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten oder zum Fair Value in der Bilanz angesetzt.

a) Zugang und Abgang von Finanzinstrumenten

Der Bilanzansatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt grundsätzlich dann, wenn die Bank Vertragspartei bezüglich der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei regulären Kassakäufen oder -verkäufen finanzieller Vermögenswerte fallen Handels- und Erfüllungstag im Allgemeinen auseinander. Für diese regulären Kassakäufe oder -verkäufe besteht ein Wahlrecht der Bilanzierung zum Handelstag (Trade Date Accounting) oder zum Erfüllungstag (Settlement Date Accounting). Die Bank bilanziert reguläre Kassakäufe und -verkäufe finanzieller Vermögenswerte bei Zugang und Abgang zum Erfüllungstag.

Die Abgangsvorschriften des IFRS 9 richten sich sowohl nach dem Konzept der Chancen und Risiken als auch nach der Verfügungsmacht bei der Prüfung von Ausbuchungsvorgängen. Die Bewertung der Chancen und Risiken aus dem Eigentum hat dabei Vorrang vor der Beurteilung der Übertragung der Verfügungsmacht. Bei einer nur teilweisen Übertragung der Chancen und Risiken und der Zurückbehaltung von Verfügungsmacht kommt der Ansatz für anhaltende Engagements (Continuing Involvement) zur Anwendung. Der finanzielle Vermögenswert wird dabei unter Berücksichtigung bestimmter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in dem Umfang erfasst, der seinem anhaltenden Engagement entspricht. Die Höhe des anhaltenden Engagements bestimmt sich aus dem Umfang, in dem die Bank weiterhin das Risiko von Wertänderungen des übertragenen Vermögenswertes trägt. Eine finanzielle Verbindlichkeit (oder ein Teil einer finanziellen Verbindlichkeit) wird ausgebucht, wenn sie erloschen ist, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verbindlichkeiten beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Auch der Rückerwerb eigener Schuldtitel fällt unter die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten. Unterschiedsbeträge beim Rückkauf zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeit (einschließlich Agien und Disagien) und dem Kaufpreis werden erfolgswirksam erfasst; bei Wiederveräußerung zu einem späteren Zeitpunkt entsteht eine neue finanzielle Verbindlichkeit, deren Anschaffungskosten dem Veräußerungserlös entsprechen. Unterschiedsbeträge zwischen diesen neuen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden über die Restlaufzeit des Schuldtitels verteilt.

Bestimmte Änderungen der Vertragsbedingungen zwischen Kreditnehmern und Bank, zum Beispiel infolge von Forbearance-Maßnahmen oder Restrukturierungen, können eine Ausbuchung zur Folge haben. Eine substantielle Änderung der Vertragsbedingungen eines Finanzinstruments zwischen einem bestehenden Kreditnehmer und der Bank führt zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes und zum Ansatz eines neuen Finanzinstruments.

Ein quantitatives Kriterium, das zu einer substantiellen Änderung der Vertragsbedingungen führt, liegt vor, wenn der Barwert der mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinsten Cashflow gemäß den neuen Vertragsbedingungen um mindestens 10 % vom abgezinsten Barwert der restlichen Cashflows des ursprünglichen Schuldinstruments abweicht.

b) Kategorisierung von Finanzinstrumenten und ihre Bewertung

Die Bank untergliedert finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in die jeweiligen IFRS 9-Kategorien:

Finanzielle Vermögenswerte

- Amortised Cost (AC)
- Fair Value OCI (FVOCI)
- Fair Value Option (FVO)
- Mandatorily Fair Value P&L (mFVPL)
- Held for Trading (HfT)

Finanzielle Verbindlichkeiten

- Amortised Cost (AC)
- Fair Value Option (FVO)
- Held for Trading (HfT)

Die IFRS 9-Kategorien unterteilen wir nach folgenden Klassen:

Finanzielle Vermögenswerte

- Darlehen und Forderungen
- Verbriefte Schuldinstrumente
- Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren (freie Derivate)
- Derivate, die für Hedge Accounting qualifizieren

Finanzielle Verbindlichkeiten

- Einlagen
- Begebene Schuldverschreibungen
- Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren (freie Derivate)
- Derivate, die für Hedge Accounting qualifizieren
- Finanzgarantien

sowie unwiderrufliche Kreditzusagen

c) Nettoerfolge

Die Nettoerfolge umfassen erfolgswirksame Fair Value-Bewertungen, Fremdwährungseffekte, Wertminderungen, Zuschreibungen, realisierte Abgangserfolge, nachträgliche Eingänge aus abgeschriebenen Finanzinstrumenten sowie erfolgsneutrale Änderungen der Neubewertungsrücklage der

jeweiligen Kategorie gemäß IFRS 9. Die Bestandteile werden in der zusammengefassten Gesamtergebnisrechnung sowie in den Notes Zinsüberschuss, Risikoergebnis, Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie im Übrigen Ergebnis aus Finanzinstrumenten dargestellt.

d) Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantieggeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der ihm entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den ursprünglichen oder geänderten Bedingungen eines Schuldinstrumentes nicht fristgemäß nachkommt. Darunter können zum Beispiel Bankgarantien und -bürgschaften fallen. Ist die Bank Garantiennehmer, wird die Finanzgarantie bilanziell nicht erfasst und nur bei der Ermittlung der Wertminderung eines besicherten Vermögenswertes berücksichtigt.

Als Garantieggeber erfasst die Bank die Verpflichtung aus einer Finanzgarantie bei Vertragsabschluss. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value des Erfassungszeitpunkts. Insgesamt betrachtet ist der Fair Value einer Finanzgarantie bei Vertragsabschluss null, denn der Wert der vereinbarten Prämie wird bei marktgerechten Verträgen regelmäßig dem Wert der Garantieverpflichtung entsprechen (sogenannte Nettomethode). Im Rahmen der Folgebewertung werden für erwartete Kreditverluste Rückstellungen gebildet.

e) Eingebettete Derivate

Eingebettete Derivate (Embedded Derivatives) sind Derivate, die in originäre Finanzinstrumente eingebunden sind.

Nach IAS 39 wurden Derivate, die in finanziellen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und nicht finanziellen Basisverträgen eingebettet waren, wie freie Derivate behandelt und zum Fair Value erfasst, wenn sie die Definition eines Derivats erfüllten und ihre wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit denen des Basisvertrags verbunden waren.

Im Einklang mit IFRS 9 werden seit dem 1. Januar 2018 nur noch solche Derivate, die in finanzielle Verbindlichkeiten und nicht finanzielle Basisverträge eingebettet sind, getrennt. Nach IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte im Ganzen beurteilt, womit keine getrennte Bilanzierung mehr zwischen Trägerinstrument und eingebettetem Derivat stattfindet.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

Stattdessen werden finanzielle Vermögenswerte basierend auf dem Business Model und ihren Vertragsbedingungen einheitlich klassifiziert.

Eine bilanzielle Trennungspflicht bei finanziellen Verbindlichkeiten ist nur dann gegeben, wenn die drei folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Charakteristika und Risiken des eingebetteten Derivats sind nicht eng mit denen des originären Trägerinstruments verbunden,
- ein eigenständiges Derivat mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat erfüllt die Definition eines Derivats nach IFRS 9 und
- die originäre finanzielle Verbindlichkeit wird nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

In diesem Fall ist das zu trennende eingebettete Derivat als Teil der Kategorie Held for Trading anzusehen und zum Fair Value zu bilanzieren. Bewertungsänderungen sind erfolgswirksam im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu erfassen. Die Bilanzierung und Bewertung des Basisvertrages folgt entsprechend den Vorschriften der zugewiesenen Kategorie des Finanzinstruments.

Wenn die vorstehend genannten drei Bedingungen nicht kumulativ erfüllt sind, wird das eingebettete Derivat nicht getrennt bilanziert und das hybride Finanzinstrument (strukturiertes Produkt) insgesamt nach den allgemeinen Vorschriften der Kategorie bewertet, der die finanzielle Verbindlichkeit zugeordnet wurde.

5.5 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IAS 39

Allgemeine Klassifizierung und Bewertung

Gemäß IAS 39 waren alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen auch derivative Finanzinstrumente zählten, grundsätzlich in der Bilanz anzusetzen. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Beim erstmaligen Ansatz waren Finanzinstrumente mit den Anschaffungskosten zu bewerten, die grundsätzlich dem Fair Value entsprechen. Für Finanzinstrumente, die nicht erfolgs-

wirksam zum Fair Value bewertet werden, waren als Anschaffungsnebenkosten auch einzeln zuordenbaren Transaktionskosten einzubeziehen. Gemäß IFRS 13 ist der Fair Value als Veräußerungspreis definiert. Hierbei handelt es sich um den Preis, den Marktteilnehmer im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten beziehungsweise bei der Übertragung einer Schuld zahlen. Der Fair Value ist entweder ein an einem aktiven Markt festgestellter Preis (mark-to-market) oder wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt (mark-to-model). Die für das jeweilige Bewertungsmodell relevanten Inputparameter können entweder direkt am Markt beobachtet oder mittels Expertenschätzung festgelegt werden. In der Folgebewertung werden Finanzinstrumente in Abhängigkeit der jeweiligen Kategorie entweder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten oder zum Fair Value in der Bilanz angesetzt.

a) Zugang und Abgang von Finanzinstrumenten

Der Bilanzansatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt grundsätzlich dann, wenn die Bank Vertragspartei bezüglich der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei regulären Kassakäufen oder -verkäufen von finanziellen Vermögenswerten fallen Handels- und Erfüllungstag im Allgemeinen auseinander. Für diese regulären Kassakäufe oder -verkäufe besteht ein Wahlrecht der Bilanzierung zum Handelstag (Trade Date Accounting) oder zum Erfüllungstag (Settlement Date Accounting). Die Bank bilanzierte reguläre Kassakäufe und -verkäufe finanzieller Vermögenswerte bei Zugang und Abgang zum Erfüllungstag.

Die Abgangsvorschriften des IAS 39 richteten sich sowohl nach dem Konzept der Chancen und Risiken als auch nach der Verfügungsmacht bei der Prüfung von Ausbuchungsvorgängen. Die Bewertung der Chancen und Risiken aus dem Eigentum hatten dabei Vorrang vor der Beurteilung der Übertragung der Verfügungsmacht. Bei einer nur teilweisen Übertragung der Chancen und Risiken und der Zurückbehaltung von Verfügungsmacht kam der Ansatz für anhaltende Engagements (Continuing Involvement) zur Anwendung. Der finanzielle Vermögenswert wurde dabei unter Berücksichtigung bestimmter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in dem Umfang erfasst, der seinem anhaltenden Engagement entsprach. Die Höhe des anhaltenden Engagements bestimmte sich aus dem Umfang, in dem der Konzern weiterhin das Risiko von Wertänderungen des übertragenen Vermögenswertes trug. Eine finanzielle Verbindlichkeit (oder ein Teil einer finanziellen Verbindlichkeit) wurde ausgebucht,

wenn sie erloschen war, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verbindlichkeiten beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen waren. Auch der Rückerwerb eigener Schuldtitel fiel unter die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten. Unterschiedsbeträge beim Rückkauf zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeit (einschließlich Agien und Disagien) und dem Kaufpreis wurden erfolgswirksam erfasst; bei Wiederveräußerung zu einem späteren Zeitpunkt entstand eine neue finanzielle Verbindlichkeit, deren Anschaffungskosten dem Veräußerungserlös entsprachen. Unterschiedsbeträge zwischen diesen neuen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag wurden über die Restlaufzeit des Schuldtitels verteilt.

Bestimmte Änderungen der Vertragsbedingungen, zum Beispiel in Folge von Forbearance Maßnahmen oder Restrukturierungen, zwischen Kreditnehmern und Bank konnten eine Ausbuchung zur Folge haben. Eine substantielle Änderung der Vertragsbedingungen eines Finanzinstruments zwischen einem bestehenden Kreditnehmer und der Bank führte zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts und zum Ansatz eines neuen Finanzinstruments.

b) Kategorisierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihre Bewertung

Die Bank gliederte ihre finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten in die jeweiligen IAS 39- Kategorien:

Finanzielle Vermögenswerte

- Loans and Receivables
- Available for Sale
- Fair Value Option
- Held for Trading

Finanzielle Verbindlichkeiten

- Amortised Cost
- Fair Value Option
- Held for Trading

c) Nettoerfolge

Die Nettoerfolge umfassten erfolgswirksame Fair Value-Bewertungen, Fremdwährungseffekte, Wertminderungen, Zuschreibungen, realisierte Abgangserfolge, nachträgliche Eingänge aus abgeschriebenen Finanzinstrumenten sowie

erfolgsneutrale Änderungen der Neubewertungsrücklage der jeweiligen Kategorie gemäß IAS 39. Die Bestandteile waren in der zusammengefassten Gesamtergebnisrechnung sowie in den Notes Zinsüberschuss, Risikovorsorge im Kreditgeschäft, Sonstiges Realisierungs- und Bewertungsergebnis, Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie im Übrigen Ergebnis aus Finanzinstrumenten dargestellt.

d) Eingebettete Derivate

Eingebettete Derivate (Embedded Derivatives) sind Derivate, die in originäre Finanzinstrumente eingebunden sind. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Aktienanleihen (Anleihen mit Rückzahlungsrecht in Aktien) oder Anleihen mit indexbezogener Verzinsung. Das eingebettete Derivat ist unter bestimmten Bedingungen getrennt vom originären Trägerinstrument wie ein freistehendes Derivat zu bilanzieren. Eine solche bilanzielle Trennungspflicht war dann gegeben, wenn die drei folgenden Bedingungen erfüllt waren:

- Die Charakteristika und Risiken des eingebetteten Derivats waren nicht eng mit denen des originären Trägerinstruments verbunden,
- ein eigenständiges Derivat mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat erfüllte die Definition eines Derivats nach IAS 39 und
- das originäre Finanzinstrument wurde nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

In diesem Fall war das zu trennende eingebettete Derivat als Teil der Kategorie Held for Trading anzusehen und zum Fair Value zu bilanzieren. Bewertungsänderungen waren erfolgswirksam im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu erfassen.

Die Bilanzierung und Bewertung des Basisvertrages folgte hingegen den Vorschriften der zugewiesenen Kategorie des Finanzinstruments. Wenn die vorstehend genannten drei Bedingungen kumulativ nicht erfüllt waren, wurde das eingebettete Derivat nicht getrennt bilanziert und das hybride Finanzinstrument (strukturiertes Produkt) insgesamt nach den allgemeinen Vorschriften der Kategorie bewertet, der das Finanzinstrument zugeordnet wurde.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

5.6 Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting)

Durch die in IFRS 9 enthaltenen Neuerungen zur Bilanzierung von Hedge Accounting soll eine weitere Harmonisierung der bilanziellen Abbildung von Sicherungsbeziehungen mit dem (ökonomischen) Risikomanagement erreicht werden. Aufgrund des im Standard enthaltenen Wahlrechts wurde entschieden, die bisherigen Regelungen des IAS 39 weiter anzuwenden.

IAS 39 beinhaltet umfassende Regelungen für die bilanzielle Abbildung von Sicherungszusammenhängen, d.h. die Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten (insbesondere Derivaten) und der durch sie abgesicherten Grundgeschäfte. Nach den allgemeinen Regelungen werden Derivate als Handelsgeschäfte (Handelsaktiva oder Handelspassiva) klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Das Bewertungsergebnis wird im Handelsergebnis ausgewiesen.

Werden Derivate nachweislich zur Absicherung von Risiken aus Nichthandelsgeschäften eingesetzt, lässt IAS 39 unter bestimmten Bedingungen die Anwendung des Hedge Accounting (Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen) zu. Nach IAS 39 können die Sicherungszusammenhänge in Form eines Fair Value Hedge oder eines Cashflow Hedge abgebildet werden. Die Bank wendet derzeit ausschließlich das Fair Value Hedge Accounting an. Die Bank dokumentiert bei Abschluss der Transaktion die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft, das Ziel ihres Risikomanagements sowie die zugrunde liegende Strategie beim Abschluss von Sicherungsgeschäften. Der volle beizulegende Zeitwert der als Sicherungsinstrumente designierten Derivate wird als langfristiger Vermögenswert bzw. langfristige Schuld ausgewiesen, sofern die Restlaufzeit des gesicherten Grundgeschäfts länger als zwölf Monate ist und als kurzfristiger Vermögenswert bzw. kurzfristige Verbindlichkeit, sofern die Restlaufzeit kürzer ist.

Fair Value Hedge Accounting

IAS 39 sieht die Anwendung des Hedge Accounting vor, die der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts bilanzierter Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten dienen. Einem solchen Marktwertisiko unterliegen insbesondere die Emissions- und Kreditgeschäfte der Bank, sofern es sich um festverzinsliche Finanzinstrumente handelt. Zur Absicherung dieser Risiken werden derzeit nur Zinsswaps verwendet. Gemäß den Regelungen des Fair Value Hedge Accounting werden die zur

Absicherung eingesetzten derivativen Finanzinstrumente zum Fair Value unter den Bilanzposten „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ bzw. „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ bilanziert. Die Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als „Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen“ erfasst. Für den gesicherten Vermögenswert bzw. die gesicherte Verbindlichkeit sind die aus dem gesicherten Risiko resultierenden gegenläufigen Fair Value-Änderungen bilanziell zu erfassen und ebenfalls erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als „Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen“ zu vereinnahmen.

Fair Value Hedge Accounting kann entweder als Micro Fair Value Hedge oder als Portfolio Fair Value Hedge für Zinsrisiken ausgestaltet werden:

- Beim Micro Fair Value Hedge Accounting wird ein Grundgeschäft mit einem oder mehreren Sicherungsgeschäften in einer Sicherungsbeziehung verknüpft. Die Buchwerte der einzelnen Grund- und Sicherungsgeschäfte werden im Falle von Wertänderungen erfolgswirksam angepasst.
- Beim Portfolio Fair Value Hedge wird die Absicherung von Zinsrisiken auf Portfolioebene abgebildet. Abgesichert werden nicht einzelne Geschäfte oder Gruppen von Geschäften mit ähnlicher Risikostruktur, sondern ein Betrag von festverzinslichen Grundgeschäften gegliedert nach Laufzeitbändern in einem Portfolio.

In der Bank wird nur das Micro Fair Value Hedge Accounting angewandt. Sollten die Kriterien für die Anwendung von Hedge Accounting nicht mehr erfüllt sein, so wird die jeweilige Hedgebeziehung aufgelöst. In diesem Fall werden die ab dem Zeitpunkt der Auflösung bestehenden Hedge Adjustments über die Restlaufzeit des Grundgeschäfts aufgelöst.

Eine Bedingung für die Anwendung der Regelungen des Hedge Accounting gemäß IAS 39 ist der Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhangs während des gesamten Zeitraums der Sicherungsbeziehung. Unter Effektivität wird beim Fair Value Hedge das Verhältnis, der aus dem gesicherten Grundgeschäft resultierenden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes zur gegenläufigen Änderung des beizulegenden Zeitwertes aus dem Sicherungsinstrument, verstanden. Wenn sich diese Änderungen fast vollständig ausgleichen, liegt eine hohe Effektivität vor.

Der Effektivitätsnachweis verlangt einerseits, dass für eine Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwar-

tet werden kann (prospektive Effektivität). Andererseits ist während des Bestehens der Sicherungsbeziehung regelmäßig nachzuweisen, dass diese während der Berichtsperiode hoch effektiv war (retrospektive Effektivität). Die Effektivität muss sowohl prospektiv als auch retrospektiv innerhalb einer Bandbreite von 0,8 bis 1,25 liegen. Die Bank wendet für die prospektive Effektivitätsmessung für das Micro Fair Value Hedge Accounting das statistische Verfahren der Regressionsanalyse an, wobei die Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument durch historische Simulationen ermittelt werden. Retrospektiv werden die tatsächlichen Wertveränderungen genutzt.

Innerhalb des Micro Fair Value Hedge Accountings liegen die Ineffektivitätsursachen der Sicherungsbeziehungen vor allem in dem Risiko, welches in der Marktwertermittlung der Sicherungsinstrumente – überwiegend Zinsswaps - enthalten ist, in die Bestimmung der Grundgeschäftsmarktwerte aber nicht einfließen darf. Dies führt dazu, dass die Marktwertänderungen des jeweiligen Sicherungsgeschäftes nicht komplett durch die Marktwertänderungen des Grundgeschäfts ausgeglichen werden, obwohl die Sicherungsbeziehung wirtschaftlich komplett abgesichert ist. Das in diesem Zusammenhang wesentlichste Risiko ist das Basisrisiko.

5.7 Barreserve

Die Barreserve der Bank umfasst den Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken. Die Bestände sind zum Nennwert ausgewiesen.

5.8 Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost

Wenn die vertraglich vereinbarten Cashflows eines finanziellen Vermögenswertes lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen (also SPPI-konform sind) und dieser dem Business Model „Halten“ zugeordnet wurde, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Buchwert dieser Finanzinstrumente wird um die Risikovorsorge gekürzt (siehe Note 8.6).

Zinszahlungen für diese Finanzinstrumente werden laufzeitgerecht im Zinsüberschuss vereinnahmt, Agien beziehungsweise Disagien werden über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

5.9 Finanzielle Vermögenswerte – Loans and Receivables

Dieser Kategorie wurden gemäß IAS 39 im Vorjahr nicht derivative Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbaren Zahlungsansprüchen zugeordnet, für die kein aktiver Markt bestand. Dies galt unabhängig davon, ob die Finanzinstrumente originär begründet oder am Sekundärmarkt erworben wurden. Ein aktiver Markt war dann gegeben, wenn notierte Preise regelmäßig, zum Beispiel von einer Börse oder einem Broker, zur Verfügung gestellt wurden und diese Preise repräsentativ für aktuelle Transaktionen zwischen fremden Dritten waren. Die Bewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei Vorliegen einer Wertminderung wurde diese bei der Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam berücksichtigt. Agien beziehungsweise Disagien wurden über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

Für Wertpapiere wurde eine Wertminderung nach analogen Maßstäben wie für das Kreditgeschäft gebildet (siehe Geschäftsbericht 2017, Note 5.16). Die Wertminderungen für diese Finanzinstrumente wurden in der Position Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst und direkt vom Bilanzposten gekürzt. Waren die Indikatoren für eine Wertminderung einzelner Wertpapiere nicht mehr gegeben beziehungsweise haben nicht mehr auf eine Wertminderung hingedeutet, so wurden diese bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam zugeschrieben. Ebenso konnte ein verbessertes Risikoumfeld zur Auflösung einer zuvor gebildeten Wertminderung auf Portfolioebene führen.

5.10 Finanzielle Vermögenswerte – Available for Sale

Diese Kategorie umfasste nach IAS 39 alle nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte, die keiner der sonstigen Kategorien zugeordnet wurden oder für die eine Designation in die Kategorie Finanzielle Vermögenswerte – Available for Sale erfolgte. Dabei handelte es sich um festverzinsliche Wertpapiere. Als zur Veräußerung verfügbar wurden insbesondere festverzinsliche Wertpapiere klassifiziert, die an einem aktiven Markt notiert waren, für die aber keine kurzfristige Veräußerungsabsicht bestand. Die Bewertung erfolgte zum Fair Value. Konnte der Fair Value keinem aktiven Markt entnommen werden, wurden die Bestände grundsätzlich anhand von Vergleichspreisen, indikativen Preisen von Preisagenturen beziehungsweise anderen Kreditinstituten (Lead-Managern) oder auf Basis interner Bewertungsverfahren (Barwert- oder Optionspreismodellen) bewertet.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

5.11 Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L

In dieser Position werden Finanzinstrumente ausgewiesen, die dem residualen Business Model zugeordnet sind und nicht in der Position „Finanzielle Vermögenswerte Held-for-Trading“ enthalten sind. Außerdem sind hier Geschäfte enthalten, die den Business Models „Halten“ und „Halten und Verkaufen“ zugeordnet und nicht SPPI-konform sind.

5.12 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Held for Trading

In den finanziellen Vermögenswerten Held for Trading werden zinsbezogene derivative Finanzinstrumente (Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren) ausgewiesen, die dem residualen Business Model zuzuordnen sind und die zu Handelszwecken gehalten werden.

Die Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte wird unabhängig von der Produktart erfolgswirksam zum Fair Value vorgenommen. Die Fair Value-Änderungen des jeweiligen Geschäfts werden damit erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen. Kann der Fair Value keinem aktiven Markt entnommen werden, werden die Bestände grundsätzlich auf der Basis von Vergleichspreisen, indikativen Preisen von Preisagenturen beziehungsweise anderen Kreditinstituten (Lead-Managern) oder interner Bewertungsverfahren (Barwert oder Optionspreismodellen) bewertet. Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie die Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse aus diesen Finanzinstrumenten werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst.

5.13 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In diesem Posten werden derivative Finanzinstrumente ausgewiesen, die zur Absicherung eingesetzt werden und sich für das Micro Fair Value Hedge Accounting qualifizieren. Die Bewertung der Sicherungsinstrumente erfolgt zum Fair Value. Die im Rahmen des Hedge Accounting für Fair Value Hedges ermittelten Bewertungsergebnisse werden in der Gesamtergebnisrechnung im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst.

Im Jahr 2017 wurden Zinserträge und Zinsaufwendungen aus derivativen Sicherungsinstrumenten noch im Zinsergebnis ausgewiesen. Wir haben uns ab dem Jahr 2018 beim Ausweis der Zinserträge und Zinsaufwendungen an das Verfahren im Commerzbank-Konzern angepasst und weisen diese Zinsen nunmehr im Posten „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ aus. Die Effekte aus dem gesonderten Ausweis sind in Note 5.2 im Abschnitt „Anpassungen“ dargestellt.

5.14 Kreditrisiken und Kreditverluste

Die Methoden- und Parameterhoheit für die risikobemessenden Programme liegt bei der Commerzbank AG. Es ist jedoch sichergestellt, dass die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. eine Gesamtübersicht über all ihre Risiken hat.

Das Risikomanagement der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist methodisch und organisatorisch in den Commerzbank-Konzern eingebunden. Die unterschiedlichen Risiken werden mit Hilfe eines Rahmenwerkes von unternehmensweiten Leitlinien, Limitstrukturen und einem ganzheitlichen Risikomanagementsystem gesteuert. Zur quantitativen Messung, Überwachung und Steuerung der Einzelrisiken bedient sich die Gruppe etablierter Systeme und Kontrollmechanismen, welche regelmäßig überprüft und an die aktuelle Geschäftsentwicklung angepasst werden.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. nutzt in ihrem Risikomanagement die im Commerzbank-Konzern etablierten Methoden und Systeme. Dies spiegelt sich in den lokal für die Bank zuständigen Risikofunktionen wider, die eng in die jeweiligen Konzernrisikofunktionen eingebunden sind.

Grundsätze und Bewertungen gemäß IFRS 9

Unter IFRS 9 werden Wertminderungen für Kreditrisiken bei Kreditgeschäften und Wertpapieren, welche nicht erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind, anhand eines 3-stufigen Modells auf Basis erwarteter Kreditverluste erfasst. In den Anwendungsbereich dieses Wertminderungsmodells fallen grundsätzlich folgende finanziellen Vermögenswerte:

- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldsinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost);
- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und

Forderungen sowie verbrieften Schuldsinstrumenten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden (FVO-ClmR);

- Forderungen aus Leasingverhältnissen;
- Unwiderrufliche Kreditzusagen, die gemäß IFRS 9 nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden;
- Finanzgarantien im Anwendungsbereich des IFRS 9, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt anhand eines 3-stufigen Modells nach folgenden Vorgaben:

In **Stage 1** werden grundsätzlich alle Finanzinstrumente erfasst, deren Risiko eines Kreditausfalls (im Folgenden Ausfallrisiko) sich seit ihrem erstmaligen Bilanzansatz nicht signifikant erhöht hat. Darüber hinaus enthält Stage 1 sämtliche Geschäfte, die am Berichtsstichtag ein geringes Ausfallrisiko aufweisen, bei denen die Bank von dem Wahlrecht des IFRS 9 Gebrauch macht, auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos zu verzichten. Ein geringes Ausfallrisiko ist bei allen Finanzinstrumenten gegeben, deren internes Bonitätsrating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grade (entspricht Commerzbank-Rating 2,8 oder besser) liegt. Für Finanzinstrumente in Stage 1 ist eine Wertminderung in Höhe der erwarteten Kreditverluste für die nächsten zwölf Monate („12-month ECL“) zu erfassen.

Stage 2 enthält diejenigen Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat und die zum Berichtsstichtag nicht als Geschäfte mit geringem Ausfallrisiko eingestuft werden. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt in Stage 2 mit den erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime Expected Credit Loss“ beziehungsweise „LECL“).

Stage 3 werden Finanzinstrumente zugeordnet, die am Berichtsstichtag als wertgemindert eingestuft werden.

Als Kriterium für einen Kreditausfall (Default) zieht die Bank die Definition gemäß Artikel 178 CRR heran. Diese Vorgehensweise ist konsistent, da im Rahmen der ECL-Ermittlung ebenfalls aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitete, statistische Risikoparameter verwendet werden, die an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst werden. Für den Default eines Kunden können folgende Ereignisse ausschlaggebend sein:

- Drohende Zahlungsunfähigkeit (größer 90 Tage überfällig);
- Die Bank begleitet die Sanierung/Restrukturierung des Kunden mit und ohne Sanierungsbeiträgen;
- Die Bank kündigt die Forderungen;
- Der Kunde ist in Insolvenz.

Für wertgeminderte Finanzinstrumente in Stage 3 ist ebenfalls der LECL als Wertminderung zu erfassen. Neben der Tatsache, dass Stage 3 nur Kredite zugeordnet werden, die die Definition eines Kreditausfalls erfüllen, unterscheiden Stage 2 und 3 hinsichtlich der Erfassung von Zinserträgen. In Stage 2 (wie auch Stage 1) werden Zinsen und Wertminderungen getrennt voneinander erfasst und die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwertes berechnet. In Stage 3 werden die Zinserträge im Gegensatz dazu auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten (d.h. auf der Basis des Bruttobuchwertes nach Abzug der Risikovorsorge) berechnet.

Bei der Ermittlung des LECL in Stage 3 wird grundsätzlich zwischen signifikanten und nicht signifikanten Fällen unterschieden. Für nicht signifikante Geschäfte (Volumen bis 5 Mio. €) erfolgt die Ermittlung auf Basis statistischer Risikoparameter. Für signifikante Geschäfte (Volumen größer 5 Mio. €) wird der LECL als Erwartungswert der Verluste aus individuellen Expertenschätzungen der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung mehrerer möglicher Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt. Die Szenarien und Wahrscheinlichkeiten basieren auf Einschätzungen von Sanierungs- und Abwicklungsspezialisten. Für jedes Szenario – unabhängig davon, ob es sich um ein Fortführungs- oder Verwertungsszenario handelt – werden Zeitpunkte und Höhe der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme geschätzt. Hierbei werden zukunftsgerichtet sowohl die kundenspezifische als auch die makroökonomische Situation (zum Beispiel Devisenbeschränkungen, Devisenwertschwankungen, Rohstoffpreisentwicklungen) und das Branchenumfeld berücksichtigt. Basis der Schätzung sind auch externe Informationen. Als Quellen sind hier unter anderem Indizes (zum Beispiel World Corruption Index), Prognosen (zum Beispiel des IWF), Informationen globaler Vereinigungen von Finanzdienstleistern (zum Beispiel Institute of International Finance) und Veröffentlichungen von Ratingagenturen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu nennen.

Liegt kein Ausfallkriterium mehr vor, gesundet das Finanzinstrument und wird nicht mehr Stage 3 zugeordnet. Nach Gesundung erfolgt auf Basis aktualisierter Ratinginformationen erneut die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Bilanzansatz signifikant erhöht hat und in

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

Abhängigkeit davon die entsprechende Zuordnung zu Stage 1 oder Stage 2.

Finanzinstrumente, die bereits im Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes als wertgemindert im Sinne der oben beschriebenen Definition einzustufen sind („Purchased or Originated Credit-Impaired“, beziehungsweise „POCI“) werden außerhalb des 3-stufigen Wertminderungsmodells behandelt und somit keiner der drei Stages zugeordnet. Der Erstansatz erfolgt zum Fair Value ohne Erfassung einer Wertminderung unter Anwendung eines bonitätsadjustierten Effektivzinssatzes. In den Folgeperioden entspricht die Wertminderung der kumulierten Veränderung des LECL nach dem Bilanzzugang. Auch im Falle einer Gesundung bleibt der LECL Maßstab für die Bewertung.

Forderungen werden bilanzwirksam abgeschrieben und ausgebucht, sobald diese uneinbringlich sind. Die Uneinbringlichkeit kann sich zum einen im Abwicklungsprozess aufgrund verschiedener objektiver Kriterien herausstellen. Dies kann beispielsweise ein abgeschlossenes Insolvenzverfahren ohne weitere Aussicht auf Zahlungen sein. Zum anderen werden Kredite spätestens 720 Tage nach Fälligkeit grundsätzlich als (teilweise) uneinbringlich betrachtet und im Rahmen bestehender Risikovorsorge auf den noch erzielbaren Rückzahlungsbetrag (teil-)abgeschrieben. Die (Teil-) Abschreibung hat dabei keine unmittelbaren Auswirkungen auf laufende Beitreibungsmaßnahmen.

Ermittlung Expected Credit Loss gemäß IFRS 9

Die Bank ermittelt den LECL als wahrscheinlichkeitsgewichteten, unverzerrten und diskontierten Erwartungswert zukünftiger Kreditausfälle grundsätzlich über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, das heißt die maximale Vertragslaufzeit (einschließlich Verlängerungsoptionen) über die die Bank einem Kreditrisiko ausgesetzt ist. Als „12-month ECL“ für die Erfassung von Wertminderungen in Stage 1 wird dabei derjenige Teil des LECL definiert, welcher aus Ausfallereignissen resultiert, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag erwartet werden.

Die Ermittlung des ECL erfolgt für Stage 1 und Stage 2 sowie für die nicht signifikanten Finanzinstrumente in Stage 3 einzelgeschäftsbasiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter, die aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitet und an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst wurden. Wesentliche Hauptparameter sind dabei:

- die kundenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD).

Die PD ergibt sich aus der Anwendung interner Ratingverfahren, die auf die jeweilige Kundengruppe ausgerichtet sind. In die Ermittlung fließen unterschiedlichste qualitative und quantitative Variablen ein, deren Berücksichtigung beziehungsweise Gewichtung vom jeweiligen Verfahren abhängt. Die Zuordnung der PD-Bandbreiten zu den internen Ratingklassen sowie die Überleitung zu externen Ratings können der Masterskala (siehe hierzu Risikobericht) entnommen werden.

Der LGD ist der prognostizierte Verlust bei Ausfall in Prozent des Forderungsfaktors zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) unter Berücksichtigung von Sicherheiten und Wiedergewinnungsfaktoren auf den unbesicherten Anteil. Die Schätzung erfolgt spezifisch für unterschiedliche Sicherheitenarten und Kundengruppen. Basis für die Ermittlung sind sowohl beobachtete historische Portfoliodaten als auch diverse externe Informationen wie beispielsweise Indizes und Daten zur Entwicklung der Kaufkraft.

Der EaD ist die zum Ausfallzeitpunkt erwartete Kreditanspruchnahme unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-) Ziehung von offenen Linien.

Alle verwendeten Risikoparameter aus den internen Modellen der Bank werden zur Erfüllung der spezifischen IFRS-9-Anforderungen entsprechend angepasst, und der Prognosehorizont wird zur Abdeckung der Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente entsprechend erweitert. So werden beispielsweise bei der Prognose des Exposure-Verlaufs über die Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente insbesondere auch vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte berücksichtigt.

Grundsätzlich werden bei der IFRS-9-spezifischen Schätzung der Risikoparameter neben historischen Ausfallinformationen insbesondere auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (point-in-time Ausrichtung) sowie zukunftsbezogene Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe des ECL geprüft und in die ECL-Ermittlung einbezogen. Hierfür wird ein Baseline-Szenario verwendet, welches auf dem jeweils gültigen Konsensus (Prognosen verschiedener Banken zu wesentlichen

makroökonomischen Einflussgrößen, wie zum Beispiel BIP-Wachstum und Arbeitslosenquote) beruht und um weitere modellrelevante makroökonomische Parameter ergänzt wird. Die Übersetzung des makroökonomischen Baseline-Szenarios in Auswirkungen auf die Risikoparameter basiert auf statistisch abgeleiteten Modellen, die gegebenenfalls durch expertenbasierte Annahmen ergänzt werden. Potentielle Effekte aus nicht linearen Zusammenhängen zwischen unterschiedlichen makroökonomischen Szenarien und dem ECL werden mithilfe eines separat ermittelten Anpassungsfaktors korrigiert.

Alle im Rahmen der ECL-Ermittlung verwendeten Parameter werden einer regelmäßigen Validierung durch eine unabhängige Einheit unterzogen (in der Regel jährlich) und bei Bedarf entsprechend angepasst.

Beurteilung signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos

In den Ratingsystemen der Commerzbank AG, die auch für die Bank genutzt werden, werden sämtliche verfügbaren quantitativen und qualitativen Informationen mit Relevanz für die Prognose des Ausfallrisikos zur PD verdichtet. Dieser Größe liegen insbesondere eine statistisch fundierte Auswahl und Gewichtung aller verfügbaren Indikatoren zugrunde. Weiterhin fließen in der gemäß den IFRS-9-Anforderungen adjustierten PD neben historischen Informationen und dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld insbesondere auch zukunftsbezogene Informationen, wie zum Beispiel die Prognose der Entwicklung der makroökonomischen Rahmenbedingungen ein.

Folgerichtig verwendet die Bank ausschließlich die PD als Messgröße für die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments gegenüber dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat. Durch die Verankerung der Überprüfung des relativen Transferkriteriums in den robusten Verfahren und Prozessen des konzernweiten Kreditrisikomanagement Frameworks der Bank (insbesondere Kreditrisikofrüherkennung, Überziehungscontrolling und Re-Rating- Prozess) wird sichergestellt, dass eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos zuverlässig und zeitnah nach objektiven Kriterien erfolgt. Für Fälle mit einer Überziehung größer als 30 Tage wurde nachgewiesen, dass dieser Trigger bereits über die Ratings und/oder den Rating-Prozess abgedeckt ist. Zum Bilanzstichtag bestanden allerdings keine derartigen Überziehungen.

Für weiterführende Informationen zu Verfahren und Prozessen sowie der Governance im Kreditrisikomanagement der

Bank verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht (Kapitel 6).

Die Überprüfung, ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, erfolgt zum Berichtsstichtag grundsätzlich durch einen Vergleich der beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime- PD“) mit der im Zugangszeitpunkt erwarteten Lifetime-PD über denselben Zeitraum.

Zur Bestimmung ob eine PD-Erhöhung gegenüber dem Zugangszeitpunkt als „signifikant“ einzustufen ist, werden mit einem statistischen Verfahren differenziert nach Ratingmodellen Schwellwerte festgelegt, die einen kritischen Abweichungsgrad von der mittleren PD Entwicklung repräsentieren. Um eine ökonomisch fundierte Stage-Zuordnung sicherzustellen, werden dabei transaktionsspezifische Einflussgrößen, wie die Höhe der PD im Zugangszeitpunkt, die bisherige Laufzeit sowie die Restlaufzeit des Geschäfts berücksichtigt.

Ein Rücktransfer von Finanzinstrumenten aus Stage 2 nach Stage 1 wird vorgenommen, wenn sich am Berichtsstichtag das Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt nicht mehr signifikant erhöht ist. Ausschlaggebend für die Beurteilung, ob ein Rücktransfer in eine Stufe mit niedrigerem Kreditrisiko erfolgt sind jeweils die aktuellen Ratinginformationen.

Risikovorsorge für bilanzielle und außerbilanzielle Risiken im Kreditgeschäft gemäß IAS 39

Den besonderen Risiken im bilanziellen und außerbilanziellen Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen (Specific Loan Loss Provisions; SLLP) und Portfoliowertberichtigungen (General Loan Loss Provisions; GLLP) Rechnung getragen.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge wurde grundsätzlich nach ausgefallenen und nicht ausgefallenen Forderungen unterschieden. Als ausgefallen beziehungsweise notleidend wurden alle Forderungen bezeichnet, die gemäß Basel 3-Regularien als Ausfall (Default) identifiziert wurden. Für den Default eines Kunden konnten folgende Ereignisse ausschlaggebend sein:

- drohende Zahlungsunfähigkeit (größer 90 Tage überfällig),

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

- die Bank begleitet die Sanierung/Restrukturierung des Kunden mit und ohne Sanierungsbeiträge,
- die Bank kündigt die Forderungen,
- der Kunde ist im Insolvenzverfahren.

Für ausgefallene Forderungen wurden nach einheitlichen Maßstäben Einzelwertberichtigungen gebildet. Sowohl für die Berechnung der Einzelrisikovorsorge als auch die Rückstellung für Einzelrisiken (SLLP) wurden die Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows herangezogen. In den Cashflows wurden neben den noch erwarteten Zahlungen des Kreditnehmers auch die Erlöse aus der Sicherheitenverwertung und sonstige erzielbare Cashflows berücksichtigt. Die Risikovorsorge entsprach also der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredites und dem Barwert der gesamten erwarteten Rückflüsse. Unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes wurde die Erhöhung des Barwertes durch den Zeitablauf als Zinsertrag (sogenanntes Unwinding) erfasst. Bei Wegfall des Grundes, der zur Wertberichtigung geführt hat, wurde diese entsprechend erfolgswirksam aufgelöst. Für nicht ausgefallene Forderungen wurde auf Grundlage interner Parameter eine pauschalierte Einzelwertberichtigung beziehungsweise Rückstellung (Portfolio Loan Loss Provision; PLLP) gebildet.

Den Gesamtbetrag der Risikovorsorge wurde, sofern er sich auf bilanzielle Forderungen bezog, in der Bilanz von den entsprechenden Aktivposten abgesetzt. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte (Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen) wurde hingegen als Rückstellung für Risiken aus dem Kreditgeschäft gezeigt.

Uneinbringliche Forderungssteile wurden gegebenenfalls unter Verbrauch bereits gebildeter Risikovorsorge abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurden erfolgswirksam in der Risikovorsorge erfasst.

5.15 Übertragene finanzielle Vermögenswerte sowie Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

Repos sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden in der Bilanz weiterhin als Wertpapierbestand jeweils entsprechend der zugrundeliegenden Kategorie bilanziert und bewertet. Eine Ausbuchung der Wertpapiere erfolgt nicht, da alle mit dem Eigentum am Pensionsgegen-

stand verbundenen Chancen und Risiken zurückbehalten wurden. Für die übertragenen, aber nicht ausgebuchten finanziellen Vermögenswerte bestehen insofern die gleichen Risiken und Chancen wie für die nicht übertragenen finanziellen Vermögenswerte.

Wertpapierleihgeschäfte werden mit Kreditinstituten abgeschlossen, um der Erfüllung von Lieferverpflichtungen nachzukommen oder Wertpapierpensionsgeschäfte tätigen zu können. Diese Geschäfte werden analog zu echten Pensionsgeschäften bilanziert. Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere weiterhin im Wertpapierbestand und werden nach den Regeln des IFRS 9 kategorisiert und bewertet. Entliehene Wertpapiere werden nicht bilanziert und auch nicht bewertet. Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften kann das Bonitätsrisiko des Kontrahenten durch die Stellung von Sicherheiten, unter anderem in Form von Liquidität, vermieden werden. Die Stellung von Sicherheiten für ein Leihgeschäft wird als „Cash-Collateral Out“ (gezahlte Sicherheitsleistung) und der Erhalt von Sicherheiten als „Cash-Collateral In“ (erhaltene Sicherheitsleistungen) bezeichnet. Darüber hinaus werden Cash-Collaterals im Zusammenhang mit Derivaten als Sicherheiten hinterlegt oder hereingenommen.

5.16 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Diese werden, soweit es sich um abnutzbare Vermögenswerte handelt, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer vermindert.

Sachanlagen werden entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzung wie folgt abgeschrieben:

	Wertberichtigungsatz	Methode
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20 %	linear
EDV (Hardware)	25 %	linear

Sachanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In einem solchen Fall erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung werden

Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorgenommen.

Anschaffungen von geringwertigen Sachanlagen im Geschäftsjahr werden aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten direkt als Verwaltungsaufwand in der Periode erfasst. Fremdkapitalzinsen aus der Finanzierung von Sachanlagen werden nicht aktiviert. Maßnahmen zur Erhaltung von Sachanlagen werden in dem Geschäftsjahr als Verwaltungsaufwand erfasst, in dem sie entstanden sind. Die Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen werden in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Sonstiges Ergebnis“ ausgewiesen.

Unter den Immateriellen Anlagewerten bilanziert die Bank einen erworbenen Kundenstamm. Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Kundenstamm wird aufgrund seiner begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Zudem erfolgt zu jedem Bilanzstichtag eine Prüfung, ob der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. In diesem Fall wird eine Wertminderung erfasst. Der erworbene Kundenstamm wird über 4,5 Jahre linear abgeschrieben.

5.17 Steuern

Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -schulden werden mit den aktuell gültigen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe die Erstattung von den bzw. die Zahlung an die jeweiligen Steuerbehörden geleistet wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -schulden werden für Differenzen zwischen den IFRS-Buchwerten der Vermögenswerte oder Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen gebildet (Liability Method), soweit hieraus voraussichtlich zukünftige Ertragsteuerentlastungs- oder -belastungseffekte resultieren (temporäre Unterschiede). Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auch für steuerliche Verlustvorträge sowie für noch nicht genutzte Steuergutschriften gebildet, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. bildet mit anderen luxemburgischen Gesellschaften des Commerzbank-Konzerns seit dem Geschäftsjahr 2011 eine Organschaft für Körperschaft- und Gewerbesteuerzwecke. Organträger ist die Niederlassung der Commerzbank AG in Luxemburg. Zum Ausgleich der sich aus der Organschaft ergebenden Steuer-effekte wurde zwischen den beteiligten Gesellschaften eine

Umlagevereinbarung getroffen, die auch die Grundlage für die buchhalterische Behandlung bildet.

Für die Bewertung der latenten Steuern sind die zum 31. Dezember 2018 festgelegten, bei Realisierung der Unterschiede anwendbaren Ertragsteuersätze maßgebend. Latente Ertragsteueransprüche werden nur bilanziert, wenn wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in der gleichen Steuereinheit bzw. Organschaft anfallen. Eine Abzinsung der Ertragsteueransprüche und -schulden ist nicht zulässig. Die Bildung und Fortführung latenter Ertragsteueransprüche und -schulden erfolgt in Abhängigkeit von der Behandlung des zugrunde liegenden Sachverhaltes - entweder erfolgswirksam in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag oder erfolgsneutral in der entsprechenden Eigenkapitalposition. Die Bilanzposten zu latenten Ertragsteuern ordnet die Bank als langfristig ein.

Latente Ertragssteueransprüche und -schulden werden saldiert, soweit ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Ertragssteuern besteht und sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt erhoben werden.

Der Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag ist in der Gesamtergebnisrechnung der Bank als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen und in den Erläuterungen in „tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen des Geschäftsjahres“ aufgeteilt. Sonstige Steuern, die nicht ertragsabhängig sind, werden im „Sonstigen betrieblichen Ergebnis“ gezeigt. In der Bilanz werden laufende und latente Ertragsteueransprüche bzw. -schulden als Aktiv- bzw. Passivposten gesondert ausgewiesen.

Eine Unterscheidung zwischen tatsächlichen und latenten Ertragsteueransprüchen sowie zwischen tatsächlichen und latenten Ertragsteuerschulden erfolgt in Notes 8.12 und 9.7.

Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 9 reduzierte sich das bilanzielle Eigenkapital um 0,9 Mrd. €. Darauf waren 0,2 Mrd. € aktivische latente Steuern anzusetzen. Da auch unter Berücksichtigung der Einbindung in die steuerliche Organschaft mit der Commerzbank AG, Niederlassung Luxemburg, nicht erwartet wird, in den kommenden fünf Jahren ausreichende Gewinne zu erzielen, um angesetzte aktive latente Steuern zu nutzen, wurden aktive latente Steuern im Rahmen der Umstellung auf IFRS 9 zum 1. Januar 2018 nicht mehr angesetzt.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

5.18 Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost

Finanzielle Verbindlichkeiten sind im Rahmen der Folgebewertung grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Die Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Klassifizierung haben wir in den vorstehenden Posten innerhalb der Notes 5.3 und 5.4 erläutert. In den Einlagen sind im Wesentlichen täglich fällige Gelder und Termingelder enthalten.

In den sonstigen emittierten Schuldtiteln weisen wir auch nachrangige verbriefte und unbrieftete Emissionen aus, die im Falle einer Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

5.19 Rückstellungen

Eine Rückstellung ist anzusetzen, wenn zum Bilanzstichtag aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen werden daher für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahmen gebildet.

Der für eine Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist. Risiken und Unsicherheiten sind bei der Schätzung berücksichtigt. Rückstellungen sind mit ihrem Barwert angesetzt, soweit der Zinseffekt wesentlich ist.

Die Zuführung zu den unterschiedlichen Rückstellungsarten erfolgt über verschiedene Posten der Gesamtergebnisrechnung. Rückstellungen im Kreditgeschäft werden dem Risikovorsorgeaufwand belastet. Die übrigen Rückstellungen werden grundsätzlich zu Lasten der Verwaltungsaufwendungen gebildet.

5.19.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung für die aktiven und ehemaligen Mitarbeiter und deren Hinterbliebenen richtet sich nach verschiedenen Versorgungssystemen (beitrags- und leistungsorientierte Pläne).

Zum einen erwerben die Mitarbeiter eine Anwartschaft auf Versorgungsansprüche aufgrund einer beitragsorientierten

Zusage über ein externes Versorgungswerk (Defined Contribution Plan). Zur Finanzierung leistet die Bank einen festgelegten Beitrag an externe Versorgungsträger.

Die Höhe der gegenwärtigen und künftigen Pensionsleistungen wird hier durch die gezahlten Beiträge und die damit verbundenen Vermögenserträge bestimmt. Für diese mittelbaren Systeme werden die Rechnungslegungsvorschriften gemäß IFRS für einen beitragsorientierten Plan (Defined Contribution Plan) angewendet, das heißt, die Beiträge an die externen Versorgungsträger werden im Personalaufwand erfasst. Rückstellungen werden nicht gebildet.

Zum anderen bestehen Verpflichtungen aus Versorgungsanwartschaften und laufenden Leistungen aufgrund einer unmittelbaren Versorgungszusage der Bank, bei der die Höhe der Versorgungsleistung festgelegt und von Faktoren wie Alter, Vergütung und Betriebszugehörigkeit abhängig ist (Defined Benefit Plan). Für diese Versorgungssysteme werden die Rechnungslegungsvorschriften gemäß IAS 19 für einen leistungsorientierten Plan angewendet, das heißt, es werden Rückstellungen gebildet. Der im Personalaufwand zu erfassende Pensionsaufwand für die unmittelbaren Versorgungszusagen setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen: Zum einen aus dem Dienstzeitaufwand (Service Cost), der die von den Anwärtern im Geschäftsjahr verdienten Ansprüche repräsentiert, zum anderen aus den Zinsaufwendungen (Interest Cost) auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen, da der Zeitpunkt der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen eine Periode vorangeschritten ist. Weiterhin wird der Pensionsaufwand durch die Veränderung bisher nicht erfolgswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinne beziehungsweise Verluste beeinflusst. Wurden die unmittelbaren Versorgungszusagen geändert und ergibt sich hieraus eine Änderung der Leistungsverpflichtung, ist ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand/-ertrag zu erfassen.

Bei leistungsorientierten Plänen werden die Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen (Altersteilzeit, Vorruhestand, Jubiläen) jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei wird neben biometrischen Annahmen (zum Beispiel Heubeck-Richttafeln) insbesondere ein aktueller Marktzins für langfristige, festverzinsliche Industrieanleihen höchster Bonität, Fluktuation und Karrieretrends sowie künftig zu erwartende Gehalts- oder Rentensteigerungsraten in die Berechnung einbezogen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort erfolgsneutral und in voller Höhe unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Daneben ist der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand aufgrund von rückwirkenden Planänderungen sofort und vollständig erfolgswirksam zu erfassen. Aufgrund dieser Änderungen führt die Saldierung von Pensionsverpflichtung und Planvermögen zur Bilanzierung der vollständigen Nettopensionsverpflichtung. Zudem sind im Fall der Finanzierung der Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen nach dem geänderten IFRS Nettozinskosten zu ermitteln. Hierbei handelt es sich um eine Verzinsung der Nettoschuld beziehungsweise des Nettovermögens (leistungsorientierte Verpflichtung abzüglich beizulegendem Zeitwert des Planvermögens) unter Nutzung eines einheitlichen Zinssatzes.

Neben den gewöhnlichen Pensionsplanrisiken, wie beispielsweise Inflationsrisiken und biometrischen Risiken, liegen in der Bank keine erkennbaren ungewöhnlichen Risiken vor.

5.19.2 Rückstellungen für Restrukturierung

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden dann angesetzt, wenn die Bank einen detaillierten, formellen Plan für die Restrukturierungsmaßnahmen besitzt und bereits begonnen hat, diesen zu verwirklichen oder die wesentlichen Details der Restrukturierung bekannt gemacht hat. Der detaillierte Plan umfasst die mit der Restrukturierung verbundenen Kosten und den Zeitraum, in dem die Restrukturierungsmaßnahme durchgeführt werden soll. Der detaillierte Plan muss in einer Art und Weise kommuniziert werden, dass die Betroffenen mit seiner Verwirklichung rechnen können.

5.19.3 Mitarbeitervergütungspläne

1. Beschreibung des Commerzbank-Incentive-Plan (CIP)

Der im Jahr 2011 erstmals aufgelegte Commerzbank-Incentive-Plan (CIP), regelt alle Details zur variablen Vergütung und gilt grundsätzlich für den gesamten Commerzbank-Konzern. Somit ist auch die CFCB in dieses Programm eingebunden. Bei dem CIP handelt es sich um einen Vergütungsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Equity-Settled-Plan), mit einem Erfüllungswahlrecht in bar beim Arbeitgeber, der in den Anwendungsbereich von IFRS 2 fällt.

Auf Basis des CIP können sogenannte Risk Taker Teile ihrer individuellen variablen Vergütung als Barkomponente und als aktienbezogene Komponente erhalten, die an die Wertentwicklung der Commerzbank-Aktie gekoppelt sind. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus einer kurzfris-

tigen Komponente (Short Term Incentive, STI) sowie bei Risk Takern, deren variable Vergütung die Risk-Taker-Freigrenze übersteigt, aus einer langfristigen Komponente (Long Term Incentive, LTI).

Ein Risk Taker ist ein Mitarbeiter, dessen Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank nehmen. Kriterien sind unter anderem die Funktion, die der Mitarbeiter inne hat, die Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder das Erfüllen bestimmter Kriterien, die von der Bank festgelegt wurden. In Abhängigkeit von der Hierarchieebene und der Risikorelevanz der Tätigkeit des Mitarbeiters unterscheidet die Bank zwischen Risk Taker I und Risk Taker II. Der Status Risk Taker I gilt für Mitarbeiter, deren Tätigkeiten eine höhere Risikorelevanz beinhalten.

Die Risk-Taker-Freigrenze ist der Betrag, bis zu dem die Auszahlung der gesamten variablen Vergütung für ein Geschäftsjahr von Risk Takern als STI in bar unter Berücksichtigung des allgemeinen Lohnniveaus im Bankensektor aufsichtsrechtlich geduldet wird. Bei Risk Takern, deren variable Vergütung die Risk-Taker-Freigrenze nicht übersteigt und bei Mitarbeitern ohne Risk-Taker-Status (Non-Risk Taker) wird die variable Vergütung in vollem Umfang als STI nicht aktienbasiert, sondern in bar vergütet. Nur bei Überschreiten der Risk-Taker-Freigrenze unterliegt die gesamte variable Vergütung der Aufteilung in STI und LTI und den für diese Komponenten geltenden Regelungen des CIP. Im Berichtsjahr hat kein Risk Taker die Freigrenze überschritten.

Die Überschreitung der Risk-Taker-Freigrenze führt zu folgender Unterscheidung:

Bei Risk Takern I beträgt der STI-Anteil 40 % und der LTI-Anteil 60 % der möglichen variablen Vergütung. Sowohl STI als auch LTI werden zur Hälfte aktienbasiert vergütet.

Bei Risk Takern II beträgt der STI-Anteil 60 % und der LTI-Anteil 40 % der möglichen variablen Vergütung. Sowohl STI als auch LTI werden zur Hälfte aktienbasiert vergütet.

Die individuelle variable Vergütung wird auf Grundlage des jährlichen Zielerreichungsgesprächs (Performancebewertung I) in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres festgelegt. Die Zahl der zu gewährenden Commerzbank-Aktien wird sowohl für STI als auch für LTI ebenfalls mit der Festsetzung der variablen Vergütung festgelegt. Sofern Risk Taker aktienbasierte Vergütungskomponenten erhalten, wird die jeweilige Anzahl der Commerzbank-Aktien so ermit-

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

telt, dass 50 % des auf STI und 50 % des auf LTI entfallenden und umzuwandelnden Eurobetrags durch den Bezugspreis geteilt werden. Ergibt sich ein Bruchteilbetrag wird die Stückzahl aufgerundet.

Der Bezugspreis ist für bis zum Geschäftsjahr 2018 festgesetzte variable Vergütung der einfache Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Commerzbank-Aktie an allen Börsentagen im Referenzzeitraum (Dezember sowie die Monate Januar und Februar des Folgejahres). Für variable Vergütung, die ab dem Geschäftsjahr 2019 festgesetzt wird, umfasst der Referenzzeitraum für den Bezugspreis den Monat Januar des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres.

Im Rahmen der rechtlichen Gestaltung der aktienbasierten Vergütungskomponenten hat die Commerzbank das Recht, statt in Aktien einen Barausgleich vorzunehmen. Diese Option wird in der Regel in Anspruch genommen. Die endgültige Verfügbarkeit der Aktien beziehungsweise der optionale Barausgleich unterlagen bezüglich der festgesetzten variablen Vergütung beim STI einer sechsmonatigen Sperrfrist (Retention Period) bis zum Geschäftsjahr 2018.

Ab dem Geschäftsjahr 2019 beträgt die Dauer der Retention Period mindestens 12 Monate. Dies bedeutet, dass die Aktienkomponente des STI des Geschäftsjahres künftig grundsätzlich im April des übernächsten Geschäftsjahres (n+2) statt im Oktober des darauffolgenden Geschäftsjahres (n+1) zur Auszahlung kommt.

Beim LTI kann der Erwerbsanspruch für variable Vergütung, die für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2018 festgesetzt wurde, frühestens nach Ablauf eines dreijährigen Zurückbehaltungszeitraums (Deferral Period) entstehen, sofern sich im Rahmen der Performancebewertung II keine sonstigen Hinderungsgründe ergeben. Ab dem Geschäftsjahr 2019 kann der Erwerbsanspruch für Risk Taker I frühestens nach fünf Jahren und für Risk Taker II frühestens nach drei Jahren entstehen.

Die Performancebewertung II erfolgt nach Ablauf der Deferral Period und beinhaltet die Überprüfung der jeweils zugrunde liegenden Performance Bewertung I, der Erfüllung konzernspezifischer sowie individueller qualitativer Erfüllungsmerkmale während der Deferral Period. Sofern ein Anspruch entsteht, unterliegen die endgültige Verfügbarkeit der Aktien beziehungsweise der optionale Barausgleich beim LTI ebenfalls einer Sperrfrist (Retention Period) analog dem STI.

Bislang kommt der LTI im Oktober des vierten Jahres nach dem zugrundeliegenden Geschäftsjahr zur Auszahlung.

Die Auszahlung einer variablen Vergütung, die ab dem Geschäftsjahr 2019 festgesetzt wird, erfolgt nach Abschluss der Performance-Bewertung II für Risk Taker I für das LTI Cash im November des sechsten Jahres (n+6) beziehungsweise für das LTI Equity im Oktober des siebten Jahres (n+7). Für Risk Taker II erfolgt die Auszahlung des LTI Cash im November des vierten Jahres (n+4) und des LTI Equity im Oktober des fünften Jahres (n+5).

Bei einem Barausgleich der Aktienkomponente ermittelt sich der Barzahlungsbetrag auf Basis des einfachen Durchschnitts der Xetra-Schlusskurse der Commerzbank-Aktie an allen Börsentagen im Referenzzeitraum. Der Referenzzeitraum für Ansprüche aus variabler Vergütung, die bis zum Geschäftsjahr 2018 festgesetzt wurde, ist der Monat September, der der Fälligkeit der jeweiligen aktienbasierten Vergütungskomponenten vorangeht.

Der Referenzzeitraum für Ansprüche ab dem Geschäftsjahr 2019 ist der letzte volle Kalendermonat, der dem Ende der Retention Period der jeweiligen aktienbasierten Vergütungskomponenten vorangeht.

Wurden während der Laufzeit des CIP durch die Commerzbank eine Dividende ausgeschüttet oder Kapitalmaßnahmen durchgeführt, wird für Equity-Bestandteile aus variabler Vergütung, die bis zum Geschäftsjahr 2018 festgesetzt wurde, bei Fälligkeit von STI und LTI-Komponenten zusätzlich ein Barbetrag in Höhe der Dividenden je Aktie beziehungsweise ein Barausgleich für die Kapitalmaßnahme ausgeschüttet. Ab dem Geschäftsjahr 2019 entsteht in der Deferral Period anders als in der Retention Period kein Anspruch auf Ausgleich für Dividenden oder Bezugsrechte, die an Aktionäre gezahlt beziehungsweise eingeräumt wurden.

Auf Basis von Planrechnungen werden im zugrundeliegenden Geschäftsjahr die jeweiligen Vergütungsbestandteile geschätzt und über die Laufzeit rätierlich Rückstellungen gebildet. Außerdem erfolgen während der Laufzeit des CIP turnusmäßige Überprüfungen, Neubewertungen aufgrund von Aktienkursentwicklungen und/oder Adjustierungen der Bestände.

Die Änderungen des Vergütungsanspruchs im dreijährigen Zurückbehaltungszeitraum werden als Nicht-Ausübungsbedingung behandelt.

Bilanzierung und Bewertung aktienbasierter Vergütungs- und Bonuspläne

Die Bilanzierung des CIP erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 2 Aktienbasierte Vergütung (Sharebased Payment) und IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer. Es wird zwischen aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und mit Barausgleich unterschieden. Für beide Vergütungstypen gilt jedoch, dass die Gewährung aktienbasierter Vergütungen zum Fair Value im Jahresabschluss zu erfassen ist.

2. Bilanzierung

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente:

Der Fair Value aktienbasierter Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ist in den Personalaufwendungen mit einer entsprechenden Berücksichtigung im Eigenkapital (Gewinnrücklagen) zu erfassen. Der Fair Value wird grundsätzlich zum Zeitpunkt der Gewährung der Rechte ermittelt. Sofern Rechte infolge des Nichterreichens bestimmter Ausübungsbedingungen (Marktbedingungen) nicht endgültig ausgeübt werden können, erfolgt keine Änderung der bisher im Eigenkapital erfassten Beträge.

Sollten die Rechte jedoch aufgrund des Nichterreichens anderer Ausübungsbedingungen (Dienstbedingungen und Nichtmarktbedingungen) nicht endgültig ausgeübt werden können, erfolgt eine erfolgswirksame Anpassung der bisher im Eigenkapital erfassten Beträge.

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich:

Der Anteil des Fair Values aktienbasierter Vergütungen mit Barausgleich, der auf bis zum Bewertungsstichtag geleistete Dienste entfällt, wird in den Personalaufwendungen mit einem gleichzeitigen Ausweis als Rückstellung erfasst. Der Fair Value wird an jedem Bilanzstichtag und bis einschließlich zum Auszahlungstagnen ermittelt. Jede Änderung des Fair Values der Verpflichtung ist aufwandswirksam zu berücksichtigen. Somit muss die Rückstellung am Auszahlungstag möglichst dem Betrag entsprechen, der als Zahlung an die begünstigten Mitarbeiter geleistet wird.

Zu den folgenden Bilanzstichtagen schwanken die Rückstellungen parallel zur Entwicklung des Aktienkurses der Commerzbank Aktiengesellschaft. Das betrifft den Teil der aktienbasierten variablen Vergütung, der mithilfe eines

Durchschnittskurses der Commerzbank-Aktie bestimmt wurde. Der Kurs selbst wird als durchschnittlicher Xetra-Schlusskurs der Monate Januar und Februar sowie Dezember des Vorjahres bestimmt.

Sofern die Commerzbank Aktiengesellschaft während der Wartefrist Dividendenzahlungen leistet, wird zum Auszahlungszeitpunkt je CIP zusätzlich zum Auszahlungswert eine Barzahlung in Höhe der Dividende geleistet beziehungsweise ein Barausgleich für eine Kapitalmaßnahme, für die gegebenenfalls Rückstellungen zu bilden sind.

Die Personalaufwendungen werden verteilt über die drei Geschäftsjahre, die jeweils Grundlage für die individuelle Zielerreichung sind.

Bewertung

Für die Bewertung der Rückstellung des Commerzbank-Incentive- wird die Anzahl der erdienten Aktien mit dem Schlusskurs der Commerzbank-Aktie zum 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres multipliziert. Der Aufwand für die Zuführungen zu den Rückstellungen wird – in Abhängigkeit vom Vergütungsplan – auch über den Erdienungszeitraum von vier Jahren verteilt.

Aufwendungen im Zusammenhang mit Mitarbeitervergütungsplänen nach dem Commerzbank Incentive Plan erfolgten in 2018 nur in Form eines Barausgleichs (siehe Note 7.10.2)

5.20 Eigenkapital

Gemäß IFRS begründet das Eigenkapital einen Residualanspruch auf die Vermögenswerte eines Unternehmens nach Abzug seiner gesamten Verpflichtungen oder Ansprüche, bei denen keine Kündigungsmöglichkeit seitens des Kapitalgebers vorliegt.

5.21 Unwiderrufliche Kreditzusagen

Unwiderrufliche Kreditzusagen sind Verpflichtungen, aus welchen zukünftig ein Kreditrisiko entstehen kann. Dazu gehören Verpflichtungen, Darlehen zu gewähren (zum Beispiel extern dem Kunden bekanntgegebene Linien), Wertpapiere zu kaufen oder Finanzgarantien und Akzente bereitzustellen.

Die Risikovorsorge für unwiderrufliche Kreditzusagen wird als Rückstellung für Risiken aus dem Kreditgeschäft gezeigt.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

Zum 31. Dezember 2018 bestehen keine unwiderruflichen Kreditzusagen, sondern lediglich eine Eventualverbindlichkeit gegenüber dem Single Resolution Board.

5.22 Leasinggeschäfte

Nach IAS 17 wird ein Leasinggeschäft als Operating Leasing Verhältnis klassifiziert, wenn es nicht im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Leasingnehmer überträgt. Demgegenüber gelten als Finanzierungsleasing solche Vertragsverhältnisse, in denen der Leasinggeber alle wesentlichen Chancen und Risiken trägt. Maßgeblich für die Zuordnung der Chancen und Risiken ist grundsätzlich der Barwert der mit den Leasingverträgen verbundenen Zahlungsströme. Sofern der Barwert zumindest der Investitionssumme des Leasingobjekts entspricht, erfolgt eine Klassifizierung als Finanzierungsleasing.

Soweit die wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Leasinggegenstand beim Leasinggeber verbleiben (Operating Leasing), wird dieser weiterhin bei diesem bilanziert. Die Bilanzierung der Leasingobjekte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die über die wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig erfolgenden Abschreibungen oder Wertminderungen. Bei der Bank bestehen keine Leasinggeschäfte aus Finanzierungsleasing, die Verpflichtungen aus Operating Leasing Verhältnissen sind in Note 9.10 erläutert und betreffen Immobilien und Kraftfahrzeuge.

6 Risikobericht

6.1 Hauptverwaltung, Internal Governance und Risikomanagement

Die aus dem Rundschreiben CSSF 12/552 in der aktuellen Fassung an die Bank gestellten Aufgaben sind in der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. etabliert und werden gelebt. Die Schlüsselfunktionen sind installiert; eine entsprechende Richtlinie ist hausintern veröffentlicht worden. Der Prozess unterliegt einer jährlichen Überprüfung.

Im Rahmen des Proportionalitätsprinzips kommt die Bank den Anforderungen vollumfänglich nach.

6.2 Risikostrategie

Das Risikomanagement der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist methodisch und organisatorisch in den Commerzbank-Konzern eingebunden. Die unterschiedlichen Risiken werden mit Hilfe eines Rahmenwerkes von unternehmensweiten Leitlinien, Limitstrukturen und einem ganzheitlichen Risikomanagementsystem gesteuert. Zur quantitativen Messung, Überwachung und Steuerung der Einzelrisiken bedient sich die Gruppe etablierter Systeme und Kontrollmechanismen, welche regelmäßig überprüft und an die aktuelle Geschäftsentwicklung angepasst werden.

6.3 Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

6.3.1 Organisation des Risikomanagements

Als Risiko bezeichnet die Bank die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne aufgrund interner oder externer Faktoren. Die Risikosteuerung unterscheidet grundsätzlich zwischen quantifizierbaren – also üblicherweise im Jahresabschluss oder in der Kapitalbindung bewertbaren – und nicht quantifizierbaren Risikoarten, wie zum Beispiel dem Reputationsrisiko.

Die Risikomanagementaktivitäten unterstehen direkt dem zuständigen Geschäftsleiter, der auch Mitglied des Verwaltungsrats ist. Dieser ist für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat für die quantifizierbaren Risiken festgelegten risikopolitischen Grundsätze verantwortlich. Er berichtet dem Verwaltungsrat mindestens zweimal jährlich über die Gesamtrisikolage der Bank.

6.3.2 Einbindung in den Konzern

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. arbeitet im Risikomanagement sehr eng mit den Risikofunktionen des Commerzbank-Konzerns zusammen und nutzt aufgrund dessen die etablierten Methoden und Systeme des Konzerns.

Durch diese enge Einbindung in die Konzernrisikofunktionen ergibt es sich, dass die Entscheidungsfindung bzgl. der Steuerungsparameter, z.B. der Limitierung, in enger Abstimmung zwischen der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A., ihren Gremien und den Gremien des Commerzbank-Konzerns stattfindet.

6.3.3 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A..

Ziel ist die Ermittlung einer der Risikoposition der Bank angemessenen Kapitalausstattung. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. nutzt hierzu das Risikotragfähigkeitskonzept der Commerzbank AG. Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis eines sogenannten Gone-Concern-Ansatzes, dessen grundlegendes Sicherungsziel der Schutz der erstrangigen Fremdkapitalgeber ist. Das Erreichen dieses Ziels soll auch im Fall außerordentlich hoher Verluste aus einem unwahrscheinlichen Extremszenario gewährleistet bleiben. Der Gone-Concern Ansatz ist ergänzt um Elemente, die eine Fortführung des Instituts zum Ziel haben (Going-Concern-Perspektive).

Zu diesem Zweck wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung daher der ökonomische Kapitalbedarf dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt.

Die Bemessung des Risikodeckungspotenzials basiert auf einer differenzierten Betrachtung der buchhalterischen Wertansätze der Aktiva und Passiva und berücksichtigt ökonomische Bewertungen bestimmter bilanzieller Posten, z.B. stiller Lasten.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

Die Quantifizierung des ökonomischen Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis des internen ökonomischen Kapitalmodells. Das Konfidenzniveau des Modells von 99,91 % (Haltedauer 1 Jahr) korrespondiert mit den zugrunde liegenden Gone-Concern-Annahmen und gewährleistet ein in sich konsistentes ökonomisches Risikotragfähigkeitskonzept. Im ökonomischen Kapital werden alle im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich und quantifizierbar eingestuftes Risikoarten der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. berücksichtigt. Es beinhaltet daher auch Risiken, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind.

Die quantifizierbaren Risiken im ökonomischen Kapitalmodell gliedern sich in Adressenausfallrisiko inkl. Reserverisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und (in der nachstehenden Tabelle nicht separat ausgewiesen) das Geschäftsrisiko. Die Berücksichtigung des Geschäftsrisikos erfolgt als potenzielle Abzugsposition im Risikodeckungspotenzial.

Der Ergebnisausweis der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt anhand einer Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote), die den ökonomischen Kapitalbedarf in Beziehung zum Risikodeckungspotenzial anzeigt.

Risikotragfähigkeit CFCB in € Mrd	31/12/2018	31/12/2017
Ökonomisches Risiko- deckungspotenzial¹	0,50	0,53
Ökonomisch erforderliches Kapital	1,37	1,35
darunter: für Kreditrisiko ²	0,68	0,70
darunter: für Marktrisiko	0,69	0,65
darunter: für OpRisk	0,00	0,00
darunter: Diversifikationseffekte	0,00	0,00
RTF-Quote³	37 %	40 %

¹ Einschließlich Abzugsposition für Geschäftsrisiko

² Kreditrisiko inkl. Reserverisiko

³ RTF-Quote = ökonomisches Risikodeckungspotenzial/ökonomisch erforderliches Kapital

Die RTF-Quote reduzierte sich von 40 % im Vorjahr auf 37 % per 31. Dezember 2018. Der Mindestanspruch an die Risikotragfähigkeit gilt als erfüllt, sofern die RTF-Quote über 100 % liegt.

Da der ökonomische Kapitalbedarf zurzeit nicht durch das ökonomische Risikodeckungspotential abgedeckt werden kann, stellt die Bank auf ihre gegebene regulatorische Risikotragfähigkeit ab. Die ökonomische Unterdeckung ist durch

die Patronatserklärung der Commerzbank AG für die Verbindlichkeiten der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. unterlegt.

Die regulatorische Risikotragfähigkeit der Bank ist gegeben.

Zur Abbildung der Anforderungen an die Risikotragfähigkeit in Bezug auf die Ressource Liquidität führt die Bank monatlich spezifische Stresstests durch. Im Stresstest-Szenario muss die Bank über einen Horizont von einem Monat, die sogenannte Survival Period, über eine ausreichende Liquidität verfügen. Dies war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

Die Bank hat verschiedene Maßnahmen eingeleitet, um den Anforderungen an die Risikotragfähigkeit auf „Stand alone“-Basis entsprechen zu können.

6.3.4 Kreditrisiko

Adressenausfallrisiko

Adressenausfallrisiken umfassen das Risiko von Verlusten aufgrund von Ausfällen von Geschäftspartnern sowie die Veränderung dieses Risikos. Unter den Ausfallrisiken subsumiert die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. neben den Kreditausfall- und Drittschuldnerisiken auch das Kontrahenten-, Emittenten-, Settlement- und Wiedereindeckungsrisiko sowie das Länder- bzw. Transferrisiko.

Ratingsysteme

Für die Beurteilung des Adressenausfallrisikos ermittelt die Bank im Rahmen der durchzuführenden Bonitätsbeurteilung für jeden Kreditnehmer ein Internes Rating (die Überleitung von internen zu externen Ratings wird in der beigefügten Masterskala dargestellt). Zudem wird eine Verlustquote (Loss Given Default (LGD)) bei Ausfall unter Verwendung von unter anderem Beleihungs- und Marktwert, Erlösquote und Verwertungsdauer berechnet. Aufgrund der Einbindung in das konzernweite Limit- und Steuerungssystem werden die Rating-Methodik, die Weiterentwicklung, die Validierung und Überwachung durch die Commerzbank AG vorgenommen.

Rating Commerzbank AG	PD- und EL-Midpoint [%]	PD- und EL-Bereich ¹ [%]	S&P-Skala ²	Bonitätsstufen nach Art. 136 CRR ³
1,0	0,0000	0,0000	AAA	I
1,2	0,0147	0,0001 - 0,0190	AA+	
1,4	0,0248	0,0191 - 0,0319	AA, AA-	II
1,6	0,0412	0,0320 - 0,0525	A+, A	
1,8	0,0671	0,0526 - 0,0847	A-	
2,0	0,1071	0,0848 - 0,1339		III
2,2	0,1675	0,1340 - 0,2073	BBB+	
2,4	0,2567	0,2074 - 0,3144	BBB	IV
2,6	0,3851	0,3145 - 0,4665	BBB-	
2,8	0,5654	0,4666 - 0,6775	BB+	
3,0	0,8120	0,6776 - 0,9621	BB	V
3,2	1,1401	0,9622 - 1,3355	BB-	
3,4	1,5644	1,3356 - 1,8110	B+	
3,6	2,0965	1,8111 - 2,3979	B	VI
3,8	2,7426	2,3980 - 3,0982	B-	
4,0	3,5000	3,0983 - 3,9039		
4,2	4,3545	3,9040 - 4,8571	CCC+	D
4,4	5,4177	4,8572 - 6,0430	CCC, CCC-	
4,6	6,7405	6,0431 - 7,5184	CC, C	
4,8	8,3862	7,5185 - 9,3541		Default
5,0	10,4338	9,3542 - 11,6380		
5,2	12,9812	11,6381 - 14,4794		
5,4	16,1507	14,4795 - 18,0147		Default
5,6	20,0940	18,0148 - 22,4131		
5,8	47,3425	22,4132 - 99,9999		
6,1		Überziehung > 90 Tage		Default
6,2		Drohende Zahlungsunfähigkeit		
6,3	100	Sanierung mit Sanierungsbeiträgen		
6,4		Kündigung ohne Insolvenz		
6,5		Insolvenz		

Anmerkungen:
 1 nach kaufmännischer Rundung auf 4 Nachkommastellen
 2 Näherungsweise Mapping, da bei externen Ratings die beobachteten Ausfallraten von Jahr zu Jahr und teilweise auch zwischen unterschiedlichen Portfolios schwanken, wodurch eine direkte Überleitung nicht möglich ist
 3 CRR = Capital Requirements Regulation (EU) Nr. 575/2013

GRM-CC Group Risk Controlling & Capital Management | Risk Architecture | Frankfurt am Main | Version 22.08.2017

Im Geschäftsfeld Group Treasury wird in Zusammenarbeit mit der Commerzbank AG deren internes Ratingverfahren für Staaten (Sovereigns), Sub-Sovereigns und Banken verwendet.

Kreditrisikosteuerung

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist direkt in das einheitliche Gesamtbanksteuerungskonzept des Commerzbank-Konzerns eingebunden. Zur Steuerung und Limitierung der Adressenausfallrisiken werden dort die Risikokennzahlen Exposure at Default (EaD), Loss at Default (LaD), Expected Loss (EL), Risikodichte (EL/EaD), Credit Value at Risk (CVaR = ökonomischer Kapitalbedarf mit einem Kon-

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

fidenzniveau von 99,91 % und einer Haltedauer von einem Jahr), RWA sowie für Klumpenrisiken der „All in“-Ansatz genutzt. Die Modellierung von Stress-Szenarien wird regelmäßig und nach Bedarf auf Basis des Kreditportfoliomodells Credit Value at Risk (CVaR) bestimmt.

Die Begrenzung von Risikokonzentrationen in Klumpen, Ländern, Zielgruppen und Produkten wird durch die Grundlage des ökonomischen Kapitalkonzeptes gewährleistet.

Die nachstehende Tabelle zeigt die regionale, nach Ländern unterteilte Aufstellung des nominalen Kreditvolumens der Bank.

Land / Nominal in € Mio	31.12.2018 in € Mio	Anteil in %	31.12.2017 in € Mio	Anteil in %
Vereinigte Staaten	4.188	48,3	4.240	45,9
Großbritannien	2.013	23,2	2.256	24,4
Italien	1.101	12,7	1.140	12,3
Kanada	446	5,2	431	4,7
Spanien ¹	392	4,5	463	5,0
Portugal	238	2,7	439	4,7
Supranational	193	2,2	184	2,0
Japan	93	1,1	93	1,0
Gesamt	8.664	100,0	9.247	100,0

¹ inkl. EIF garantiertem Exposure

Zur Minderung des Kreditrisikos hält die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. im Wesentlichen Sicherheiten in Form von Garantien der öffentlichen Hand für den Teil des Portfolios, der nicht direkt ein Staatsrisiko darstellt.

Staatsfinanzierung

Das Portfolio der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. umfasst nationale und internationale Staatsfinanzierungen und Finanzierungen von Finanzinstituten. Das Staatsfinanzierungsgeschäft ist fokussiert auf Staatsregierungen, Provinzen, Bundesländer, Regionen, Städte und Gemeinden der EU und OECD-Ländern sowie supranationale Institutionen. Zu einem kleinen Anteil enthält das Portfolio auch Covered Bonds. Das Exposure teilt sich in die Produktgruppen Anleihen und Kredite/Schuldscheindarlehen auf.

Nach Produktgruppen haben die Anleihen über das Gesamtportfolio zum 31. Dezember 2018 einen Anteil von 78,2 % (nom. 6,775 Mrd. €) und die Kredite/Schuldscheindarlehen einen Anteil von 21,8 % (nom. 1,889 Mrd. €). Zum 31. Dezember 2017 betrug der Anteil der Anleihen ca. 76,3 %

(nom. 7,1 Mrd. €) und der Schuldscheindarlehen 23,7 % (nom. 2,2 Mrd. €).

Insgesamt belaufen sich die stillen Lasten der finanziellen Vermögenswerte - Amortised Cost resultierend aus dem Unterschied zwischen Buchwert und Marktwert auf 610,5 Mio. € (31. Dezember 2017: 1.574,8 Mio. €)

Das Kreditexposure beläuft sich zum Bilanzstichtag auf nominal 8.664 Mio. € (31. Dezember 2017: 9.247 Mio. €) und bewegt sich nach interner Ratingklassifizierung (cb1.0 - cb2.8) bei 94,2 % (31. Dezember 2017: 89,6 %) im Investment Grade-Bereich (externe Ratingklassifizierung AAA bis BBB-). Insgesamt können noch ca. 59,8 % (31. Dezember 2017: 43,9 %) als sehr gut angesehen werden (interner Ratingbereich cb1.0 - cb1.8).

Der weitere Portfolioabbau führte zu einer Veränderung der Debitorenstruktur, die sich somit auch auf die Ratingverteilung auswirkte.

Nominalexposure	31.12.2018 in € Mio	31.12.2018 in %	31.12.2017 in € Mio	31.12.2017 in %
cb1.0	0	0,0	83	0,9
cb1.2	2.567	29,6	2.456	26,6
cb1.4	668	7,7	791	8,6
cb1.6	586	6,8	427	4,6
cb1.8	1.357	15,7	299	3,2
cb2.0	901	10,4	2.351	25,4
cb2.2	159	1,8	104	1,1
cb2.4	107	1,2	90	1,0
cb2.6	219	2,5	351	3,8
cb2.8	1.600	18,5	1.334	14,4
>cb2.8	499	5,8	961	10,4
Gesamt	8.664	100,0	9.247	100,0

Es handelt sich um Wertpapiere und Kredite in den Regionen Europa, Nordamerika und Asien, sowie um Positionen, die von der öffentlichen Hand garantiert sind. Eine im Jahr 2016 von der Commerzbank International S.A. Luxembourg übernommene Forderung gegenüber einem Kreditinstitut in Höhe von 250 Mio. USD ist als Absicherung mit europäischen Staatsanleihen unterlegt.

6.3.5 Marktpreisrisiko

Als Marktrisiko definiert die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. die Möglichkeit von ökonomischen Wertverlusten im Portfolio der Bank, die aufgrund von Änderungen der Marktpreise eintreten können. Wesentliche Unterrisikoarten sind das allgemeine Marktrisiko (Zinssätze, Wechselkurse, Basisrisiken, Volatilitäten) und das spezifische Marktrisiko (Credit Spreads).

Die Bank misst ihre Marktrisiken auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (VaR) mit den Systemen und Methoden der Commerzbank AG.

Der VaR quantifiziert den möglichen Verlust aus Finanzinstrumenten infolge veränderter Marktbedingungen während eines vorgegebenen Zeithorizonts und mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit. Für die interne Steuerung werden ein Konfidenzniveau von 97,5 % und eine Haltedauer von einem Tag zugrunde gelegt. Das Value-at-Risk-Konzept erlaubt den Vergleich der Risiken in verschiedenen Portfolios und/oder Geschäftsbereichen. Es ermöglicht die Aggregation einer Vielzahl von Positionen unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen verschiedenen Vermögenswerten. Damit ist zu jedem Zeitpunkt eine einheitliche Sicht auf das Marktrisiko sichergestellt.

Value-at-Risk (VaR 97.5 % / 1D) in € Mio	2018	2017
Jahresultimo	11,9	13,0
Minimum	8,3	12,8
Maximum	18,3	21,7
Durchschnitt	11,2	17,7
Median	11,4	17,4

Die obige Tabelle stellt den limitierten VaR der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. dar. Die Kennzahl lag zum Ende des Berichtsjahres unter dem Vorjahresniveau.

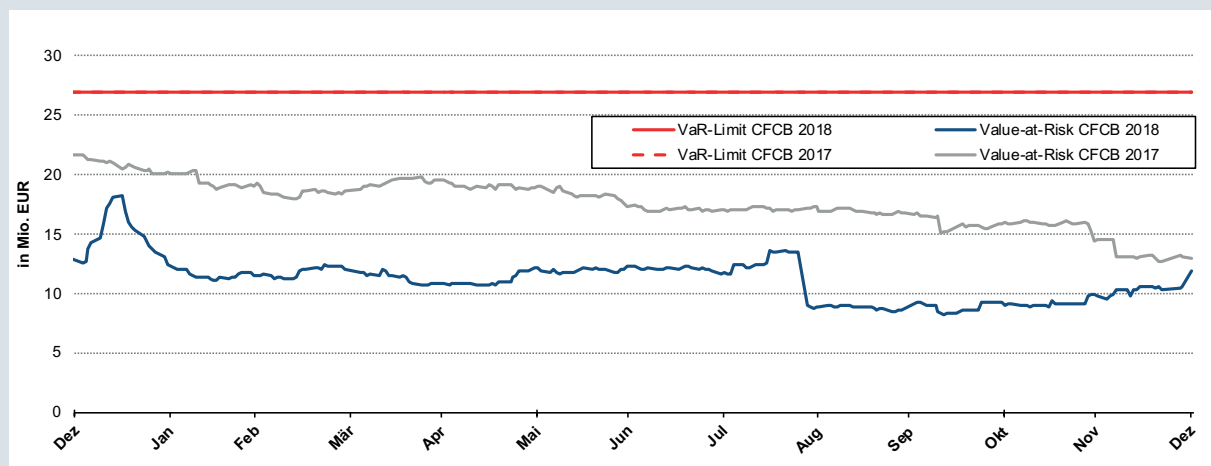
Der limitierte VaR der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. schwankte im Jahresverlauf allerdings deutlich (siehe Maximum/Minimum als auch folgende Grafik). Wesentlicher Treiber dafür war die IFRS 9-Umstellung der Bank mit hie-

raus induzierten methodischen Umstellungen, insbesondere im Januar sowie im August. Zum Jahresende hin war darüber hinaus ein sukzessiver Anstieg der Credit-Spread-Risiken von Assets in britischen Pfund vor dem Hintergrund des Brexits ein Treiber des leichten VaR-Anstiegs.

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 62 Risikobericht
- 71 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 79 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 87 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 107 Sonstige Angaben

ENTWICKLUNG VALUE-AT-RISK IN 2018

CFCB Value-at-Risk: 31. Dezember 2017 – 31. Dezember 2018



Risiken aus extremen Marktsituationen werden durch konzerntweite Marktrisiko-Stresstests simuliert und limitiert.

Die wesentlichen Treiber des Marktrisikos sind die Credit-Spread-Risiken sowie Zins- und Basisrisiken im Anlagebuch.

Die Credit-Spread-Sensitivitäten stellen sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

Credit-Spread-Sensitivitäten Rating 31.12.2018	CS01 Limite in € Tsd	CS01 in € Tsd	Auslastung in %
AAA oder schlechter	-14.500	-9.894	68
AA oder schlechter	-13.500	-9.546	71
A oder schlechter	-11.000	-7.815	71
unter A	-2.800	-1.769	63

Credit-Spread-Sensitivitäten Rating 31.12.2017	CS01 Limite in € Tsd	CS01 in € Tsd	Auslastung in %
AAA oder schlechter	-14.500	-11.951	82
AA oder schlechter	-13.500	-11.540	85
A oder schlechter	-11.000	-9.578	87
unter A	-2.800	-2.027	72

Das Exposure aller Credit-Spread-Sensitivitäten aller Wertpapiere reduzierte sich von -12,0 Mio. € zum Jahresende 2017 auf -9,9 Mio. € zum Jahresende 2018.

Basispunkte – unter Berücksichtigung eines 0 % Floors – eine potenzielle Wertänderung in Höhe von -34,6 Mio. € (31. Dezember 2017 -35 Mio. €) ermittelt. Bei den heutigen Zinsniveaus ergibt sich durch den – regulatorisch vorgegebenen – Floor eine Verbesserung gegenüber einem Szenario ohne Floor von ca. +10 Mio. €.

Wie aufsichtsrechtlich gefordert, quantifiziert die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. als reines Bankbuchinstitut zudem die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert ihres Portfolios. Die Bank wendet u.a. zwei Stress Szenarien (+/- 200 Basispunkte als „Standard Shock“) für plötzliche und unerwartete Zinsänderungen an. Als Ergebnis des Szenarios +200 Basispunkte wurde zum 31. Dezember 2018 eine potenzielle Wertänderung von +28,6 Mio. € (31. Dezember 2017 +29 Mio. €) und im Szenario -200

6.3.6 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne versteht die Bank das Risiko, ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Im weiteren Sinne beschreibt das Liquiditätsrisiko, dass zukünftige Zahlungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der

richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen finanziert werden können.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos verwendet die Bank mit der sog. Liquiditätsablaufbilanz (LAB) die Liquiditätsrisikostatistik der Commerzbank AG. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist darüber vollständig in die konzernweite Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos einbezogen.

Die Liquiditätsablaufbilanz ist gesamthaft und pro wesentlicher Währung limitiert. Im Geschäftsjahr 2018 befand sich die Liquiditätsablaufbilanz (LAB-Gesamt) stets innerhalb der festgelegten Limite. Die Liquidity Coverage Ratio Kennziffer (LCR) berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva und den Netto Liquiditätsabflüssen unter Stressbedingungen. Mit Hilfe dieser Kennziffer wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügt, um ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über die Dauer von 30 Kalendertagen eigenständig zu überstehen. Nach einer Einführungsphase ist seit dem 1. Januar 2018 eine Quote von mindestens 100 % einzuhalten. Im Jahr 2018 wurde die geforderte Mindestquote von der Bank zu jedem Stichtag eingehalten.

6.3.7 Operationelle Risiken

Die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, wird als operationelles Risiko definiert. Die Definition umfasst darüber hinaus auch rechtliche Risiken, nicht aber Reputations- und strategische Risiken.

Zur Wahrung sowohl konzernweiter als auch aufsichtsrechtlicher Anforderungen ist die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. in das Operational Risk Management der Commerzbank AG integriert. Dies umfasst die Einbindung in die Verlustdatensammlung sowie die weiteren wesentlichen Komponenten des Operational Risk Management Ansatzes der Commerzbank AG. In diesem Zusammenhang sind alle quantitativen und qualitativen Anforderungen an das Management der operationellen Risiken, einschließlich entsprechender Steuerungsmechanismen, umgesetzt.

Die Eigenmittelunterlegung der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. wird auf Basis des AMA (Advanced Measurement Approach) der Commerzbank AG unter Verwendung eines Allokationsschlüssels ermittelt.

Für die Bank betrug die Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken per 31. Dezember 2018 0,95 Mio. € (31. Dezember 2017: 0,6 Mio. €).

Outsourcing

Aufgrund ihrer Größe verfügt die Bank über keine eigene Innenrevision. Die Aufgaben der Innenrevision der Bank wurden im Berichtsjahr durch die Konzernrevision (GM-A Audit) der Commerzbank AG auf Basis eines bestehenden Service Level Agreements wahrgenommen. Die Auslagerung der Innenrevisionsfunktion wurde mit Schreiben vom 20. März 2003 durch die CSSF genehmigt.

Im Zuge der Umsetzung der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ („MaRisk“) nehmen die zentral zuständigen Kreditrisikomanagementbereiche der Commerzbank AG Frankfurt die Bearbeitung von Kreditanträgen, die Erstellung von Kreditvorlagen, die Erstellung von Ratings durch Anwendung geeigneter Ratingsysteme sowie die damit verbundenen weiteren Tätigkeiten für die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. wahr.

Die Bank hat die Bereiche Rechnungswesen/Bilanzierung, Abwicklung/Zahlungsverkehr, EDV, Organisation und Sicherheit, Compliance und Recht, sowie das Risikocontrolling konzernintern ausgelagert.

Entsprechende Service Level Agreements sind abgeschlossen und werden im Rahmen der Outsourcing Überwachung regelmäßig überprüft. In der Bank verbleiben die Abteilungen Asset Liability Management (ALM), Credit Risk Management (CRM) und Analytics & Regulatory Issues (ARI).

Die Überwachung und laufende Quantifizierung von Outsourcing-Risiken als Teil der operationellen Risiken erfolgt im Rahmen der Einbindung der Bank in die Commerzbank konzernweit bestehende Outsourcing Policy und den entsprechenden Prozessen sowie die in diesem Zusammenhang definierten Methoden und Verfahren.

Weitere Risiken

Die Erfüllung der Säule 2 des Baseler Rahmenwerks fordert eine ganzheitliche Risikobetrachtung und damit auch die Berücksichtigung von nicht quantifizierbaren Risikoarten. Alle nachfolgend aufgeführten Risikoarten unterliegen ebenfalls einem konzernweiten qualitativen Steuerungs- und Überwachungsprozess.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

Personalrisiken

Personalrisiken werden in der Commerzbank-Gruppe in vier Kategorien unterteilt:

- **Anpassungsrisiko**

Alle Mitarbeiter müssen abhängig von ihren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten über die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen. Dies wird mittels geeigneter Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen fortlaufend sichergestellt.

- **Motivationsrisiko**

Die Vergütungs- und Anreizsysteme sind so auszugestalten, dass sie insbesondere bei leitenden Mitarbeitern nicht zu Interessenskollisionen und Fehlanreizen führen.

- **Austrittsrisiko**

Die Abwesenheit oder das Ausscheiden von Mitarbeitern darf nicht zu nachhaltigen Störungen der Betriebsabläufe führen. Hierzu sind die Kriterien, nach denen insbesondere die Positionen leitender Mitarbeiter besetzt werden, darzulegen.

- **Engpassrisiko**

Die quantitative und qualitative Personalausstattung hat sich insbesondere an den betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten, der Strategie sowie der Risikosituation zu orientieren.

Geschäftsstrategische Risiken

Die Gefahr negativer Einflüsse auf das Erreichen der strategischen Ziele, resultierend aus Veränderungen im Markt- und Wettbewerbsumfeld, der Kapitalmarktanforderungen, der Bankenregulierung und -politik sowie aus der unzureichenden Umsetzung der Konzernstrategie bzw. Inkonsistenz der Entwicklung der Geschäftsbereiche ist als geschäftsstrategisches Risiko definiert. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. orientiert sich an der Konzernstrategie der Commerzbank AG. Wesentliche Veränderungen und Entwicklungen werden auf Basis laufender Beobachtungen des deutschen und internationalen Markt- und Wettbewerbsumfeldes sowie der Anforderungen des Regulators und der Kapitalmärkte kontinuierlich analysiert und hieraus die erforderlichen Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs abgeleitet.

Reputationsrisiko

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. betreibt ein Reputationsrisikomanagement auf Basis der Vorgaben des

Konzerns. Der Reputation eines Unternehmens kommt im heutigen Wettbewerbsumfeld eine immer größere Bedeutung zu. Dies ist nicht zuletzt auf die Auswirkungen der Finanzmarktkrise und den einhergehenden Vertrauensverlust in die Banken sowie auf den Einfluss der Berichterstattung, z.B. in den Medien, zurückzuführen. Die Bank ist sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst. Die Reputation der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. als Summe der Wahrnehmung ihrer Anspruchsgruppe ist ein bedeutsamer Wert, den es zu schützen gilt. Denn eine gute Reputation signalisiert unter anderem Vertrauenswürdigkeit, Wertorientierung und die Wahrnehmung unternehmerischer Verantwortung. Es werden geschäftspolitische Maßnahmen und Geschäfte, die erhöhte steuerliche oder rechtliche Risiken bergen oder die gegen in der Satzung oder anderen Erklärungen veröffentlichte geschäftspolitische Grundsätze verstoßen, vermieden.

Compliance-Risiken

Die Überwachung der Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der Beachtung von marktüblichen Standards und Verhaltensregeln im Rahmen der Geschäftsaktivitäten erfolgt durch den Chief Compliance Officer vor Ort in enger Zusammenarbeit mit der Group Compliance der Commerzbank AG. Ziel ist es, Compliance Risiken, die die Integrität und damit den Erfolg des Unternehmens in Frage stellen könnten, frühzeitig zu identifizieren, ihnen soweit wie möglich vorzubeugen, sie zu steuern oder sachgerecht im Interesse der Beteiligten zu lösen.

6.4 Zusammenfassende Darstellung

Über die Risiken, die zur Gesamteinschätzung der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. von Bedeutung sind, wurde berichtet. Weitere Risikokriterien oder bestandsgefährdende Tatsachen sind nicht erkennbar. Weitere Wertberichtigungen, insbesondere auf Exposure im USA Teil-Portfolio können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, sind aber derzeit nicht ersichtlich.

6.5 Disclaimer

Die in der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomesung, die die Grundlage für die Berechnung der dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die anhand der Risikomodelle ermittelten Ergebnisse sind zur

Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling sowie durch die interne Revision, durch externe Wirtschaftsprüfer und die Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenario-Analysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarien ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können daher keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines extremen Ereignisses geben.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

7 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

7.1 Zinsüberschuss

in € Tsd	2018	2017 ¹
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet	291.105	425.094
Zinserträge Amortised Cost aus Darlehen und Forderungen	12.619	n/a
Zinserträge Amortised Cost aus Verbrieften Schuldinstrumenten	279.173	n/a
Zinserträge Loans and Receivables aus Darlehen und Forderungen	n/a	135.699
Zinserträge Loans and Receivables aus Verbrieften Schuldinstrumenten	n/a	244.319
Zinserträge Available for Sale aus Verbrieften Schuldinstrumenten	n/a	40.913
Gewinne aus der Veräußerung von Forderungen und Krediten	n/a	4.849
negative Zinsen auf aktivische Finanzinstrumente	-687	-685
Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet	87.045	0
Zinserträge Mandatorily Fair Value P&L aus Darlehen und Forderungen	87.045	n/a
Zinserträge Mandatorily Fair Value P&L aus Verbrieften Schuldinstrumenten	0	n/a
Zinsaufwendungen - Amortised Cost	179.015	224.599
Verbriefte Verbindlichkeiten	49.478	73.745
Einlagen und Repos	133.863	156.688
Sonstige Zinsaufwendungen	123	121
negative Zinsen auf passivische Finanzinstrumente	-4.449	-5.955
Gesamt	199.136	200.495

¹ Anpassung Vorjahr siehe Note 5.2

In diesem Posten werden die gesamten Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie zinsähnliche Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, sofern diese nicht aus dem Held for Tra-

ding Bestand oder aus derivativen Sicherungsinstrumenten resultieren.

7.2 Risikoergebnis

Das Risikoergebnis beinhaltet erfolgswirksame Risikovor- sorgeänderungen für bilanzielle und außerbilanzielle Finanz- instrumente, auf die das Impairmentmodell des IFRS 9 anzu- wenden ist. Dies umfasst auch Risikovor- sorgeauflösungen bei bilanziellen Abgängen aus planmäßigen Rückzahlungen, Zuschreibungen und Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen sowie Direktabschreibungen, die nicht Ergebnis einer substanziellen Modifikation sind. Darüber hinaus sind erfolgswirksame Risikovor- sorgeänderungen für bestimmte außerbilanzielle Geschäfte berücksichtigt, die keine Finanz- garantien im Sinne des IFRS 9 darstellen.

Zuschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie Direktabschreibungen, die nicht Ergebnis einer sub- stanziellen Modifikation waren, hat es im Geschäftsjahr nicht gegeben.

Mit Anwendung von IFRS 9 ist eine Vergleichbarkeit mit dem im Geschäftsbericht 2017 aufgeführten Posten Risikovor- sorge im Kreditgeschäft (Note 7.3) nicht gegeben.

in € Tsd	2018	2017
Zuführung zur Risikovorsorge	1.307	n/a
Auflösung von Risikovorsorge	-102	n/a
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	n/a
Gesamt	1.205	n/a

7.3 Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Dieser Posten enthielt im Geschäftsjahr 2017 die Risikovorsorge für das bilanzielle und außerbilanzielle Kreditgeschäft. Mit Anwendung von IFRS 9 ist der bisherige Posten nun Teil

des Risikoergebnis. Eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist nicht gegeben.

in € Tsd	2018	2017
Zuführung zur Risikovorsorge	n/a	2
Auflösung von Risikovorsorge	n/a	-568
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	n/a	0
Gesamt	n/a	-567

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Angaben in Note 8.7 verwiesen.

7.4 Provisionsüberschuss

in € Tsd	2018	2017
Provisionserträge	8.765	6.751
Dienstleistungsgeschäft	7.801	6.609
Übrige Erträge	964	143
Provisionsaufwendungen	573	713
Wertpapiergeschäft	436	537
Kredit- und Avalgeschäft	128	146
Dienstleistungsgeschäft	9	31
Provisionsergebnis	8.192	6.038
Wertpapiergeschäft	-436	-537
Kredit- und Avalgeschäft	-128	-146
Dienstleistungsgeschäft	8.756	6.721
Gesamt	8.192	6.038

Im Provisionsüberschuss weisen wir die anfallenden Erträge aus dem Agency-Geschäft aus. Dabei handelt es sich um jährliche Bearbeitungsgebühren für die Verwaltung der Kredite und/oder der Sicherheiten. Die Vereinnahmung erfolgt bei

Zahlung. Ferner werden hier die Aufwendungen aus dem Pfandbriefbankgeschäft (im Wesentlichen Depotgebühren) gezeigt.

7.5 Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

Unter dem Posten „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ wird das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Held for Trading sowie das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Mandatorily Fair Value P&L ausgewiesen.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Held for Trading bildet den Handelserfolg der Bank ab und wird als Saldo aus Aufwendungen und Erträgen gezeigt. Dementsprechend fließen in diese Position ein:

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

- Zinserträge sowie Zinsaufwendungen aus Derivaten;
- Bewertungsergebnis aus der Fair Value-Bewertung;
- Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten;
- Ergebnis aus Fair Value Adjustments (Credit Valuation Adjustment/CVA, Debit Valuation Adjustment/DVA, Funding Valuation Adjustment/FVA) (CVA, DVA, FVA).

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Mandatorily Fair Value P&L beinhaltet ausschließlich Bewertungs- und Realisierungsergebnisse.

In dem Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen schlagen sich die Bewertungsergebnisse aus effektiven Sicherungszusammenhängen im Rahmen des Hedge Accounting nieder.

Die Aufwendungen und Erträge werden jeweils als Saldo dargestellt.

in € Tsd	2018	2017 ¹
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen Micro Fair Value Hedges	-3.519	-8.419
Bewertung Sicherungsderivate	68.006	63.136
Bewertung Grundgeschäfte	-71.525	-71.555

in € Tsd	2018	2017 ¹
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	-117.463	-280.936
Ergebnis Derivate nicht für das Hedge Accounting qualifiziert	148.510	-68.074
Zinsergebnis Derivate	-178.280	-210.358
Ergebnis aus Finanzinstrumenten - Mandatorily Fair Value P&L	-88.870	n/a
Devisenergebnis	1.176	-2.504

¹ Anpassung Vorjahr siehe Note 5.2

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen resultiert in vollem Umfang aus Hedge-Ineffektivitäten.

7.6 Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten

In dieser Position wird das Veräußerungsergebnis finanzieller Vermögenswerte der Kategorie Amortised Cost sowie das Ergebnis aus dem Rückkauf finanzieller Verbindlichkeiten der Kategorie Amortised Cost ausgewiesen.

nicht bonitätsinduzierten Verkäufen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten.

Das Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie Amortised Cost beinhaltet Effekte aus

Beim Abgang finanzieller Verbindlichkeiten der Kategorie Amortised Cost ergibt sich das Realisierungsergebnis aus der Differenz zwischen dem Verkaufspreis und den fortgeführten Anschaffungskosten am Tag der Veräußerung.

in € Tsd	2018	2017
Realisierungsergebnis finanzieller Verbindlichkeiten Amortised Cost	1.016	n/a
Veräußerungsgewinne	1.016	n/a
Veräußerungsverluste	0	n/a
Ergebnis aus dem Abgang finanzieller Vermögenswerte Amortised Cost	1.079	n/a
Veräußerungsgewinne	1.609	n/a
Veräußerungsverluste	-530	n/a
Gesamt	2.096	n/a

Das Abgangsergebnis aus dem Verkauf von Finanzinstrumenten (Amortised Cost) von 1.079 Tsd. € resultierte aus dem Verkauf von Wertpapieren und Schuldscheindarlehen aus dem Liquiditätsbestand (Amortised Cost) im Rahmen

zulässiger Portfoliomaßnahmen und der Rückzahlung von Wertpapieren und Krediten. Ausbuchungen Finanzieller Vermögenswerte - Amortised Cost erfolgten weder im Jahr 2018 noch im Jahr 2017.

7.7 Ergebnis aus Finanzanlagen

Im Ergebnis aus Finanzanlagen wurden 2017 Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus Wertpapieren der Kategorie „Kredite und Forderungen“ (LaR) und aus der Kategorie „Zur

Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (AfS) ausgewiesen.

in € Tsd	2018	2017 ¹
Ergebnis aus zinstragendem Geschäft		
der Kategorie Available for Sale	n/a	-2.055
Veräußerungsverluste	n/a	-2.055
der Kategorie Kredite und Forderungen	n/a	54
Veräußerungsgewinne	n/a	1.179
Veräußerungsverluste	n/a	-3.225
Bewertungsergebnis	n/a	2.100
Rückzahlung Finanzielle Verbindlichkeiten	n/a	1.450
Gesamt	n/a	-552

¹ Anpassung Vorjahr siehe Note 5.2

7.8 Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 24.883 Tsd. € (31. Dezember 2017: 24.602 Tsd. €) setzen sich aus Personalaufwand in Höhe von 1.350 Tsd. € (31. Dezember 2017: 1.483 Tsd. €), Sachaufwand in Höhe von 20.192 Tsd. € (31. Dezember 2017: 19.777 Tsd. €) und Abschreibungen auf

immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 3.341 Tsd. € (31. Dezember 2017: 3.341 Tsd. €) zusammen. Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

7.9 Personalaufwand

in € Tsd	2018	2017
Löhne und Gehälter	1.136	1.237
Soziale Aufwendungen	143	160
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	72	86
Gesamt	1.350	1.483

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind in Note 9.5 dargestellt.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

7.10 Personalbestand, Bezüge der Organe, Aktienbasierte Vergütungspläne

7.10.1 Personalbestand und Bezüge der Organe

Der durchschnittliche Personalbestand während des Geschäftsjahres lag bei 12 Mitarbeitern und gliedert sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt:

	2018	2017
Geschäftsleiter	2	2
Führungskräfte	1	1
Angestellte	9	10
Gesamt	12	13

Am 31. Dezember 2018 beschäftigte die Bank 11 Mitarbeiter, davon 5 weibliche und 6 männliche Mitarbeiter.

in € Tsd	2018	2017
Bezüge der aktiven Organmitglieder	357	335
davon Geschäftsleitung und leitende Angestellte	357	335
davon Verwaltungsrat	0	0
Pensionsaufwendungen	18	19
davon Geschäftsleitung und leitende Angestellte	18	19
davon Verwaltungsrat	0	0
Vorschüsse, Kredite, Haftungsverhältnisse	0	0
davon Geschäftsleitung und leitende Angestellte	0	0
davon Verwaltungsrat	0	0

Im Jahr 2018 betragen die Gesamtbezüge der Geschäftsleitung und Führungskräfte 357 Tsd. €. Die zugunsten des vorerwähnten Personenkreises getätigten Aufwendungen für Altersvorsorge betragen für das Jahr 2018 18 Tsd. €. Zum 31. Dezember 2018 belaufen sich die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung und deren

Hinterbliebenen auf 4.090 Tsd. €. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wurde keine Vergütung gewährt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsleitung und der Führungskräfte wurden aus in Luxemburg geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zusammengefasst.

7.10.2 Mitarbeitervergütungspläne

Aufgrund bereits erbrachter Leistungen der Mitarbeiter (einschließlich der Geschäftsleitung) fielen auch im Geschäftsjahr

2018 Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Commerzbank Incentive Plan (CIP, siehe 5.19.3) an.

Der Vergütungsaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

in € Tsd	2018	2017
Commerzbank-Incentive Plan	66	157

Die Rückstellungen für die Pläne mit Barausgleich stellen sich wie folgt dar:

in € Tsd	2018	2017
Rückstellungen	94	159

7.11 Sachaufwand

in € Tsd	2018	2017
Raumaufwendungen	153	135
Beratungsaufwendungen, sonstige Verwaltungsaufwendungen und gesellschaftsrechtliche Aufwendungen	1.051	646
Aufwendungen für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	8	27
Personalinduzierter Sachaufwand	27	37
Arbeitsplatz- und Informationsaufwendungen	271	191
Europäische Bankenabgabe	2.994	3.474
Konzerninterne Leistungsverrechnung	15.504	15.161
Sonstiger Sachaufwand	184	107
Gesamt	20.192	19.777

Das im Geschäftsjahr in Luxemburg erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich im Einzelnen (exklusive Mehrwertsteuer) wie folgt zusammen:

Honorare des Abschlussprüfers in € Tsd (exklusive Mehrwertsteuer)	2018	2017
Abschlussprüfung	124	162
Sonstige Prüfungsleistungen	65	81
Gesamt	189	243

7.12 Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte

in € Tsd	2018	2017
Immaterielle Vermögenswerte	3.341	3.341
Gesamt	3.341	3.341

In dieser Position werden die Abschreibungen auf den erworbenen Kundenstamm im Zusammenhang mit dem Agency Geschäft ausgewiesen.

7.13 Sonstiges betriebliches Ergebnis

in € Tsd	2018	2017
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.811	1.660
Übrige sonstige betriebliche Erträge	36	986
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	1.847	2.646
Sonstige Steuern	3.320	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	445
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	3.320	445
Sonstiges betriebliches Ergebnis gesamt	-1.473	2.201

Die „Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen“ umfassen Posten, die anderen Positionen der Gesamtergebnisrechnung nicht zugeordnet werden können. Unter den sonstigen Steuern wird der Aufwand für die Vermögensteuer ausgewiesen.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

7.14 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in € Tsd	2018	2017
Tatsächliche Ertragsteuern	3.583	6.034
Steueraufwand/-ertrag für das laufende Jahr	0	6.034
Steueraufwand/-ertrag Vorjahre	3.583	0
Latente Ertragsteuern	0	15.531
Steueraufwand/-ertrag aufgrund der Veränderung von temporären Differenzen und Verlustvorträgen	0	15.531
Gesamt	3.583	21.564

Mit Wirkung der ertragsteuerlichen Organschaft ab dem 1. Januar 2011 wird das steuerpflichtige Einkommen der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. der Commerzbank AG, Niederlassung Luxemburg, als Organträgerin zugerechnet.

Der tatsächliche Steuerertrag in Höhe von 3.583 Tsd. € beinhaltet die Umlage einer Steuererstattung im Zusammenhang mit der ertragsteuerlichen Organschaft. Die latente Steuer im Jahr 2017 resultierte aus der Veränderung von temporären Differenzen. Da auch unter Berücksichtigung der Einbindung in die steuerliche Organschaft mit der Commerzbank AG, Filiale Luxemburg nicht erwartet wird, dass in den kommenden fünf Jahren ausreichende Gewinne erzielt werden, um aktivische latente Steuern zu nutzen, erfolgt kein Ansatz latenter

Steuern zum 31. Dezember 2018. Die Korrektur erfolgte im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 und ist in Note 5.3 dargestellt.

Der zum 31. Dezember 2018 geltende Steuersatz beträgt 26,01 %. Dieser setzt sich zusammen aus einem Körperschaftsteuersatz inklusive Zuschlag zum Arbeitsfonds von 19,26 % und einem Gewerbesteuersatz von 6,75 %.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem Jahresergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS sowie den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Geschäftsjahr. Zur Ermittlung der rechnerischen Ertragsteuer wurde der im Geschäftsjahr gültige lokale Steuersatz von 26,01 % mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert.

in € Tsd	2018	2017
Jahresergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS	60.880	-105.208
erwarteter Steuersatz	26,01%	27,08%
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	-15.835	28.490
Steuereffekte		
a) aus im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	3.583	0
b) aus steuerfreien Erträgen	0	0
c) aus temporären Wertunterschieden zwischen Steuerbilanz und IFRS	0	15.531
d) Steuereffekt Organschaft	15.835	-22.457
e) aus sonstigen Unterschieden	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.583	21.564

Der effektive Steuersatz beträgt -5,88 %.

Die folgenden latenten Steuern sind direkt in der entsprechenden Position im Eigenkapital erfasst worden:

in € Tsd	2018	2017
Tatsächliche Ertragsteuern	0	0
Latente Ertragsteuern	0	60.330
Neubewertungsrücklage	0	59.564
Anwendung IAS 19	0	766
Gesamt	0	60.330

7.15 Nettoergebnis

Die Nettoerfolge setzen sich aus Fair Value Bewertungen, Wertminderungen, Zuschreibungen realisierten Abgangserfolgen und nachträglichen Eingängen aus abgeschriebenen Finanzinstrumenten zusammen.

in € Tsd	2018	2017
Nettoergebnis aus		
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Held for Trading sowie derivativen Sicherungsinstrumenten	-32.113	-217.800
Finanzielle Vermögenswerte Loans and Receivable und Available for Sale	n/a	209.875
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	297.132	n/a
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	-1.824	n/a
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	-184.151	-76.016

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

8 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)

8.1 Barreserve

in € Tsd	31.12.2018	31.12.2017
Guthaben bei Zentralnotenbanken	5.263	105.326
Gesamt	5.263	105.326

8.2 Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost

Wenn die vertraglich vereinbarten Cashflows eines finanziellen Vermögenswertes lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen (also SPPI-konform sind) und dieser dem Business Model „Halten“ zugeordnet wurde, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Buchwert dieser Finanzinstrumente wird um etwaige Risikovorsorge gekürzt (siehe Note 8.6).

Zinszahlungen für diese Finanzinstrumente werden im Zinsüberschuss vereinnahmt. Agien beziehungsweise Disagien werden über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

in € Tsd	31.12.2018	31.12.2017
Verbriefte Schuldinstrumente	7.520.733	n/a
Kreditinstitute	240.926	n/a
Finanzdienstleister	2.347.809	n/a
Firmenkunden	133.772	n/a
Öffentliche Haushalte	4.798.227	n/a
Darlehen und Forderungen	1.055.414	n/a
Kreditinstitute	963.873	n/a
Öffentliche Haushalte	91.541	n/a
Gesamt	8.576.147	n/a

8.3 Finanzielle Vermögenswerte – Loans and Receivables

Dieser Kategorie wurden gemäß IAS 39 im Vorjahr nicht derivative Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbareren Zahlungsansprüchen zugeordnet, für die kein aktiver Markt bestand. Dies galt unabhängig davon, ob die Finanzinstrumente originär begründet oder am Sekundärmarkt erworben wurden. Ein aktiver Markt war dann gegeben, wenn notierte Preise regelmäßig, zum Beispiel von einer Börse oder einem Broker, zur Verfügung gestellt wurden und diese Preise repräsentativ für aktuelle Transaktionen zwischen fremden Dritten waren. Die Bewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei Vorliegen einer Wertminderung wurde diese erfolgswirksam abgesetzt. Agien beziehungsweise Disagien wurden über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

Der Posten enthielt auch verbrieftete Schuldinstrumente, die bei Erwerb ursprünglich der Kategorie AFS zugeordnet waren

und die später nach den Regelungen des IFRS 39.50 der Kategorie Loans and Receivables zugeordnet wurden. Weitere Einzelheiten sind in Note 5.3 dargestellt.

Für die in diesem Posten erfassten Finanzinstrumente wurde eine Wertminderung nach analogen Maßstäben wie für das Kreditgeschäft gebildet (siehe Geschäftsbericht 2017, Notes 5.11 und 8.4). Die Wertminderungen für diese Finanzinstrumente wurden in der Position „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ erfasst und direkt vom Bilanzposten gekürzt. Waren die Indikatoren für eine Wertminderung einzelner Wertpapiere nicht mehr gegeben beziehungsweise haben nicht mehr auf eine Wertminderung hingedeutet, so wurden diese bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam zugeschrieben. Ebenso konnte ein verbessertes Risikoumfeld zur Auflösung einer zuvor gebildeten Wertminderung auf Portfolioebene führen.

in € Tsd	31.12.2018	31.12.2017
Verbrieftes Schuldinstrumente	n/a	6.862.787
Kreditinstitute	n/a	231.972
Finanzdienstleister	n/a	2.293.264
Firmenkunden	n/a	132.248
Öffentliche Haushalte	n/a	4.205.303
Darlehen und Forderungen	n/a	5.838.868
Kreditinstitute	n/a	1.486.920
Öffentliche Haushalte	n/a	4.351.948
Gesamt	n/a	12.701.655

8.4 Finanzielle Vermögenswerte – Available for Sale

Diese Kategorie umfasste nach IAS 39 alle nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte, die keiner der sonstigen Kategorien zugeordnet wurden oder für die eine Designation in die Kategorie Finanzielle Vermögenswerte – Available for Sale erfolgte. Dabei handelte es sich um verzinsliche Wertpapiere. Als zur Veräußerung verfügbar wurden insbesondere festverzinsliche Wertpapiere klassifiziert, die an einem aktiven Markt notiert waren, für die aber keine kurzfristige Veräußerungsabsicht bestand.

Die Bewertung erfolgte zum Fair Value. Konnte der Fair Value keinem aktiven Markt entnommen werden, wurden die Bestände grundsätzlich auf der Basis von Vergleichspreisen, indikativen Preisen von Preisagenturen beziehungsweise anderen Kreditinstituten (Lead- Managern) oder mit Hilfe interner Bewertungsverfahren (Barwert- oder Optionspreismodellen) bewertet.

in € Tsd	31.12.2018	31.12.2017
Verbrieftes Schuldinstrumente	n/a	864.155
Öffentliche Haushalte	n/a	864.155
Gesamt	n/a	864.155

8.5 Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L

In diesem Posten weisen wir Finanzinstrumente aus, die dem residualen Business Model zugeordnet sind und die nicht im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading aus-

gewiesen werden. Außerdem sind hier Geschäfte enthalten, die dem Business Model „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet, jedoch nicht SPPI-konform sind.

in € Tsd	31.12.2018	31.12.2017
Darlehen und Forderungen	2.598.191	n/a
Öffentliche Haushalte	2.598.191	n/a
Verbrieftes Schuldinstrumente	34.853	n/a
Finanzdienstleister	34.853	n/a
Gesamt	2.633.044	n/a

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

8.6 Kreditrisiken und Kreditverluste

Zu den Grundsätzen und Bewertung der Kreditrisiken, der Ermittlung des Expected Credit Loss sowie zur Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos verweisen wir auf Note 5.14.

in € Tsd	Stand 01.01.2018	Netto- Zuführungen/ Auflösung	Verbrauch	Wechselkurs- änderungen Umbuchungen	Stand 31.12.2018
Wertberichtigungen für Risiken aus finanziellen Vermögenswerten					
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	23.432	1.205	0	226	24.863
Darlehen und Forderungen	3.229	-102	0	0	3.127
Verbriefte Schuldinstrumente	20.203	1.307	0	226	21.736
Rückstellungen für sonstige Gewährleistungen	0	0	0	0	0
Gesamt	23.432	1.205	0	226	24.863

Die Aufteilung nach Stages stellt sich wie folgt dar:

Wertberichtigung für Risiken aus Darlehen und Forderungen

in € Tsd	Stage 1	Stage 2	Stage3	POCI	Gesamt
Bestand zum 01.01.2018	498	2.731	0	0	3.229
Neugeschäft	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen aus Stage-transfers	0	0	0	0	0
in Stage 1	0	0	0	0	0
in Stage 2	0	0	0	0	0
in Stage 3	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
Parameter-/Modelländerungen	100	-203	0	0	-103
Verbrauch	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen/Umbuchungen	0	0	0	0	0
Rückstellungen für sonstige Gewährleistungen	0	0	0	0	0
Gesamt	598	2.529	0	0	3.127

Wertberichtigung für Risiken aus verbrieften Schuldinstrumenten

in € Tsd	Stage 1	Stage 2	Stage3	POCI	Gesamt
Bestand zum 01.01.2018	3.069	17.134	0	0	20.203
Neugeschäft	30	0	0	0	30
Bestandsveränderungen aus Stage-transfers	1	-4.219	0	0	-4.219
in Stage 1	1	0	0	0	1
in Stage 2	0	-4.219	0	0	-4.219
in Stage 3	0	0	0	0	0
Abgänge	-120	0	0	0	-120
Parameter-/Modelländerungen	361	5.255	0	0	5.616
Verbrauch	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen/Umbuchungen	509	-283	0	0	226
Gesamt	3.849	17.886	0	0	21.736

Der dargestellten Entwicklung der Wertberichtigungen liegt die nachfolgende Veränderung des wertberichtigungsrelevanten Portfolios zugrunde.

in € Tsd	31.12.2018	Nettoveränderung	01.01.2018
Darlehen und Forderungen	1.058.541	-569.512	1.628.053
Stage 1	1.020.731	-533.710	1.554.441
Stage 2	37.810	-35.802	73.612
Stage 3	0	0	0
Verbrieftes Schuldinstrumente	7.542.469	-368.195	7.910.664
Stage 1	7.218.491	-342.870	7.561.360
Stage 2	323.978	-25.326	349.304
Stage 3	0	0	0
Gesamt	8.601.010	-937.707	9.538.717

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, für die Wertberichtigungen gebildet wurden, verteilen sich wie folgt auf die Ratingklassen:

in € Tsd	12m ECL	ECL Lifetime	POCI	Gesamt
Darlehen und Forderungen	1.020.731	37.810	0	1.058.541
1.0 - 1.8	658.392	0	0	658.392
2.0 - 2.8	324.839	0	0	324.839
3.0 - 3.8	37.500	37.810	0	75.310
4.0 - 4.8	0	0	0	0
5.0 - 5.8	0	0	0	0
6.1 - 6.5	0	0	0	0
Verbrieftes Schuldinstrumente	7.218.491	323.978	0	7.542.469
1.0 - 1.8	3.999.188	0	0	3.999.188
2.0 - 2.8	2.724.578	0	0	2.724.578
3.0 - 3.8	494.726	298.596	0	793.322
4.0 - 4.8	0	5.810	0	5.810
5.0 - 5.8	0	19.572	0	19.572
6.1 - 6.5	0	0	0	0
Gesamt	8.239.222	361.788	0	8.601.010

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

8.7 Risikovorsorge für bilanzielle und außerbilanzielle Risiken im Kreditgeschäft gemäß IAS 39

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 wurde die Risikovorsorge gemäß den Bestimmungen des IAS 39 gebildet. Zu den dabei angewendeten Grundsätzen verweisen wir auf Note 5.14.

in € Tsd	Wertberichtigungen für Einzelrisiken	Wertberichtigungen für Portfoliorisiken	Wertberichtigungen gesamt
	2017	2017	2017
Stand 1.1	0	4.626	4.626
Zuführungen	0	279	279
Abgänge	0	1.511	1.511
darunter Auflösungen	0	1.511	1.511
Wechselkursveränderungen/Umbuchungen	0	0	0
Stand 31.12.	0	3.394	3.394

Von der gebildeten Portfoliowertberichtigung entfielen auf Forderungen gegen Kreditinstitute 311 Tsd. €, auf Forderungen gegen Kunden 477 Tsd. € und auf Finanzanlagen 2.607 Tsd. €.

Die ergebniswirksamen Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge auf Forderungen führten zu einem Ertrag von 567 Tsd. €, die Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge auf Finanzanlagen zu einem Ertrag von 665 Tsd. €. Unwinding Effekte ergaben sich nicht.

8.8 Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading

In den finanziellen Vermögenswerten – Held for Trading werden derivative Finanzinstrumente (Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren) ausgewiesen.

Die Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte wird unabhängig von der Produktart erfolgswirksam zum Fair Value vorgenommen. Die Fair Value-Änderungen des jeweiligen Geschäfts werden damit erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Kann der Fair Value keinem aktiven Markt entnommen werden, werden die Bestände grundsätzlich anhand von Vergleichspreisen, indikati-

ven Preisen von Preisagenturen beziehungsweise anderen Kreditinstituten (Lead-Managern) oder mit Hilfe interner Bewertungsverfahren (Barwert oder Optionspreismodellen) bewertet.

Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie die Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse aus diesen Finanzinstrumenten werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst. Die Auswirkungen in der Darstellung der Gesamtergebnisrechnung sind in Note 5.2 dargestellt.

in € Tsd	31.12.2018	31.12.2017
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (kein Hedge Accounting)		
Zinsbezogene Geschäfte	141.879	172.899
Währungsbezogene Geschäfte	196.423	230.845
Gesamt	338.301	403.744

8.9 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Hier werden derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten ausgewiesen, die zur Absicherung eingesetzt werden und sich für das Hedge Accounting qualifizieren. Die Bewertung der Instrumente erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value).

in € Tsd	31.12.2018	31.12.2017
Positive Marktwerte aus effektiven Fair Value Hedges	486.614	574.124

8.10 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

in € Tsd	31.12.2018	31.12.2017
Immaterielle Anlagewerte	6.682	10.024
Gesamt	6.682	10.024

Als Immaterielle Anlagewerte weisen wir den Buchwert des im Jahr 2016 erworbenen Kundenstamms des Agency Geschäfts aus

in € Tsd	31.12.2018	31.12.2017
Betriebs- und Geschäftsausstattung	32	32
Gesamt	32	32

Die unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesenen 32 Tsd. € betreffen Kunstgegenstände, die nicht abgeschrieben werden.

8.11 Anlagespiegel

Die Entwicklung der immateriellen Anlagewerte im Geschäftsjahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

in € Tsd	2017
Anschaffungs- und Herstellungskosten	15.314
Stand 1.1.2017	15.314
Zugänge	0
Abgänge	0
Stand 31.12.2017	15.314
Abschreibungen	
Stand 1.1.2017	1.949
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	3.341
Abgänge	0
Stand 31.12.2017	5.290
Buchwert Stand 31.12.2017	10.024

in € Tsd	2018
Anschaffungs- und Herstellungskosten	15.314
Stand 1.1.2018	15.314
Zugänge	0
Abgänge	0
Stand 31.12.2018	15.314
Abschreibungen	
Stand 1.1.2018	5.290
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	3.341
Abgänge	0
Stand 31.12.2018	8.632
Buchwert Stand 31.12.2018	6.682

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

Die Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

in € Tsd	2017
Anschaffungs- und Herstellungskosten	184
Stand 1.1.2017	184
Zugänge	0
Abgänge	0
Stand 31.12.2017	184
Abschreibungen	
Stand 1.1.2017	152
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	0
Abgänge	0
Stand 31.12.2017	152
Buchwert Stand 31.12.2017	32
in € Tsd	2018
Anschaffungs- und Herstellungskosten	184
Stand 1.1.2018	184
Zugänge	0
Abgänge	0
Stand 31.12.2018	184
Abschreibungen	
Stand 1.1.2018	152
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	0
Abgänge	0
Stand 31.12.2018	152
Buchwert Stand 31.12.2018	32

8.12 Ertragsteueransprüche

Latente Ertragsteueransprüche bilden die potenziellen Ertragsteuerentlastungen aus temporären Unterschieden zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz nach IFRS und den Steuerwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften.

Die Aktivierung latenter Steueransprüche erfolgt nur insoweit, als auf Basis der Entwicklung der Geschäftszahlen und des Geschäftsumfeldes wahrscheinlich ist, dass innerhalb des Planungszeitraums auf Ebene der Organschaft ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird.

Latente Ertragssteueransprüche und -schulden werden saldiert, soweit ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Ertrags-

steuern besteht und sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt erhoben werden. Es bestehen noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 410,4 Mio. €, die 17 Jahre nach dem Entstehungszeitpunkt verfallen und für die aufgrund des zeitlich beschränkten Planungshorizonts und der dadurch bedingten nicht ausreichenden Wahrscheinlichkeit der Nutzung keine latenten Ertragsteueransprüche gebildet bzw. diese wertberichtigt wurden.

Zu den nicht angesetzten latenten Steueransprüchen wird auf Note 5.17 verwiesen.

in € Tsd	31.12.2018	31.12.2017
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	0	0
Latente Ertragsteueransprüche	0	20.422
erfolgswirksame Ertragsteueransprüche	0	-39.908
erfolgsneutrale Ertragsteueransprüche	0	60.330
Gesamt	0	20.422

Latente Ertragsteueransprüche wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

in € Tsd	2018	2017
Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	269.383	407.239
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Held for Trading	335.833	26.947
Finanzielle Vermögenswerte Loans and Receivable und Available for Sale	n/a	59.564
Rückstellungen	822	851
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	117.946	134.007
Übrige Bilanzposten	0	1.035
Zwischensumme	723.984	629.642
nicht angesetzte abzugsfähige temporäre Differenzen	-84.006	0
Gesamt	639.977	629.642
Saldierung	639.977	609.220
Gesamt nach Saldierung	0	20.422

8.13 Sonstige Aktiva

Die Position „Sonstige Aktiva“ beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus der steuerlichen Organschaft in Höhe von 6.034 Tsd. € (31. Dezember 2017: 24.518 Tsd. €), eine Forderung gegen den Single Resolution Fund über 514 Tsd. € (31. Dezember 2017: 514 Tsd. €) sowie Sonstigen Forderungen in Höhe von 92 Tsd. € (31. Dezember 2017: 846 Tsd. €).

8.14 Nachrangige Vermögenswerte

Nachrangige Vermögenswerte waren weder per 31. Dezember 2018 noch per 31. Dezember 2017 im Bestand.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

9 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)

9.1 Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost

in € Tsd	31.12.2018	31.12.2017
Einlagen	7.090.099	7.015.068
Kreditinstitute	5.760.754	5.649.119
Finanzdienstleister	1.311.670	1.349.820
Firmenkunden	1.653	10
Öffentliche Haushalte	16.022	16.118
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.211.152	2.052.127
Pfandbriefe	1.211.152	2.052.127
Gesamt	8.301.251	9.067.195

9.2 Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading

In diesem Posten werden derivative Finanzinstrumente (Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren) ausgewiesen.

in € Tsd	31.12.2018	31.12.2017
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (kein Hedge Accounting)		
Zinsbezogene derivative Geschäfte	1.321.455	155.345
Währungsbezogene derivative Geschäfte	111.622	57.947
Gesamt	1.433.076	213.291

9.3 Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Derivative Instrumente, die nicht Handelszwecken dienen, aber zur effektiven Absicherung eingesetzt sind und einen negativen Marktwert aufweisen, werden in diesem Bilanzposten ausgewiesen. Die Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet.

in € Tsd	31.12.2018	31.12.2017
Negative Marktwerte aus effektiven Fair Value Hedges	1.091.038	3.337.367
Gesamt	1.091.038	3.337.367

9.4 Rückstellungen

in € Tsd	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.521	6.622
Sonstige Rückstellungen	3.969	1.055
Gesamt	10.490	7.678

9.5 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich von unabhängigen Aktuaren nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt:

in € Tsd	2018	2017
Rechnungszinsfuß	1,9%	1,9%
Gehaltsentwicklung	2,5%	2,5%
Rentenanpassung	1,5%	1,5%

Die Pensionsverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

in € Tsd	2018	2017
Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar	6.622	6.825
Dienstzeitaufwand	19	22
Zinsaufwand	124	121
Pensionsleistungen	-210	-242
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste	-34	-104
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-34	-2
Anpassungen für finanzielle Annahmen	0	-102
Sonstige Veränderungen (Wechselkurs-, Umbuchungen, Planänderungen)	0	0
Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember	6.521	6.622

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

in € Tsd	2018	2017
Dienstzeitaufwand	19	22
Zinsaufwand	124	121
Amortisation versicherungsmathematischer Gewinne (-) / Verluste (+)	0	0
Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	143	143
Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne	29	31
Andere Altersversorgung (Altersteilzeit, Vorruhestand)	0	0
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	24	33
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	196	207

Im Jahr 2019 werden für leistungsorientierte Pläne voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 139 Tsd. € anfallen.

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderungen einer Annahme, wobei die

übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt mögliche Korrelations-effekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Auswirkungen der Annahmenänderungen auf den Barwert der Pensions-

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

verpflichtungen wurden die gleichen Methoden – insbesondere das Anwartschaftsbarwertverfahren (Project Unit Credit Method) – verwendet wie bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen für den Jahresabschluss.

Eine Änderung der entsprechenden Annahmen zum 31. Dezember 2018 würde sich wie folgt auswirken:

in € Tsd	31.12.2018	31.12.2017
Zinssensitivität		
Diskontierungszinssatz + 50 Basispunkte	-453	-476
Diskontierungszinssatz – 50 Basispunkte	506	533
Gehaltsentwicklungssensitivität		
Rentenanpassung + 50 Basispunkte	10	10
Rentenanpassung – 50 Basispunkte	-9	-11
Rentenanpassungssensitivität		
Rentenanpassung + 50 Basispunkte	424	436
Rentenanpassung – 50 Basispunkte	-386	-396
Sensitivität bei Anpassung der Sterberate (Lebenserwartung)		
Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 % ¹	121	116

¹ Entspricht der Veränderung der Lebenserwartung von ca. einem Jahr.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 beträgt 14,9 Jahre (im Vergleich zu 15,5 Jahren zum 31. Dezember 2017).

9.6 Sonstige Rückstellungen

in € Tsd	Rückstellungen für den Personalbereich	Restrukturierungs-rückstellungen	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
Stand 1.1.2017	244	549	2.345	3.138
Zuführung	190	0	0	190
Verbrauch	169	0	594	763
Auflösung	99	0	1.411	1.510
Stand 31.12.2017	166	549	340	1.055
Stand 1.1.2018	166	549	340	1.055
Zuführung	145	0	3.315	3.460
Verbrauch	119	44	42	204
Auflösung	92	0	250	342
Stand 31.12.2018	101	505	3.363	3.969

Für den Personalbereich wurden Rückstellungen für Sonderzahlungen gebildet. Die ebenfalls zurückgestellten Jubiläumzahlungen sind aufgrund ihres Charakters langfristig und werden in nachfolgenden Perioden sukzessive verbraucht.

Die für Restrukturierungsmaßnahmen gebildeten Rückstellungen stehen im Zusammenhang mit dem Abwicklungsauftrag und decken künftige Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie aus Mietvertragsverhältnissen ab. Im Jahr 2018 fanden keine neuen Zuführungen statt.

Es erfolgte keine Abzinsung, da abgesehen von den Jubiläums- und Restrukturierungsrückstellungen, die Laufzeit im Wesentlichen auf ein Jahr begrenzt ist. Bei den Jubiläumsrückstellungen wäre der Abzinsungseffekt nicht wesentlich. Die Restrukturierungsrückstellungen werden jährlich überprüft und deshalb nicht abgezinst.

Die Zuführungen zu den übrigen sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr betreffen eine Rückstellung für Vermögensteuer.

9.7 Ertragsteuerschulden

Rückstellungen für Ertragsteuern sind potenzielle Steuerpflichtungen, für die noch kein rechtskräftiger Steuerbescheid ergangen ist. Passive latente Steuern stellen die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus temporären Unter-

schieden zwischen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz nach IFRS und den Steuerwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften dar.

in € Tsd	31.12.2018	31.12.2017
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	20.655	27.948
Rückstellungen für Ertragsteuern	20.655	27.948
die nach mehr als zwölf Monaten realisiert werden	20.655	27.948
Latente Ertragsteuerschulden	0	0
erfolgswirksame Ertragsteuerschulden	0	0
Gesamt	20.655	27.948

Latente Ertragssteueransprüche und -schulden werden saldiert, soweit ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Ertragssteuern besteht und sich die aktiven und passiven

latenten Steuern auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt erhoben werden.

Latente Ertragsteuerschulden wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

in € Tsd	2018	2017
Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	116.611	24.367
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Held for Trading	14.886	133.656
Finanzielle Vermögenswerte Loans and Receivable und Available for Sale	n/a	419.707
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost und Mandatorily Fair Value	481.185	n/a
Übrige Bilanzposten	27.296	31.491
Gesamt	639.977	609.220
Saldierung	639.977	609.220
Gesamt nach Saldierung	0	0

9.8 Sonstige Passiva

in € Tsd	31.12.2018	31.12.2017
Rechnungsabgrenzungsposten	12	11
Sonstige Verbindlichkeiten	1.272	4.448
Gesamt	1.284	4.459

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ beinhalten im Wesentlichen zu zahlende Steuern und Sozialbeiträge in Höhe von 893 Tsd. € (31. Dezember 2017: 1.284 Tsd. €). Weiterhin werden hier Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 373 Tsd. € (31. Dezember 2017: 331 Tsd. €), sowie

Verbindlichkeiten aus der steuerlichen Organschaft in Höhe von 6 Tsd. € (31. Dezember 2017: 2.833 Tsd. €) ausgewiesen. Von den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind 1.266 Tsd. € innerhalb eines Jahres und 6 Tsd. € nach mehr als einem Jahr fällig.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

9.9 Erläuterungen zum Eigenkapital

in € Tsd	31.12.2018	31.12.2017
Gezeichnetes Kapital	235.000	235.000
Kapitalrücklage	1.859.000	1.859.000
Gewinnrücklagen	-963.535	206.503
Neubewertungsrücklage	0	-169.439
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	64.463	-83.644
Eigenkapital	1.194.928	2.047.419

Alleiniger Aktionär ist die Commerzbank AG.

Das zum 31. Dezember 2018 gezeichnete und voll eingezahlte Gesellschaftskapital ist eingeteilt in 235.000 (31. Dezember 2017: 235.000) Namensaktien im Nennwert von je 1.000 €.

Die Kapitalrücklage in Höhe von 1.859.000 Tsd. € setzt sich zusammen aus Kapitalzuführungen der Anteilseignerin in Höhe 1.322.863 Tsd. € in früheren Jahren sowie der im Rahmen der Verschmelzung der Altbank EEPK auf die Altbank HFI im Rahmen des Mergers im Jahr 2014 erfolgten Einstellung des Eigenkapitals der Altbank EEPK in die Kapitalrücklage in Höhe von 536.137 Tsd. €.

Die Gewinnrücklagen umfassen die gesetzlichen Rücklagen und die anderen Gewinnrücklagen. Aus dem Jahres-

fehlbetrag des Jahres 2017 wurden -83.644 Tsd. € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Die gesetzlichen Rücklagen belaufen sich am 31. Dezember 2018 auf 23.500 Tsd. € (31. Dezember 2017: 23.500 Tsd. €) und unterliegen einer Ausschüttungsbeschränkung. In den anderen Gewinnrücklagen von -987.035 Tsd. € (31. Dezember 2017: +183.003 Tsd. €) befinden sich die thesaurierten Gewinne der Bank sowie der sich aus der Anwendung des geänderten IAS 19 ergebende Umstellungsposten (nach latenten Steuern 2.145 Tsd. € (31. Dezember 2017: 2.179 Tsd. €)). Außerdem weisen wir hier den Erstanwendungseffekt IFRS 9 in Höhe von -916.988 Tsd. € aus, sowie den Effekt aus der Auflösung der Neubewertungsrücklage in Höhe von 169.439 €.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, beträgt 0,54 %.

9.10 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist Leasingnehmer im Rahmen von Operating Leasingverhältnissen. Per 31. Dezember 2018 bestehen verschiedene unkündbare Operating Leasing Verträge für von der Muttergesellschaft angemietete Geschäftsräume und andere Sachanlagen (Kraftfahrzeuge), welche für die Ausübung der Geschäftstätigkeit der Bank genutzt werden. Die wesentlichen Leasingverträge beinhalten Verlängerungsoptionen sowie Ausstiegsklauseln,

welche den Marktkonditionen für Geschäftsliegenschaften entsprechen sowie Anpassungsklauseln, welche die Leasingzahlungen an den Preisindex binden. Die Mindestverpflichtungen aus unkündbaren Leasingverträgen für andere Sachanlagen führen im Geschäftsjahr 2019 zu Aufwendungen in Höhe von 159 Tsd. €, in den Geschäftsjahren 2020 bis 2023 zu Aufwendungen in Höhe von 396 Tsd. €.

in € Tsd	2018	2017	2020 bis 2023	> 2023	Summe ab 2018
Geschäftsräume	147	144	359	0	503
andere Sachanlagen	18	15	37	0	52

Aus den Operating Leasingverträgen ergeben sich keine Restriktionen auf zukünftige Dividendenzahlungen oder auf Fremdkapitalaufnahmen der Bank.

Zu den Finanzgarantien verweisen wir auf Note 9.21.

9.11 Fremdwährungsvolumina

Zum 31. Dezember 2018 wurden folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung bilanziert:

in € Tsd	USD	CHF	GBP	Sonstige	Gesamt 31.12.2018	Gesamt 31.12.2017
Barreserve	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	5.528.140	903	61.062	11.583	5.601.688	n/a
Finanzielle Vermögenswerte - Loans and Receivables	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	212.432
Finanzielle Vermögenswerte - Available for Sale	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	4.212.621
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	5.907	0	2.592.284	0	2.598.191	n/a
Positive Marktwerte aus Siche- rungsinstrumenten	53.494	115.187	0	5.049	173.729	197.966
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	285.687	19.298	2.498	238	307.721	381.140
Finanzanlagen	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	5.367.191
Andere Bilanzposten	38	0	0	35	73	0
Fremdwährungsvermögen	5.873.266	135.388	2.655.844	16.905	8.681.402	10.371.349
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	2.994.424	838.704	1.377.194	55.579	5.265.900	5.627.954
Negative Marktwerte aus Siche- rungsinstrumenten	450.413	0	26.668	1.661	478.742	2.679.769
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	214.901	49.171	1.189.051	5.064	1.458.187	236.599
Sonstige Passiva	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungsverbindlichkeiten	3.659.738	887.874	2.592.912	62.304	7.202.829	8.544.321

Den offenen Bilanzpositionen stehen entsprechende laufzeitkongruente Devisentermingeschäfte oder Währungsswaps gegenüber.

9.12 Derivate

Die nachstehenden Tabellen stellen das Geschäft der Bank mit derivativen Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag dar.

Bei einem Derivat handelt es sich um ein Finanzinstrument, dessen Wert von einem sogenannten Basiswert abhängt. Dieser Basiswert kann beispielsweise ein Zinssatz, ein Währungs- oder Anleihenkurs sein. Dabei erfordert das Finanzinstrument keine oder, im Vergleich zu anderen Vertragsformen mit ähnlicher Reaktion auf Marktbedingungsänderungen, nur geringe Anschaffungskosten. Der Ausgleich erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Bei den Derivatetransaktionen handelt es sich um OTC Derivate, bei denen Nominalbetrag, Laufzeit und Preis jeweils individuell zwischen der Bank und ihren Gegenparteien ausgehandelt werden.

Dabei gibt der Nominalbetrag das von der Bank gehandelte Geschäftsvolumen an. Die in den Tabellen aufgeführten positiven beziehungsweise negativen Marktwerte sind dagegen die Aufwendungen, die der Bank beziehungsweise der Gegenpartei für den Ersatz der ursprünglich geschlossenen Kontrakte durch wirtschaftlich gleichwertige Geschäfte entstehen würden. Ein positiver Marktwert gibt damit aus Sicht der Bank das maximale, potenzielle kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiko an, das am Bilanzstichtag aus derivativen Geschäften bestanden hat.

Zur Minimierung (Reduzierung) sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos aus diesen Instrumenten schließt die Bank Rahmenverträge (zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen) mit ihren Geschäftspartnern ab (wie beispielsweise ISDA Master Agreement).

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

Durch den Abschluss derartiger zweiseitiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen Zuschläge für zukünftige Risiken (Add ons) dieser Produkte verringert werden.

Im Rahmen dieses Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Close out Netting).

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung des Kreditengagements werden derartige risikoreduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in

der jeweiligen Jurisdiktion auch für durchsetzbar gehalten werden.

Analog zu den Rahmenverträgen geht die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. mit ihren Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein (z.B. Besicherungsanhang für Finanztermingeschäfte, Credit Support Annex), um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt in der Regel zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe (meist tägliche oder wöchentliche) Bewertung und Anpassung der Kundenengagements.

9.13 Derivate – weitere Angaben

Die folgende Übersicht zeigt neben den Nominalbeträgen und Marktwerten der Derivate, die nach zinsabhängigen, währungsabhängigen und sonstigen Preisrisiken unterliegenden Kontrakten aufgliedert sind auch die Laufzeitstruktur dieser Geschäfte. Als Marktwerte sind die Summen der positiven und negativen Beträge pro Kontrakt ohne Kürzung von Sicherheiten und ohne Berücksichtigung etwaiger Net-

tingvereinbarungen angegeben, da diese produktübergreifend wirken. Der Nominalbetrag stellt das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe dar. Die aufgeführte Fristengliederung der Geschäfte beruht dabei auf den Restlaufzeiten, wobei auf die Kontraktlaufzeit und nicht auf die Laufzeit des Underlyings abgestellt wird.

9.13.1 Derivate Restlaufzeitengliederung

2017 in € Tsd	Nominalbetrag / Restlaufzeiten					Marktwerte		
	täglich fällig	bis zu 3 Monaten	3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe 31.12.17	positiv 31.12.17	negativ 31.12.17
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können								
OTC-Produkte								
Devisenkassa und -termingeschäfte	0	1.228.546	0	0	0	1.228.546	9.647	3.371
Zins- / Währungsswaps	0	15.767	25.042	1.218.454	258.309	1.517.571	221.198	54.576
Gesamt	0	1.244.313	25.042	1.218.454	258.309	2.746.117	230.845	57.947
Zinsabhängige Termingeschäfte								
OTC-Produkte								
Zinsswaps, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können		5.636	1.286	296.408	2.616.997	2.920.326	172.899	155.345
Zinsswaps, als Sicherungsderi- vate eingesetzt	0	37.113	845.115	1.461.642	4.605.061	6.948.931	574.124	3.337.367
Andere Zinskontrakte, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	42.749	846.400	1.758.051	7.222.057	9.869.258	747.023	3.492.712
Summe aller schwebenden Termin- geschäfte	0	1.287.062	871.442	2.976.505	7.480.366	12.615.374	977.868	3.550.658

2018 in € Tsd	Nominalbetrag / Restlaufzeiten					Marktwerte		
	täglich fällig	bis zu 3 Monaten	3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe 31.12.18	positiv 31.12.18	negativ 31.12.18
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können								
OTC-Produkte								
Devisenkassa und termingeschäfte	0	968.288	0	0	0	968.288	10.642	5.139
Zins- / Währungsswaps	0	18.963	53.951	1.249.241	193.129	1.515.285	185.781	106.483
Gesamt	0	987.252	53.951	1.249.241	193.129	2.483.573	196.423	111.622
Zinsabhängige Termingeschäfte								
OTC-Produkte								
Zinsswaps, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können		60.587	58.824	480.657	2.278.973	2.879.042	137.316	1.321.455
Zinsswaps, als Sicherungsderivate eingesetzt	0	123.567	121.742	1.361.670	3.844.958	5.451.938	486.614	1.091.038
Andere Zinskontrakte, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	0	0	0	73.000	0	73.000	4.563	0
Gesamt	0	184.154	180.567	1.915.328	6.123.932	8.403.980	628.493	2.412.493
Summe aller schwebenden Termingeschäfte	0	1.171.406	234.518	3.164.569	6.317.061	10.887.553	824.915	2.524.115

9.13.2 Derivate Kontrahentengliederung

Die folgende Tabelle zeigt die positiven und negativen Marktwerte der derivativen Geschäfte der Bank nach den jeweiligen Kontrahenten aufgliedert auf. Die Bank betreibt derivative

Geschäfte mit Kredit- und Finanzinstituten einwandfreier Bonität mit Sitz in einem OECD Land.

in € Tsd	Marktwerte		Marktwerte	
	positiv 31.12.2018	negativ 31.12.2018	positiv 31.12.2017	negativ 31.12.2017
OECD-Banken	820.353	2.288.492	977.868	3.289.406
OECD-Finanzinstitute	4.563	235.623	0	261.252
Gesamt	824.915	2.524.115	977.868	3.550.658

9.13.3 Verwendung der derivativen Finanzinstrumente

In der nachstehenden Tabelle wird die Verwendung der derivativen Finanzinstrumente gezeigt. Es werden Derivate für Absicherungszwecke eingesetzt. In den Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden (Note 5.13) wurden die entsprechenden Kriterien beschrieben.

in € Tsd	Marktwerte		Marktwerte	
	positiv 31.12.2018	negativ 31.12.2018	positiv 31.12.2017	negativ 31.12.2017
Sicherungsderivate, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	338.301	1.433.076	403.744	213.291
Als Sicherungsinstrumente eingesetzte Derivate	486.614	1.091.038	574.124	3.337.367
für Micro Fair Value Hedge Accounting	486.614	1.091.038	574.124	3.337.367
Gesamt	824.915	2.524.115	977.868	3.550.658

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

Die Marktwerte der als Sicherungsinstrumente für Micro Fair Value Hedge Accounting eingesetzten Derivate sind in den Bilanzpositionen „Positive Marktwerte aus derivativen Siche-

rungsinstrumenten“ bzw. „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ enthalten.

Mit den vorstehenden Sicherungsgeschäften wurden die nachfolgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen des Micro Fair Value Hedge Accounting gesichert.

in € Tsd	Buchwert 31.12.2018	kumulierte Buchwertanpassung 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017	kumulierte Buchwertanpassung 31.12.2017
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	4.863.791	1.065.785	8.365.881	2.983.886
Darlehen und Forderungen	0	0	4.141.443	2.099.417
Verbriefte Schuldinstrumente	4.863.791	1.065.785	4.224.438	884.469
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value OCI	0	0	864.155	345.453
Verbriefte Schuldinstrumente	0	0	864.155	345.453
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	2.423.015	453.463	3.307.705	519.190
Einlagen und Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.327.490	289.675	1.383.473	312.778
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.095.525	163.788	1.924.232	206.412

9.13.4 Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten

Nachfolgend stellen wir die Überleitung der Bruttobeträge vor Saldierung zu den Nettobeträgen nach Saldierung sowie die Beträge für bestehende Saldierungsrechte, die nicht den bilanziellen Saldierungskriterien genügen, getrennt für alle bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar, die gemäß IAS 32.42 bereits saldiert werden, und die einer durchsetzbaren zweiseitigen Aufrechnungsvereinbarung (Master Netting Agreement) oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell verrechnet werden. Für die Aufrechnungsvereinbarungen schließen

wir Rahmenverträge mit unseren Geschäftspartnern ab (wie beispielsweise 1992 ISDA Master Agreement Multicurrency Cross Border; deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Durch den Abschluss derartiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet werden. Im Rahmen dieses Netting-Prozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Closeout-Netting).

2017 in € Tsd	Derivate Positive Marktwerte	Derivate Negative Marktwerte
Bruttobetrag vor bilanziellem Netting	2.691.002	3.580.698
In der Bilanz erfasstes Netting	0	0
Nicht in der Bilanz erfasstes Netting Potential	695.486	1.694.715
aus noch nicht berücksichtigten Master Netting Agreements	531.461	725.533
aus Barsicherheiten	164.025	969.182
Bilanzwerte ohne Netting Vereinbarung	1.995.516	1.885.983

2018 in € Tsd	Derivate Positive Marktwerte	Derivate Negative Marktwerte
Bruttobetrag vor bilanziellem Netting	824.916	2.549.398
In der Bilanz erfasstes Netting	0	0
Nicht in der Bilanz erfasstes Netting Potential	595.655	1.346.019
aus noch nicht berücksichtigten Master Netting Agreements	448.324	609.767
aus Barsicherheiten	147.331	736.252
Bilanzwerte ohne Netting Vereinbarung	229.261	1.203.379

9.14 Restlaufzeitengliederung

Als Restlaufzeit wird die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der vertraglichen Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit verstanden.

Fristigkeiten der Vermögenswerte und Schulden

Nachfolgend nimmt die Bank die Einordnung aller Vermögenswerte und Schulden in kurzfristig und langfristig vor. Für die Aufgliederung der Nominalwerte der Derivate verweist die Bank auf Note 9.13.1. Als kurzfristig definiert die Bank die Restlaufzeit beziehungsweise den Zeitpunkt der voraus-

sichtlichen Realisierung oder Erfüllung, wenn zwischen dem Abschlussstichtag und dem Fälligkeitstermin weniger als ein Jahr liegt. Finanzinstrumente in den Handelsaktiva und -passiva ohne vertragliche Fälligkeiten, der Posten Barreserve, Vermögenswerte und Schulden, die zur Veräußerung gehalten werden, sowie tatsächliche Ertragsteuern werden grundsätzlich als kurzfristig eingestuft. Den Bilanzposten Sachanlagen ordnet die Bank dagegen grundsätzlich als langfristig ein. Für die Aufgliederung der Sonstigen Aktiva und Passiva wird eine Einschätzung für die wesentlichen Posten vorgenommen.

Die erwarteten Cashflows stellen sich wie folgt dar:

31.12.2017 in € Tsd	täglich fällig	Restlaufzeit bis 3 Monate	Restlaufzeit 3 Monate bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Darlehen und Forderungen	971.499	647.702	114.303	440.429	5.091.880	7.265.813
Verbriefte Schuldinstrumente	0	108.000	284.907	2.097.064	7.116.513	9.606.484
Positive Marktwerte Derivate	0	5.016	23.051	183.780	672.780	884.627
Einlagen	-174.596	-2.160.534	-1.195.833	-3.004.487	-1.069.770	-7.605.219
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	-12.884	-879.548	-1.078.100	-926.595	-2.897.128
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	-750	-7.786	-10.736	-19.272
Negative Marktwerte Derivate	0	-159	-476	-197.592	-3.294.790	-3.493.017

31.12.2018 in € Tsd	täglich fällig	Restlaufzeit bis 3 Monate	Restlaufzeit 3 Monate bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Darlehen und Forderungen	744.997	272.839	70.997	364.545	4.401.792	5.855.170
Verbriefte Schuldinstrumente	0	360.137	367.516	2.482.052	6.922.719	10.132.423
Positive Marktwerte Derivate	0	5.899	12.376	157.764	591.073	767.112
Einlagen	-213.711	-233.885	-1.025.804	-2.862.785	-1.431.204	-5.767.389
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	-93.861	-86.425	-918.185	-934.363	-2.032.834
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	-750	-7.520	-10.252	-18.522
Negative Marktwerte Derivate	0	-171	-3.539	-244.262	-2.222.964	-2.470.936

9.15 Echte Pensionsgeschäfte (Repo und Reverse Repo Geschäfte), Wertpapierleihgeschäfte und Cash Collaterals

Repos sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden in der Bilanz weiterhin als Wertpapierbestand jeweils entsprechend der zugrundeliegenden Kategorie bilanziert und bewertet.

Eine Ausbuchung der Wertpapiere erfolgt nicht, da wir alle mit dem Eigentum am Pensionsgegenstand verbundenen

Chancen und Risiken zurückbehalten. Für die übertragenen, aber nicht ausgebuchten finanziellen Vermögenswerte bestehen insofern die gleichen Risiken und Chancen wie für die nicht übertragenen finanziellen Vermögenswerte. Die erhaltenen Gegenwerte aus Pensionsgeschäften, bei denen die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. Pensionsgeber ist (Rücknahmeverpflichtung der Wertpapiere), werden als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten oder Kunden bilanziert.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

Wertpapierleihgeschäfte schließen wir mit Kreditinstituten ab, um der Erfüllung von Lieferverpflichtungen nachzukommen oder Wertpapierpensionsgeschäfte tätigen zu können. Diese Geschäfte bilanzieren wir analog dem Ausweis von Wertpapieren aus echten Pensionsgeschäften. Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere weiterhin in unserem Wertpapierbestand und werden nach den Regeln des IFRS 9 kategorisiert und bewertet.

Entlehene Wertpapiere werden nicht bilanziert und auch nicht bewertet. Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften kann das Bonitätsrisiko des Kontrahenten durch die Stel-

lung von Sicherheiten unter anderem in Form von Liquidität vermieden werden. Die Stellung von Sicherheiten für ein Leihgeschäft wird als „Cash-Collateral Out“ (gezahlte Sicherheitsleistung) und der Erhalt von Sicherheiten als „Cash-Collateral In“ (erhaltene Sicherheitsleistungen) bezeichnet. Darüber hinaus werden Cash-Collaterals im Zusammenhang mit Derivaten als Sicherheiten hinterlegt oder hereingenommen.

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte verkauft beziehungsweise kauft die Bank Wertpapiere mit einer Rücknahmeverpflichtung beziehungsweise Rückgabeverpflichtung.

Die zum Bilanzstichtag abgeschlossenen echten Pensionsgeschäfte sowie die Cash Collaterals stellten sich wie folgt dar:

in € Tsd	31.12.2018	31.12.2017
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber		
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	1.387.537	953.983
Erhaltene Sicherheitsleistungen		
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	147.331	164.025
Gesamt	1.534.868	1.118.009
Gezahlte Sicherheitsleistungen		
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	741.082	954.642
Gesamt	741.082	954.642

Für folgende Verbindlichkeiten aus echten Pensionsgeschäften, bei denen die Bank Pensionsgeber ist, wurden als Sicherheit Vermögenswerte übertragen:

in € Tsd	31.12.2018	31.12.2017
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	1.387.537	953.983

Nachstehende Vermögenswerte waren als Sicherheit für die vorgenannten Verbindlichkeiten übertragen:

in € Tsd	31.12.2018	31.12.2017
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost		
Buchwerte der übertragenen Wertpapiere	1.388.558	1.091.497

Verliehene Wertpapiere aus Leihgeschäften:

in € Tsd	31.12.2018	31.12.2017
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost		
Buchwerte der übertragenen Wertpapiere	892.103	3.531.620

Die Sicherheitenstellung erfolgte für Geldaufnahmen im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repos). Die Transaktionen wurden unter den handelsüblichen und gebräuchlichen Bedingungen für die Wertpapierpensionsgeschäfte ausgeführt.

9.16 Maximales Ausfallrisiko

Die maximale Kreditrisikoexposition gemäß IFRS 7 – ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen Kreditverbesserungen – entspricht den Buchwerten nach Wertberichtigungen der betreffenden bilanziellen Vermögenswerte

je Klasse; bei unwiderruflichen Kreditzusagen den Nominalwerten. In nachfolgender Tabelle sind die buch- beziehungsweise Nominalwerte der mit einem potenziellen Ausfallrisiko behafteten Finanzinstrumente zusammengefasst:

in € Tsd	31.12.2018	31.12.2017
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	8.576.147	n/a
Darlehen und Forderungen	1.055.414	n/a
Verbriefte Schuldinstrumente	7.520.733	n/a
Finanzielle Vermögenswerte - Loans and Receivables	n/a	12.701.655
Darlehen und Forderungen	n/a	6.862.787
Verbriefte Schuldinstrumente	n/a	5.838.868
Finanzielle Vermögenswerte - Available for Sale	n/a	864.155
Darlehen und Forderungen	n/a	0
Verbriefte Schuldinstrumente	n/a	864.155
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	2.633.044	n/a
Darlehen und Forderungen	34.853	n/a
Verbriefte Schuldinstrumente	2.598.191	n/a
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	338.301	403.744
Derivate	338.301	403.744
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	486.614	574.124
Eventualverbindlichkeiten	514	519
Gesamt	12.034.620	14.544.196

Die in obiger Tabelle aufgeführten Beträge zur maximalen Kreditrisikoexposition sind nicht Gegenstand der internen Risikosteuerung, da das Management von Kreditrisiken auch Sicherheiten, Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie andere ökonomische Faktoren berücksichtigt. Insofern sind die Beträge

nicht repräsentativ für die tatsächliche Risikoeinschätzung durch die Bank. Für die Marktwerte der Derivate hat die Bank Sicherheitsleitungen in Form von Cash Collaterals in Höhe von 147.331 Tsd. € erhalten (2017: 164.025 Tsd. €). Siehe auch Note 9.15.

9.17 Regulatorische Eigenmittelanforderungen

Gemäß Zulassungsbestätigung durch die Aufsichtsbehörde CSSF wendet die Bank zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen den Standardansatz für das Kredit- und Marktrisiko an. Die operationellen Risiken werden mit dem Advanced-Ansatz ermittelt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Bank zum 31. Dezember 2018 betragen 990 Mio. € (31. Dezember 2017: 2.062 Mio. €), die Gesamtquote 37,10 % (31. Dezember 2017: 67,09 %). Die Ermittlung der Eigenmittelquote erfolgt in Anwendung der Verordnung (EU) 575/2013.

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
33 Zusammenfassung der Bilanzierungs-
und Bewertungsmethoden
62 Risikobericht
71 Erläuterungen zur
Gesamtergebnisrechnung
79 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107 Sonstige Angaben

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel in € Tsd	31.12.2018	Veränderung	31.12.2017
Kernkapital (TIER I)			
Gezeichnetes Kapital	235.000	0	235.000
Rücklagen	895.465	-1.170.038	2.065.503
Ergebnisvortrag	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0
Abzüge vom Kernkapital	-151.709	99.414	-251.123
Summe Kernkapital	978.756	-1.070.624	2.049.380
Ergänzungskapital (TIER II)			
Nachrangige Darlehen	11.421	-925	12.346
Positive Neubewertungsrücklage			
Abzüge vom Ergänzungskapital			
Summe Ergänzungskapital	11.421	-925	12.346
Eigenmittel gesamt	990.177	-1.071.549	2.061.726
Eigenmittelanforderung			
aus Kreditrisiko	203.894	-29.487	233.381
aus CVA-RCC	8.647	-3.265	11.912
aus operationellen Risiken	950	382	568
Eigenmittelanforderung gesamt	213.492	-32.369	245.861
Eigenmittelkoeffizient	37,10	-29,98	67,09

Eigenmittelanforderungen in € Tsd	31.12.2018	Veränderung	31.12.2017
Kreditrisikopositionen			
Forderungsklasse			
Forderungen an Zentralverwaltungen und Zentralbanken	140.829	-29.089	169.918
Forderungen an Institute	13.324	-724	14.048
Forderungen an Unternehmen	2.879	-306	3.185
Verbriefungspositionen	45.302	1.754	43.548
Sonstige Aktiva (andere Kreditverpflichtungen)	1.559	-1.123	2.682
CVA	8.647	-3.265	11.912
Operationelles Risiko	950	382	568
Eigenmittelanforderungen (gesamt)	213.492	-32.369	245.861

9.18 Verschuldungsquote

Im Rahmen der CRD IV/CRR wurde die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als ein Instrument und Indikator zur Quantifizierung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung eingeführt. Die Leverage Ratio setzt das Kernkapital (Tier-1 Kapital) ins Verhältnis zum Leverage Exposure, dass aus den nicht risikogewichteten Aktiva und den außerbilanziellen Positionen besteht. Bei der Anrechnung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und außerbilanziellen Positionen werden aufsichtsrechtliche Ansätze angewendet. Die Berechnung der Leverage Ratio zum Ende des Geschäftsjahres 2018 erfolgte auf Basis der im Januar 2015 geänderten CRR-Regelung. Als eine nicht risikosensitive Kennzahl stellt die Leverage Ratio eine ergänzende Kennziffer zu der risikobasierten Kapitalunterlegung dar.

Die Vermeidung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung ist ein integraler Bestandteil der Bilanzsteuerung der Bank. Auf Basis regulatorischer Anforderungen erfolgt die vierteljährliche aufsichtsrechtliche Berichterstattung an die CSSF.

Die Quote per 31. Dezember 2018 lag bei 8,52 %.

9.19 Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist die regulatorisch definierte Mindestliquiditätsquote, die ein Maß für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Bank unter einem vorgegebenen Stressszenario darstellt. Ausgehend von den Anforderungen des Baseler Ausschusses wurde durch die EU Kommission in der Capital Requirements Regulation (CRR), Verordnung (EU) 575/2013, in Verbindung mit der delegierten Verordnung EU/2015/61 (D-VO) die rechtliche Grundlage der LCR vorgegeben.

Die Quote selbst ist definiert als Quotient von jederzeit verfügbaren hochliquiden Aktiva (HQLA) und den Netto-Liquiditätsabflüssen (NLO) innerhalb eines 30 Tage Zeitraums und wird seit dem 30. September 2016 in dieser Form an die Aufsichtsbehörden gemeldet. Gemäß CRR ist seit dem 1. Januar 2018 ein Mindestwert von 100 % einzuhalten. Die Bank hat die LCR als zwingende Nebenbedingung in das interne Liquiditätsrisikomodelle integriert, und die Entwicklung der LCR wird regelmäßig überwacht.

Die Quote per 31. Dezember 2018 lag bei 228 %.

9.20 Marktwert (Fair Value) von Finanzinstrumenten

9.20.1 Ermittlung des Fair Value

Im Folgenden wird insbesondere auf die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) von Finanzinstrumenten eingegangen, die in der Bilanz nicht zum Fair Value anzusetzen sind, für die aber gemäß IFRS 7 zusätzlich ein Fair Value anzugeben ist.

Für die in der Bilanz zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente sind die Bestimmungsmethoden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Note 5.4 sowie nachfolgend in dem Abschnitt „Hierarchie der Fair Values“ (Note 9.20.2) dargelegt.

Der Nominalwert von täglich fälligen Finanzinstrumenten wird als deren Fair Value angesehen. Zu diesen Instrumenten zählen die Barreserve sowie täglich fällige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Für Kredite und im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 in die Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost“ umgliederte Finanzanlagen stehen keine unmittelbaren Marktpreise zur Verfügung, da es für diese Finanzinstrumente keine organisierten Märkte gibt, an denen sie gehandelt werden. Die Ermittlung des Fair Value für diese Instrumente erfolgt unter Anwendung finanzmathematisch anerkannter Bewertungsverfahren mit aktuellen Marktparametern.

Bei Krediten und im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 in die Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost“ umgliederte Finanzanlagen kommt ein Discounted

Cashflow-Modell zur Anwendung, dessen Parameter auf einer risikolosen Zinsstrukturkurve, Credit Spreads sowie einem pauschalen Aufschlag zur Abdeckung von Liquiditätsspreads, Verwaltungs- und Eigenkapitalkosten beruhen. Bei Verbindlichkeiten wird für die Fair Value Ermittlung ebenfalls eine risikolose Zinsstrukturkurve herangezogen, wobei der Credit Spread der Commerzbank AG sowie ein Zuschlag für Verwaltungskosten gesondert berücksichtigt werden. Daneben werden die marktconformen Credit Spreads für Öffentliche Pfandbriefe, Namenspfandbriefe und aufgenommene Darlehen herangezogen.

Der Fair Value für verbrieft Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten wird in der Regel auf der Basis quotierter Marktpreise ermittelt. Bei der Bewertung werden verschiedene Faktoren, unter anderem die aktuellen Marktzinsen und das Kreditrating des Commerzbank-Konzerns, berücksichtigt. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Fair Values durch finanzmathematische Bewertungsmodelle (Discounted Cashflows, Optionspreismodelle) ermittelt, die wiederum auf Zinskurven, Volatilitäten, Own Credit Spreads etc. aufsetzen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) der Bilanzposten ihren Buchwerten nach Berücksichtigung gebildeter Risikovorsorge gegenübergestellt:

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

Aktiva in € Tsd	Marktwert (Fair Value)		Buchwert	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	5.263	105.326	5.263	105.326
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	7.965.606	n/a	8.576.147	n/a
Darlehen und Forderungen	1.055.919	n/a	1.055.414	n/a
Verbriefte Schuldinstrumente	6.909.687	n/a	7.520.733	n/a
Finanzielle Vermögenswerte - Loans and Receivables	n/a	11.126.817	n/a	12.701.655
Darlehen und Forderungen	n/a	4.729.448	n/a	5.838.868
Verbriefte Schuldinstrumente	n/a	6.397.369	n/a	6.862.787
Finanzielle Vermögenswerte - Available for Sale	n/a	864.155	n/a	864.155
Verbriefte Schuldinstrumente	n/a	864.155	n/a	864.155
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	2.633.044	n/a	2.633.044	n/a
Darlehen und Forderungen	2.598.191	n/a	2.598.191	n/a
Verbriefte Schuldinstrumente	34.853	n/a	34.853	n/a
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	338.301	403.744	338.301	403.744
Derivate	338.301	403.744	338.301	403.744
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	486.614	574.124	486.614	574.124

Passiva in € Tsd	Marktwert (Fair Value)		Buchwert	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	8.080.122	8.929.499	8.301.251	9.067.195
Einlagen	6.957.040	6.939.179	7.090.099	7.015.068
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.123.082	1.990.320	1.211.152	2.052.127
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	1.433.076	213.291	1.433.076	213.291
Derivate	1.433.076	213.291	1.433.076	213.291
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.091.038	3.337.367	1.091.038	3.337.367

Saldiert beläuft sich der Unterschied zwischen Buchwert und Marktwert (Fair Value) über alle Posten zum 31. Dezember 2018 auf -389,4 Mio. € (31. Dezember 2017: -1.437,1 Mio. €).

9.20.2 Hierarchie der Fair Values

Nach IFRS 13 werden Finanzinstrumente wie folgt in die dreistufige Bewertungshierarchie zum Fair Value eingestuft:

Level 1:

Finanzinstrumente, deren Fair Value auf Basis notierter Preise für identische Finanzinstrumente an aktiven Märkten ermittelt wird.

Level 2:

Finanzinstrumente, für die keine notierten Preise für identische Instrumente an einem aktiven Markt verfügbar sind und deren Fair Value unter Einsatz von Bewertungsmethoden ermittelt wird, die auf beobachtbare Marktparameter zurückgreifen.

Level 3:

Finanzinstrumente, die unter Anwendung von Bewertungsmethoden bewertet werden, für die bei mindestens einem wesentlichen Eingangswert nicht ausreichend beobachtbare Marktdaten vorhanden sind und bei denen mindestens

dieser Eingangswert den Fair Value nicht nur unwesentlich beeinflusst.

Bezüglich der für Kreditinstitute relevanten Methoden der Modellbewertung (Level 2 und 3) unterscheidet IFRS 13 den marktbasierten Ansatz (Market Approach) und den einkommensbasierten Ansatz (Income Approach). Der Market Approach umfasst Bewertungsmethoden, die auf Informationen über identische oder vergleichbare Vermögenswerte und Schulden zurückgreifen.

Der Income Approach spiegelt die heutigen Erwartungen über zukünftige Cashflows, Aufwendungen oder Erträge wider. Zum Income Approach zählen auch Optionspreismodelle. Diese Bewertungen unterliegen in höherem Maße den Einschätzungen des Verwaltungsrates. Dabei werden in größtmöglichem Umfang Marktdaten oder Daten Dritter und in geringem Maße unternehmensspezifische Eingangswerte herangezogen.

Bewertungsmodelle müssen anerkannten betriebswirtschaftlichen Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten entsprechen und alle Faktoren berücksichtigen, die Marktteilnehmer bei der Festlegung eines Preises als angemessen betrachten würden. Die realisierbaren Fair Values, die zu einem späteren Zeitpunkt erzielbar sind, können grundsätzlich von den geschätzten Fair Values abweichen. Alle Fair Values unterliegen den internen Kontrollen und Verfahren des Commerzbank-Konzerns, in denen die Standards für deren unabhängige Prüfung oder Validierung festgelegt sind. Diese Kontrollen und Verfahren werden von der Independent Price Verification Group (IPV) innerhalb der Finanzfunktion der Commerzbank AG durchgeführt beziehungsweise koordiniert. Die Modelle, die einfließenden Daten und die daraus resultierenden Fair Values werden regelmäßig vom Senior-Management und der Risikofunktion überprüft.

Angabepflichten

Die jeweiligen Angabepflichten dieser Finanzinstrumente leiten sich aus IFRS 7 und IFRS 13 ab. Damit sind beispielsweise Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren für Level 2 und 3 sowie quantitative Angaben über nicht beobachtbare Inputfaktoren (Level 3) zu erläutern. Ebenso sind Angaben, Gründe und der Zeitpunkt für Umgliederungen zwischen den Bewertungshierarchien, die Überleitungen der stichtagsbezogenen Anfangs- und Endbestände für Level-3-Bestände und die unrealisierten Gewinne und Verluste zu nennen. Weiterhin sind Sensitivitäten für die nicht beobachtbaren Inputparameter

(Level 3) darzustellen sowie Angaben zum Day-One Profit or Loss erforderlich.

Der Fair Value eines Vermögenswertes ist nach IFRS 13 der Betrag, zu dem dieser zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern verkauft werden könnte. Der Fair Value entspricht somit einem Veräußerungspreis. Für Verbindlichkeiten ist der Fair Value definiert als der Preis, zu dem die Schuld im Rahmen einer geordneten Transaktion an einen Dritten übertragen werden könnte.

Für die Bewertung von Verbindlichkeiten ist zudem das eigene Bonitätsrisiko (Own Credit Spread) zu berücksichtigen. Sofern Sicherheiten von Dritten für unsere Verbindlichkeiten gestellt werden (zum Beispiel Garantien), sind diese bei der Bewertung grundsätzlich nicht zu berücksichtigen, da die Rückzahlungsverpflichtung seitens der Bank weiterhin bestehen bleibt.

Nach IFRS 9 sind alle Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz zu ihrem Fair Value zu bewerten. In der Regel ist das der Transaktionspreis. Bezieht sich ein Teil davon auf etwas anderes als das zu bewertende Finanzinstrument, wird der Fair Value unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens geschätzt.

Die Fair Values der in der Bilanz ausgewiesenen Finanzinstrumente werden in nachfolgenden Übersichten nach den IFRS-9-Bewertungskategorien sowie nach Klassen gegliedert dargestellt.

Finanzielle Vermögenswerte in € Tsd	Level I	Level II	Level III	Gesamt 31.12.2018	Gesamt 31.12.2017
Barreserve	0	5.263	0	5.263	105.326
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	1.079.225	6.886.381	0	7.965.606	n/a
Darlehen und Forderungen	0	1.055.919	0	1.055.919	n/a
Verbriefte Schuldinstrumente	1.079.225	5.830.462	0	6.909.687	n/a
Finanzielle Vermögenswerte - Loans and Receivables	n/a	n/a	n/a	n/a	11.126.817
Darlehen und Forderungen	n/a	n/a	n/a	n/a	4.729.448
Verbriefte Schuldinstrumente	n/a	n/a	n/a	n/a	6.397.369
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	486.614	0	486.614	574.124
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	0	338.301	0	338.301	403.744
Derivate	0	338.301	0	338.301	403.744
Available for Sale Finanzanlagen	n/a	n/a	n/a	n/a	864.155
Verbriefte Schuldinstrumente	n/a	n/a	n/a	n/a	864.155
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	0	34.853	2.598.191	2.633.044	n/a
Darlehen und Forderungen	0	0	2.598.191	2.598.191	n/a
Verbriefte Schuldinstrumente	0	34.853	0	34.853	n/a
Gesamt	1.079.225	7.751.412	2.598.191	11.428.828	13.074.165

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

Finanzielle Verbindlichkeiten in € Tsd	Level I	Level II	Level III	Gesamt 31.12.2018	Gesamt 31.12.2017
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	0	8.080.122	0	8.080.122	8.929.499
Einlagen	0	6.957.040	0	6.957.040	6.939.179
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	1.123.082	0	1.123.082	1.990.320
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	1.091.038	0	1.091.038	3.337.367
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	0	1.433.076	0	1.433.076	213.291
Derivate	0	1.433.076	0	1.433.076	213.291
Gesamt	0	10.604.237	0	10.604.237	12.480.157

Eine Level-Reklassifizierung ist die Umgliederung eines Finanzinstruments innerhalb der dreistufigen Fair Value-Bewertungshierarchie. Dies kann beispielsweise aus Marktveränderungen resultieren, die Auswirkungen auf die Input-

faktoren zur Bewertung des Finanzinstruments haben. Die Bank nimmt Umgliederungen zum Ende der Berichtsperiode vor. Im Jahr 2018 fanden wie im Jahr 2017 keine Umgliederungen statt.

Die Level 3 zugeordneten und zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente entwickelten sich wie folgt:

in € Tsd	Finanzielle Vermögenswerte Mandatorily Fair Value P&L
Fair Value 01.01.2018	3.131.905
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste der Periode	-90.601
Verkäufe	0
Rückzahlungen	-443.113
Fair Value 31.12.2018	2.598.191

Im Jahr 2017 gab es keine Level 3 Finanzinstrumente, die zum Fair Value bilanziert wurden.

9.20.3 Sensitivitätsanalyse

Basiert der Wert von Finanzinstrumenten auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern (Level 3), kann der genaue Wert dieser Parameter zum Bilanzstichtag aus einer Bandbreite angemessener möglicher Alternativen abgeleitet werden, die im Ermessen des Verwaltungsrates liegen. Beim Erstellen des Abschlusses werden für diese nicht beobachtbaren Eingangsparameter angemessene Werte ausgewählt, die den herrschenden Marktgegebenheiten und dem Bewertungskontrollansatz des Konzerns entsprechen. Die vorliegenden Angaben sollen die möglichen Auswirkungen darstellen, die aus der relativen Unsicherheit in den Fair Values von Finanzinstrumenten resultieren, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern basiert (Level 3). Zwischen den für die Ermittlung von Level-3-Fair Values verwendeten Parametern bestehen häufig Abhängigkeiten. Derartige Zusammenhänge werden in Form von Korrelationsparametern berücksichtigt, sofern sie einen signifikanten Einfluss auf die betroffenen Fair Values haben. Verwendet ein Bewertungsverfahren mehrere Parameter, so kann die Wahl eines Parameters Einschränkungen hinsichtlich der Spanne möglicher Werte der anderen Parameter bewirken. Per Defi-

nition werden dieser Bewertungshierarchie eher illiquide Instrumente, Instrumente mit längerfristigen Laufzeiten oder Instrumente, bei denen unabhängig beobachtbare Marktdaten nicht in ausreichendem Maße oder nur schwer erhältlich sind, zugeordnet. Die vorliegenden Angaben dienen dazu, die wesentlichen, nicht beobachtbaren Eingangsparameter für Level-3-Finanzinstrumente zu erläutern und anschließend verschiedene Eingangswerte darzustellen, die für diese wesentlichen Eingangsparameter zugrunde gelegt wurden.

Die wesentlichen, nicht beobachtbaren Eingangsparameter für Level 3 und ihre Schlüsselfaktoren lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Interner Zinsfuß (Internal Rate of Return, IRR):

Der IRR wird als der Diskontsatz definiert, der einen Barwert von null für alle zukünftigen Cashflows eines Instruments liefert. Bei Schuldtiteln hängt der IRR beispielsweise vom aktuellen Anleihekurs, dem Nennwert und der Duration ab.

Credit Spread:

Der Credit Spread ist der Renditespread (Auf- oder Abschlag) zwischen Wertpapieren, die bis auf ihre jeweilige Bonität in jeder Hinsicht identisch sind. Dieser stellt die Überrendite gegenüber dem Benchmark-Referenzinstrument dar und bildet den Ausgleich für die unterschiedliche Kreditwürdigkeit des Instruments und der Benchmark. Credit Spreads werden an der Zahl der Basispunkte oberhalb (oder unterhalb) der

notierten Benchmark gemessen. Je weiter (höher) der Credit Spread im Verhältnis zur Benchmark ist, desto niedriger ist die jeweilige Kreditwürdigkeit. Das Gleiche gilt umgekehrt für engere (niedrigere) Credit Spreads.

Für die Bewertung unserer Level-3-Finanzinstrumente wurden die folgenden wesentlichen, nicht beobachtbaren Parameter herangezogen:

in € Tsd	Aktiva 31.12.2018	Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Parameter
Darlehen und Forderungen	2.598.191	Discounted-Cashflow-Modell	Credit Spread

Für den Credit Spread wurde eine Bandbreite von 70 bis 120 Basispunkten angesetzt.

In der folgenden Tabelle werden für Bestände der Bewertungshierarchie Level 3 die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlust-Rechnung dargestellt, die sich aus der Anwendung ebenfalls vertretbarer Parameterschätzungen jeweils an den Rändern dieser Bandbreiten ergeben. Die für diese Angaben gewählten Parameter liegen an den äußeren Enden der Bandbreiten von angemessenen möglichen Alternativen. In der Praxis ist es unwahrscheinlich, dass alle nicht beob-

achtbaren Parameter gleichzeitig am jeweils äußeren Ende ihrer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen.

Aus diesem Grund dürften die angegebenen Schätzwerte die tatsächliche Unsicherheit in den Fair Values dieser Instrumente übertreffen. Die vorliegenden Angaben dienen nicht der Schätzung oder Vorhersage der künftigen Veränderungen des Fair Values. Die am Markt nicht beobachtbaren Parameter (hier: Credit Spread) wurden hierfür von unabhängigen Bewertungsexperten um 10 Basispunkte angepasst.

in € Tsd	positive erfolgswirksame Effekte	negative erfolgswirksame Effekte	Geänderte Parameter
Darlehen und Forderungen	51.319	-49.805	Credit Spread

9.21 Außerbilanzielle Verpflichtungen

Die Restlaufzeiten der Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen gestalten sich wie folgt:

in € Tsd	31.12.2018	31.12.2017
aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	0	5
Sonstige Gewährleistungen	514	514
Gesamt	514	519

Die Position Sonstige Gewährleistungen betrifft die unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung, die nach Stattgabe des Antrags der Bank auf Leistung einer Besicherung zur teilwei-

sen Begleichung des Beitrags der Bankenabgabe vom Single Resolution Board (SRB) gewährt wurde. Die Restlaufzeiten der Eventualverbindlichkeiten gliedern sich folgt:

in € Tsd	31.12.2018	31.12.2017
täglich fällig	0	5
bis drei Monate	0	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	514	514
Gesamt	514	519

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

9.22 Angaben über wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. beeinflusst werden können, die einen Einfluss auf die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der Bank stehen.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kommt es zu Geschäftsbeziehungen zwischen der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. mit nahestehenden Personen und Unternehmen. Personen in Schlüsselpositionen sind ausschließlich Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Commerzbank AG, sowie der Verwaltungsrat der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A., deren Angehörige sowie von diesem Personenkreis beherrschte Unternehmen.

Zu den nahestehenden Unternehmen gehören das Mutterunternehmen, dessen Mutter- und Schwestergesellschaften sowie deren Tochterunternehmen. Der Abschluss der Geschäfte erfolgte zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen.

Des Weiteren hat die Commerzbank AG eine Patronatserklärung gegenüber der CFCB abgegeben, nach der sie abgesehen von politischen Risiken dafür Sorge trägt, dass die Bank ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllt (siehe auch Note 6.3.3)

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen in Schlüsselpositionen.

2017 in € Tsd	nahestehende Unternehmen	nahestehende Personen
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	315.418	-
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	287.751	-
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	243.710	-
Sonstige Aktiva	24.518	-
Aktiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	871.397	-
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	5.489.132	-
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	2.033.068	-
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	120.012	-
Sonstige Passiva	2.833	-
Passiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	7.645.046	-

2018 in € Tsd	nahestehende Unternehmen	nahestehende Personen
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	169.470	-
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	244.415	-
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	203.909	-
Sonstige Aktiva	6.034	-
Aktiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	623.827	-
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	5.619.423	-
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	462.993	-
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	1.107.580	-
Sonstige Passiva	6	-
Passiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	7.190.002	-

Des Weiteren hat die Commerzbank AG eine Patronatserklärung gegenüber der Bank abgegeben, von der sie, abgesehen von politischen Risiken dafür Sorge trägt, dass die Bank

ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllt (siehe auch Note 6.3.3).

Im Zusammenhang mit Geschäften mit nahestehenden Unternehmen fielen im Geschäftsjahr Zinserträge in Höhe von 4.395 Tsd. € (31. Dezember 2017: 11.275 Tsd. €) und Zinsaufwendungen in Höhe von 80.816 Tsd. € (31. Dezember 2017: 71.100 Tsd. €) an.

Zu den Aufwendungen für die Bezüge der Organe wird auf Note 7.10.1 verwiesen.

9.23 Kapitalflussrechnung

Die Erstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach IAS 7. Es werden die Zusammensetzung und die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres gezeigt. Sie ist in die Positionen operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Als Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Finanziellen Vermögenswerten sowie anderen Aktiva ausgewiesen. Zu- und Abgänge aus Finanziellen Verbindlichkeiten und anderen Passiva gehören ebenfalls zur operativen Geschäftstätigkeit. Auch die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen finden sich im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wieder.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt Zahlungsvorgänge für die Finanzanlagen sowie für Sachanlagen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Einzahlun-

Darüber hinaus fielen im Rahmen der konzerninternen Leistungsverrechnung Aufwendungen in Höhe von 15.504 Tsd. € an.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 bestehen ausschließlich gegenüber der Muttergesellschaft.

gen aus Kapitalerhöhungen und Ein- und Auszahlungen für Nachrangkapital.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar in liquide Mittel umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko unterliegen. Darunter wird der Posten „Barreserve“ gefasst, der sich aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt (Note 8.1). Nicht einbezogen werden täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute.

Für die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen. Die Kapitalflussrechnung ersetzt für die Bank weder die Liquiditäts- beziehungsweise Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

in € Tsd	Notes	31.12.2017	Zahlungs- wirksam	Wechsel- kursverän- derung	andere nicht zahlungs- wirksame Posten	31.12.2018
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	5.4, 9.1					
Gesamt		17.729	-750	0	390	17.369

Zinszahlungen auf nachrangige Darlehen, 750 Tsd. € für das Jahr 2018, werden in der Kapitalflussrechnung den Cash-Flows aus operativer Geschäftstätigkeit zugeordnet.

9.24 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Januar 2019 hat die Bank ein Kreditportfolio gegenüber britischen Gebietskörperschaften, das zum 31. Dezember 2018 mit einem Buchwert in Höhe von 2.592,3 Mio. € unter dem Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L“ ausgewiesen war, an die Commerzbank AG veräußert.

Weitere Ereignisse von besonderer Bedeutung für das Eigenkapital, die finanzielle Position oder die Ergebnisse der Bank sind in der Zeit vom 31. Dezember 2018 bis zum 11. April 2019 nicht eingetreten.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
62	Risikobericht
71	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
79	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
87	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
107	Sonstige Angaben

10 Sonstige Angaben

10.1 Deckungsbestand und öffentliche Pfandbriefe

Der Deckungsbestand nach den Anforderungen der Artikel 12-1 bis 12-12 des Gesetzes vom 5. April 1993 in der aktuellen Fassung über den Finanzsektor setzt sich ausschließlich

aus Werten zusammen, die der Überwachung durch einen Treuhänder unterliegen.

Der Deckungsbestand teilt sich nach Bilanzpositionen wie folgt auf

Öffentliche Pfandbriefe/Ordentliche Deckung	in € Tsd	in % der Deckungswerte
Forderung an Kreditinstitute	-	0,00
Forderung an Kunden		
Kommunalkredite	1.234.838	51,17
Schuldverschreibungen		
öffentliche Emittenten	1.168.621	48,43
Sonstige (besichert durch die öffentliche Hand)	9.612	0,40
Deckungswerte insgesamt	2.413.071	100,00
Ersatzdeckung	-	0,00
	2.413.071	100,00
Deckungspflichtige öffentliche Pfandbriefe	2.239.715	92,82
Überdeckung	173.356	7,74

Nach internen Ratingeinstufungen bei einer vorgegebenen Bandbreite zwischen 1,0 und 6,5 unterteilt sich der Deckungsbestand zum Ultimo wie folgt:

Ratingeinstufungen	in € Tsd	in % der Deckungswerte
1.0 - 1.2.	121.062	5,02
1.4 - 1.6.	346.682	14,37
1.8 - 2.0	1.208.597	50,09
2.2 - 2.8	520.751	21,58
3.0 - 3.6	163.112	6,76
3.8 - 5.0	42.852	1,78
5.2 - 5.8	10.013	0,41
6.1 - 6.2	0	0,00
Gesamtbestand	2.413.071	100,00

Der Deckungsbestand teilt sich nach Größengruppen wie folgt auf:

Grössengruppen	Anzahl	in € Tsd	in % der Deckungswerte
bis 5 Mio.	57	133.127	5,52
bis 10 Mio.	72	454.605	18,84
bis 25 Mio.	57	830.249	34,41
über 25 Mio.	21	995.090	41,24
Gesamt	207	2.413.071	100,00

Der Deckungsbestand teilt sich nach Ländern wie folgt auf:

Länder 31.12.2018	in € Tsd.	in % der Deckungswerte
Kanada	54.526	2,26
Großbritannien	1.176.400	48,75
Italien	302.102	12,52
Japan	93.100	3,86
Portugal	37.800	1,57
Spanien	50.682	2,10
Vereinigte Staaten	698.461	28,94
Summe Länder	2.413.071	100,00

10.2 Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Bank ist in den Konzernabschluss der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, einbezogen.

Der Konzernabschluss der Commerzbank AG ist unter folgender Adresse erhältlich:

Commerzbank AG
60261 Frankfurt am Main
Deutschland

Oder als Download unter:

<https://www.commerzbank.de/geschaeftsbericht2018>

10.3 Einlagensicherungssystem

Am 18. Dezember 2015 wurde das Gesetz zu Abwicklungs-, Sanierungs- und Liquidationsmaßnahmen für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sowie über die Systeme zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung („das Gesetz,“) verabschiedet, das die EU-Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen sowie die EU-Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme und Anlegerentschädigungssysteme in Luxemburger Recht umsetzt. Das bis dahin bestehende Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem, welches von der AGDL eingeführt worden war, wurde durch ein neues Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem, das auf Beitragszahlungen beruht, ersetzt.

Das neue System sichert alle erstattungsfähigen Einlagen des gleichen Einlegers bis zu einem Betrag von EUR

100.000 („Fonds de garantie des dépôts Luxembourg“ (FGDL / Luxemburger Einlagensicherungsfonds)) und Anlagegeschäfte bis zu einem Betrag von EUR 20.000 pro Anleger („Système d’indemnisation des investisseurs Luxembourg“ (SIIL / Luxemburger Anlegerentschädigungssystem).

In der Vergangenheit für Zwecke der AGDL gebildete Rückstellungen in den Jahresabschlüssen der Kreditinstitute werden entsprechend den von den Kreditinstituten zu leistenden Beiträgen zum Luxemburger Einlagensicherungsfonds („Fonds de garantie des dépôts Luxembourg“ (FGDL)) bzw. zum Luxemburger Abwicklungsfonds („Fonds de résolution“ (FDR)) nach und nach verwendet.

Da die Bank keine Einlagen von natürlichen Personen entgegennimmt bzw. keine Wertpapiergeschäfte für Kunden abwickelt, besteht keine Verpflichtung im Schadenfall des Versagens einer anderen Bank. Dementsprechend ist keine Rückstellung gebildet.

10.4 Geschäftssitz

Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.
Postfach 321, L-2013 Luxemburg
25 rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg

Telefon: + 352 477 911 - 1

Telefax: + 352 477 911 - 5348

E-Mail: info@commerzbank-fcb.com

Internet: www.commerzbank-fcb.com

Handelsregister:

R.C.S. Luxembourg B 30 469

Ust-Id. Nr. LU14147251

Versicherung der gesetzlichen Vertreter Gremien der Bank

110 Versicherung der gesetzlichen Vertreter | 111 Gremien der Bank

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. versichert nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Luxemburg, den 11. April 2019

Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.
Die Geschäftsleitung

Gerard-Jan Bais

Markus Blaes

Gremien der Bank

Verwaltungsrat

Hermann RAVE**Bad Soden am Taunus, Deutschland****stellvertretender Vorsitzender**Leiter Group Accounting, Commerzbank AG,
Frankfurt am Main**Gerard-Jan BAIS****Steinsel, Luxemburg**Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied,
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.,
Luxemburg**Markus BLAES****Freudenburg, Deutschland**Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied,
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.,
Luxemburg und Leiter Treasury, Commerzbank AG
Filiale Luxemburg**Manfred BIER****Goergeshausen, Deutschland**Leiter Group Treasury Investment Office (IO),
Commerzbank AG, Frankfurt am Main**Arno KRATKY****Hofheim, Deutschland**Principal Project Manager,
Group Market Risk Management,
Commerzbank AG, Frankfurt am Main**Thorsten KANZLER****Wiesbaden, Deutschland****Vorsitzender**Leiter Group Treasury, Bereichsvorstand,
Commerzbank AG, Frankfurt am Main
(bis 26. Juli 2018)

Geschäftsleitung

Gerard-Jan BAIS**Steinsel, Luxemburg**

Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

Markus BLAES**Freudenburg, Deutschland**

Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

Abteilungsleiter

Markus BLAES

Asset Liability Management

Robert THÖMMES

Analytics & Regulatory Issues

Abschlussprüfer

Ernst & Young S.A.,

Luxemburg

Treuhänder

(Réviseur Spécial)

KPMG Luxembourg,

Société coopérative, Luxemburg

Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

25, rue Edward Steichen
L-2540 Luxemburg

Postfach 321
L-2013 Luxemburg

Tel. +352 477 911 - 1
Fax +352 477 911 - 5348
www.commerzbank-fcb.com
info@commerzbank-fcb.com

Handelsregister:
R.C.S. Luxembourg B 30 469
Ust-Id. Nr. LU14147251